

## 15. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Glauser Heinz, Imbach Konrad, Lehmann Fritz, Späti Rolf, Wullimann Clivia. (5)

---

DG 201/2009

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zur dritten Sitzung dieser Dezember-Session. Unter den Mitteilungen habe ich Ihnen eine Demission bekannt zu geben. «Demission als Kantonsratsmitglied. Geschätzte Ratsleitung, per Ende 2009 trete ich als Mitglied des Kantonsrats zurück. Vielen Dank für die wohlwollende Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse, Philipp Keel. Als ich mich vor einem Jahr für die Teilnahme an den Kantonsratswahlen entschied, war noch Vieles anders. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan, nicht nur politisch, sodass ich mich nach langer und eingehender Überlegung aus dem Amt als Kantonsrat zurückziehe. Beruflich haben sich in den letzten Monaten für mich neue Wege geöffnet, sodass ich immer mehr im internationalen Projektmanagement der Solarbranche tätig sein werde. Dies wird verschiedentlich kurze wie auch längere Auslandsaufenthalte erfordern. Dadurch werden sich des Öfters Terminkonflikte ergeben. Die Vorbereitung auf die Sessionen und die Aufgaben als Kantonsrat kann ich für mich unter diesem Umständen nicht mehr befriedigend wahrnehmen. Die Entscheidung fiel mir nicht leicht. Nicht zuletzt, weil ich das Amt in dieser kurzen Zeit sehr zu schätzen begonnen und die mir übertragenen Aufgaben gerne als neue Herausforderung ausgeführt habe. Der Zeitmangel liess mich jedoch ernsthaft Prioritäten setzen, und so musste ich mir schlussendlich eingestehen, dass mit noch so viel Willen nicht alles möglich sein wird. Ich werde somit per Ende Jahr vom Amt als Kantonsrat zurücktreten und dieses meiner Nachfolgerin Dora Häfliger Ziegler aus Zuchwil übergeben. Sie engagiert sich seit langem und sehr aktiv in Sozial-, Bildungs- und Umweltfragen. Ich bin mir deshalb sicher, meinen Sitz an eine sehr kompetente Frau übergeben zu dürfen. An dieser Stelle ist es mir sehr wichtig, Ihnen allen zu danken. Ich habe all die guten Kontakte sehr geschätzt, die ich in der Zwischenzeit knüpfen konnte, und freute mich über den regen Austausch hier im Kantonsrat. Als so junger Kantonsrat konnte ich für mich sehr wertvolle Erfahrungen sammeln, die ich nicht missen möchte. Danke. Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Erfolg und Freude beim Politisieren. Herzlichst, Philipp Keel, 8.12.2009.»

Ich danke dir, Philipp Keel, ganz herzlich für deine Arbeit als Kantonsrat. (*Applaus*)

SGB 175/2009

### Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 631)

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Der bereinigte Beschlussesentwurf wurde Ihnen auf den Tisch gelegt. Wird das Wort dazu gewünscht?

*Beat Käch, FdP.* Die amtsälteren Kolleginnen und Kollegen erinnern sich, dass in der Dezember-Session immer ein Schauspiel, je nach dem auch ein Trauer- oder Lustspiel um den Teuerungsausgleich und die Lohnerhöhungen der Staatsangestellten stattfindet. Seit dem GAV finden die Lohnverhandlungen zwischen den Sozialpartnern statt, und sie haben sich durchaus versachlicht. Damit allfällige Lohnanpassungen in den Budgetzahlen schon mitberücksichtigt werden können, hat die Arbeitgeberseite für die Teuerungsbasis nicht den Novemberindex, sondern die mittlere Jahresteuern von Juni bis Mai vorge schlagen. Die Arbeitnehmerseite hat diesem Ansinnen ohne grosse Begeisterung zugestimmt. Für den Teuerungsausgleich gilt mit dem GAV nun diese Regelung.

In den letzten Wochen habe ich bewusst nichts zu den Ausführungen der SVP zum Teuerungsausgleich gesagt, obwohl mir dies sehr schwer gefallen ist. Das Votum von Hannes Lutz war ja einigermassen moderat. Nachdem ich aber den Fraktionskommentar der SVP zur Dezember-Session in der Mittelland-Zeitung gelesen und viele entrüstete Rückmeldungen von Staatsangestellten erhalten habe, fühle ich mich veranlasst, kurz eine Erwiderung zu geben. Die SVP, hat in der Mittelland-Zeitung vom Dienstag, 8. Dezember, untergezeichnet von Hansjörg Stoll, Folgendes geschrieben: «Die Lohnerhöhungen, Teuerungsausgleich der Verwaltungsangestellten stehen der Mentalität der Abzockerdenker in nichts nach.» In den Augen der SVP bin ich wohl der grösste Abzocker, weil ich massgebend an der Aushandlung der Teuerungszulage beteiligt war. Mit dem kann ich gut leben, weil ich ja weiss, wie die politischen Spiele ablaufen. Der grösste Teil der Staatsangestellten, und mit ihnen viele Gemeindeangestellte – in vielen Gemeinden richtet sich der Teuerungsausgleich nach dem Kanton –, kann aber mit dieser Äusserung der SVP ganz und gar nicht leben. Diese Aussage ist sachlich völlig daneben, dumm und beleidigend für Staatsangestellte, die ihren Job mehrheitlich gut machen. Sie alle wissen, dass der Kanton faire, aber im interkantonalen Vergleich mehrheitlich nicht hohe Löhne bezahlt. Eine Studie der Universität Zürich hat im letzten Jahr gezeigt, dass der Kanton Solothurn von allen Kantonen am drittwenigsten Kantonsangestellte pro Kopf der Bevölkerung hat und für die Bezahlung am zweitwenigsten aller Kantone ausgibt. Bei einem Teuerungsausgleich von 1 Prozent von einer Abzockermentalität zu reden, ist wirklich ein starkes Stück und entbehrt jeder Grundlage. Ein Teuerungsausgleich dient einzig dazu, den Kaufkraftverlust der Löhne zu verhindern, und der Teuerungsindex gemäss mittlerer Jahresteuern beträgt in diesem Jahr nun halt 1,3 Prozent. Dass die Punkt-zu-Punkt-Teuerung von November zu November um über 1 Prozent abweicht, ist Zufall und kann im nächsten Jahr ganz anders und zu Ungunsten der Staatsangestellten ausfallen.

Ich und viele Staatsangestellte wären froh, wenn die SVP trotz ihren grossen Wahlerfolgen – Mittelland-Zeitung von gestern, Heinz Müller! – ab und zu fairer und ehrlicher politisieren würde. Vielleicht betrachtet sie die Teuerungszulage aber auch als Boni und schlägt dann eine Sondersteuer für Staatsangestellte vor. Der grossen Mehrheit hier im Rat danke ich für die faire Behandlung der Staatsangestellten. Sie drückt damit ihre Wertschätzung und Zufriedenheit mit den Staatsangestellten aus und motiviert diese, auch im Jahr 2010 gute Leistungen zu vollbringen.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Wir kommen zum bereinigten Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress, Ziffer I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf vom 15. September 2009 (RRB Nr. 2009/1680), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2010 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'803'703'128.–, einem Ertrag von Fr. 1'800'184'272.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 3'518'856.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2010 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 202'155'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 71'047'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 131'108'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2010 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

SGB 178/2009

### **Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen: Bewilligung eines Verpflichtungskredits**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie § 46 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. Oktober 2009 (RRB Nr. 2009/1867), beschliesst:

1. Für das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Emme in Biberist und Gerlafingen wird ein Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau 4.2009 = 126.6 Punkte). Davon kommen ca. 7,7 Mio. Franken Beiträge des Bundes und ca. 4,4 Mio. Franken Gemeindebeiträge in Abzug, sodass die Nettoinvestitionen ca. 9,9 Mio. Franken betragen.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. November 2009 vom zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Markus Grütter*, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Hochwasserereignisse von 2005 und 2007 haben eindrücklich gezeigt, wie enorm gross das Schadenpotenzial im Emme-Abschnitt Biberist–Gerlafingen ist. Gefahr droht bei einer Überflutung des Damms auf der einen Seite einem Quartier von Biberist und auf der andern Seite der Stahl Gerlafingen AG und der Papierfabrik Biberist. Das vorliegende Projekt sieht vor, die Sohlenbreite der Emme auszuweiten, die Ufer abzuflachen und den Damm auf der Seite von Biberist um 1,4 Meter zu erhöhen. Dafür werden 45'000 Tonnen Steine gebraucht; es wird interessant sein zu erfahren, woher diese kommen. Einerseits werden durch die vorgesehenen Massnahmen Sachgüter im Wert von rund 500 Mio. Franken vor einem statistischen Jahrhundert-Hochwasser geschützt. Andererseits kann man der Emme einen Teil der früheren Dynamik zurückgeben, was aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll ist. Auch können die neu entstehenden Kiesbänke und die flacheren Ufer bei Niedrigwasser von der Bevölkerung als Erholungsraum genutzt werden. Die gesamte Bruttoinvestition beträgt 22 Mio. Franken. Daran beteiligt sich der Bund mit mindestens 35 Prozent, also mit 7,7 Mio. Franken. Die Gemeinden Biberist und Gerlafingen müssen sich zusammen mit 4,4 Mio. Franken beteiligen. Die Ausgaben für den Kanton betragen damit netto 9,9 Mio. Franken. Sie werden durch die von der Gewässernutzung erhobenen Gebühren und Wasserzinsen finanziert, so wie dies im Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vorgesehen ist. Der Kredit unterliegt dem Spargesetz. Somit braucht die Ziffer 1 mindestens 51 Stimmen zur Annahme. Im Weiteren unterliegt der Kredit dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für den 7. März 2010 vorgesehen. Die UMBAWIKO schlägt Ihnen einstimmig vor, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Susanne Schaffner*, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat der Vorlage zugestimmt, weil der Hochwasserschutz für die betroffenen Gebiete dringlich ist und das Geschäft angesichts der anstehenden Volksabstimmung noch in dieser Session behandelt werden muss. In der Finanzkommission wurde aber Kritik an der Vorlage geäussert, da die Kosten nicht detailliert ausgewiesen werden. Der zuständige Regierungsrat sagte dazu, die Detailberechnung für das Bauprojekt liege vor, habe jedoch wegen der zeitlichen Dringlichkeit nicht in die Vorlage aufgenommen werden können. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken beinhaltet 12,5 Millionen für die Ausführung des Bauprojekts, 1,4 Millionen für die Projektierung und Untersuchungen. Diese Kosten sind relativ genau gerechnet. Dazu kommt die grosse Unbekannte, die Entsorgung des belasteten Materials, die zwischen 3 und 4 Millionen kosten dürfe. Diese Zahlen sind nur Schätzungen, grössere Abweichungen sind möglich. Die Finanzkommission erwartet, dass in der definitiven Vorlage zuhanden der Volksabstimmung die Kosten detaillierter ausgewiesen werden, und bittet Sie in diesem Sinn um Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

*Rolf Sommer*, SVP. Die SVP-Fraktion wird dieses Hochwasserschutzprojekt unterstützen und dem Beschlussesentwurf zustimmen. Wir sind aber nicht zufrieden mit dem Bericht. Dieser Bericht ist von uns ausgesehen flüchtig abgefasst, irgendwie spürt man den Respekt gegenüber dem Kantonsrat nicht. Offenbar meint man, der komme sowieso nicht draus, das genüge für den. Über das Projekt wird geschrieben, was und wie man es macht und was man erreichen will. Die Dämme werden erhöht, der Fluss wird von 45 auf 50 Meter verbreitert, für die Fische werden Blockrampen erstellt und es soll ein Erholungsraum für die Bevölkerung entstehen. So gut, so recht.

Aber was man nur in den Investitionskosten, im Baukredit von 17 Mio. Franken sieht, ist die Entsorgung der belasteten Böden. Erst in der UMBAWIKO hat sich der Regierungsrat zur Frage der Altlasten geäussert. Der Kanton bzw. das AfU verlangt von jedem Privaten eine ganze Abhandlung und Entsorgungspläne für die Altlasten auf ihrem Grundstück, finanzielle Sicherheiten und anderes mehr. Im vorliegenden Bericht steht nichts davon. Dabei werden Altlasten vom Kanton für den heutigen Grundeigentümer gratis entsorgt. Es ist ein teures Geschäft. Der Kanton entsorgt Altlasten und der Grundeigentümer gibt das Land gratis. Für den Zu- und Abtransport des Materials ist ein Bahntransport vorgesehen. Das wird nicht erwähnt. Das kostet 500'000 Franken mehr als bei einem Transport mit Lastwagen. Im Unvorhergesehenen von 3 Mio. Franken sind vermutlich noch einige Überraschungen versteckt. Denn die Entsorgung von Altlasten kostet immer einige Millionen. Die Sondermülldeponie Kölliken, Altmatt in Olten und sicher auch andere lassen grüssen.

Ein Altlastenbericht ist heute das A und O aller grösseren Bauten. So verlangt es der Kanton von den Privaten. Warum macht man es hier nicht? Was hat man zu verstecken? Die SVP will das Projekt nicht gefährden. Deshalb verlangen wir, dass nach Projektabschluss der UMBAWIKO Bericht erstattet wird. Wir müssen die Daumenschraube anziehen. Die SVP vertraut dem Regierungsrat nicht ganz. Der Regierungsrat sollte Vorbild sein, aber dieses Projekt ist das pure Gegenteil. Ich verlange, dass im Abstimmungsbericht genauer über die Altlasten, die Entsorgung und die Bauverkehrslösung berichtet wird. Die

Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, über was sie abstimmt. Wir bitten den Regierungsrat, nicht schöne Berichte zu machen, sondern Fakten von politischer Relevanz vorzulegen. Über die Baumaterialien, insbesondere über die Blocksteine, hat der Kantonsrat keine Kompetenz. Wenn möglich sollte man Blocksteine vom Weberhüsli brauchen, also einheimisches Material.

*Fabian Müller, SP.* Die vergangenen Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass an der Emme im Abschnitt Biberist–Gerlafingen ein Hochwasserrisiko vorhanden ist. Das vorliegende Projekt findet die SP-Fraktion zweckmässig, um das Risiko für die angrenzende Bevölkerung zu verhindern. Dieses prioritäre Ziel kann mit diesem Projekt erreicht werden. Es ist aber auch als notwendig, neben der Risikoverminderung für die angrenzende Bevölkerung mit dem Projekt auch ökologischen Nutzen zu erzeugen. Die Verbreiterung des Sohlenbereichs ermöglicht verschiedenen Lebewesen, ihren Raum wieder zurückzuerobern, der ihnen durch die Kanalisierung der Emme weggenommen worden war. Auch die Massnahmen zur Verbesserung der Wanderungswege der Fische begrüssen wir.

Besorgt sind auch wir darüber, dass in der Vorlage praktisch nichts über den Bereich Altlastenentsorgung steht, für den man rund 15 Prozent der Gesamtkosten aufwenden will. Dieser Bereich interessiert auch die Bevölkerung; deshalb sollte der Kantonsrat detaillierter darüber informiert werden. Die SP-Fraktion verlangt vom Regierungsrat, bei solchen Projekten dem Bereich Altlastenentsorgung in Zukunft ein eigenes Kapitel zu widmen. Letztlich gehören Entsorgungskosten ebenfalls zu einem Bauprojekt. Wir verlangen weiter, dass der Regierungsrat in der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Bevölkerung das Thema Altlastenentsorgung deutlicher thematisiert, als dies in den mageren Informationen der heutigen Vorlage der Fall ist. – Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Den Hochwasserschutz braucht es, und das Renaturierungsprojekt an der Emme im Abschnitt Biberist–Gerlafingen geht in die richtige Richtung. Wie die UMBAWIKO ist die grüne Fraktion einstimmig für die Auslösung des Verpflichtungskredits. Fragen sind in unserer Fraktion betreffend Unterhaltskonzept aufgetaucht, das noch nicht vorliegt. Aufgrund schlechter Erfahrungen im Raum Solothurn, was die Uferpflege an der Aare anbelangt, ist es zwingend notwendig, das Unterhaltskonzept mit Unterstützung ausgewiesener Fachleute zu erstellen und später die Durchführung laufend zu überprüfen. Wegweisend für die geplante Grossbaustelle ist das An- und Abführen des grössten Teils des Materials mit der Bahn. Der Bahnanschluss der Stahl Gerlafingen ist so gesehen ein Glücksfall. Wie sich die Logistik letztlich bewährt, wird sich erst im Nachhinein zeigen. Die Weichen sind aber richtig gestellt, und wir sind gespannt.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Steine nicht aus dem nahen oder fernen Ausland geholt werden. Wir finden, die öffentliche Hand müsste da eine Vorbildfunktion einnehmen und entsprechende Vorgaben setzen. Es ist ein teures Projekt, ein Jahrhundertprojekt, ökologisch aber letztlich eine Aufwertung. Deshalb stimmen wir mit gutem Gefühl zu.

*Markus Knellwolf, glp.* Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig. Wir sind, wie einige Vorredner, der Meinung, das Unterhaltskonzept müsse klar durchdacht sein und die Kosten für die Volksabstimmung klar ausgewiesen werden, sodass die Leute wissen, woran sie sind. Mit dem Projekt können Sachgüter im Wert von 500 Mio. Franken geschützt werden. Deshalb sind die 22 Millionen gut investiertes Geld. Es geht auch darum, den Bewohnern der betroffenen Quartiere unsere Solidarität zu beweisen; sie warten auf die Hochwasserschutzprojekte und hegen gewisse Bedenken im Hinblick auf die Volksabstimmung. Deshalb wäre ein klares Zeichen in diesem Saal angebracht. Ich bitte den Kantonsrat um eine starke Unterstützung des Projekts.

*Markus Grütter, FdP.* Auch die FdP-Fraktion findet das Projekt gut. Es ist dringlich, in Biberist und Gerlafingen wartet man auf den Damm. Natürlich enthält das Projekt gewisse Unwägbarkeiten, aber das erklärt sich mit dem Stand der Planung. Es ist normal, dass man ein Projekt bis zu einem gewissen Grad plant und dann schaut, ob es überhaupt realisiert werden soll. Grundsätzlich ist das Projekt gut, und die FdP wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

*Fränzi Burkhalter, SP.* Nach 2005 und 2007 wäre eigentlich 2009 «fällig» gewesen. Zum Glück ist dieses Jahr kein Hochwasser gekommen. Ich schlafe 30 Meter neben der Emme und hatte beste Sicht auf die zwei vergangenen Hochwasser. Zum Glück war die Emme nur vor meiner Tür und nicht im Haus drin, wie bei den meisten meiner Nachbarn. So verstehen Sie sicher, dass ich über das vorliegende Projekt sehr froh bin, obwohl es viel länger dauert, als man uns 2008 in einer Orientierung in Biberist versprochen hat. Ich bin aber noch nicht ganz beruhigt. Die Emme wird bis zur Brücke in Biberist verbreitert, und hier sehe ich eine Knacknuss: Die Brücke, die Biberist und Gerlafingen verbindet, war schon in den letzten Hochwassern zum Teil gefährdet und gesperrt. Wenn jetzt die Emme oberhalb verbreitert wird, kann sie

mehr Wasser aufnehmen und transportieren, aber bei der Brücke ist es genau gleich schmal wie vorher. Wer schon einmal an einem Fluss Wasser gestaut hat, weiss, dass an der schmalsten und engsten Stelle der Druck am höchsten ist und sich das Wasser dort den Weg sucht. Im vorliegenden Fall würde es den Weg über die Hauptstrasse in die Quartiere in Biberist suchen. Vielleicht kann mich Walter Straumann beruhigen und erklären, was mit der Brücke passiert und ob dort etwas getan wird, damit der Hochwasserschutz für ganz Biberist gilt.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, zum einen auf den Vorwurf, die Informationen seien zu dürftig, zu wenig ausführlich und detailliert gewesen. Das wurde bereits in den Kommissionen kritisiert, weshalb wir dort die Informationen nachgeliefert haben, soweit wir sie hatten. Das Ganze hat damit zu tun, dass das Projekt einer gewissen Dringlichkeit untersteht und man noch nicht alle Informationen hatte, als die Botschaft ausgearbeitet wurde. Das Projekt selber wurde stets weiterentwickelt und detaillierter. Ich bitte dafür um Verständnis. Im Übrigen ist es kein wahnsinnig kompliziertes Projekt. Es besteht zum grösseren Teil aus Erdbewegungen, indem die Dämme erhöht und das Flussbett verbreitert werden.

Bei den Altlasten bleibt es dabei: Wir können nur annähernd angeben, welche Altlasten sich im Boden befinden. Es ist zum grossen Teil Waldboden. Die Altlasten müssten nicht beseitigt werden, wenn man nicht bauen würde, da sie an sich nicht so beschaffen sind, dass sie Schaden anrichten. Weil man jetzt baulich eingreift, muss man sie entsorgen. Es wird erst bei der Entsorgung definitiv auskommen, was sich an Altlasten im Boden befindet. Es sind weitere Untersuchungen gemacht worden, die zeigen, dass es sich nicht um einen schlimmen Fall handelt, dass aber die Altlasten trotzdem wegtransportiert werden müssen.

Zu den Bedenken von Frau Burkhalter kann ich nicht sehr viel sagen. Ich kenne zwar die Brücke zwischen Gerlafingen und Biberist, ich will Frau Burkhalter auch nicht beruhigen, aber ich weiss, dass die Situation von den Fachleuten geprüft worden ist – das Projekt wurde von Hochwasserspezialisten erarbeitet – und ich muss davon ausgehen, dass sie die Risiken richtig beurteilt haben. – Ich danke dem Rat für die Bereitschaft, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Wie Markus Grütter bereits angetönt hat und Ihnen schriftlich mitgeteilt wurde, stimmen wir über die Ziffer 1 separat ab, weil sie dem Spargesetz unterliegt.

Titel und Ingress	Angekommen
Ziffer 1 Abstimmung (Quorum 51)	Grosse Mehrheit bei 1 Enthaltung
Ziffer 2 und 3	Angekommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit

---

SGB 181/2009

#### **Standesinitiative: Massnahmen gegen die Raserei, 1. Anpassung Strafrahmen von Art. 117 StGB, 2. Gesetzliche Grundlage für die Meldung von Sicherungszügen an die Polizei**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Oktober 2009:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Oktober 2009 (RRB Nr. 2009/1919), beschliesst:

I.

1. Die Bundesversammlung wird auf dem Wege der Standesinitiative ersucht, den nachstehenden Begehren Folge zu leisten.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) ist im folgenden Sinne zu ändern:

In Artikel 117 StGB (fahrlässige Tötung) ist die maximale Strafdrohung von heute 3 Jahren Freiheitsstrafe deutlich zu erhöhen (auf mindestens 5 Jahre).

2. Das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) ist im folgenden Sinne zu ändern:

In Artikel 104 ff. SVG oder an anderer geeigneter Stelle ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Administrativbehörden (Strassenverkehrsämtern der Kantone) berechtigt, der Polizei die Personalien von Personen zu melden, gegen welche ein Sicherungsentzug des Führerausweises (vorsorglich oder definitiv) verfügt wurde.

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

b) Zustimmung der Justizkommission vom 11. November 2009 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Christine Bigolin Ziörjen*, SP, Präsidentin. TeleBärn wird zu diesem Geschäft ein paar Aufnahmen machen.

*Markus Flury*, glp, Sprecher der Justizkommission. Mit den Beschlüssen A 178 und A 195 vom 2. September 2009 hat der Kantonsrat die Aufträge der FdP und Roland Heim, CVP, erheblich erklärt und den Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative zur Schaffung bundesrechtlicher Grundlagen für eine bessere Ahndung der Raserei bzw. eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften zu erarbeiten. Im Anschluss daran setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Motorfahrzeugkontrolle ein. Deren hoch gelobten Bericht haben wir in der letzten Session zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat bei den zuständigen Verwaltungsstellen bereits einige Massnahmen umgesetzt, beispielsweise die Definition der Raserei. Auf Bundesebene erachtet die Arbeitsgruppe die folgenden Massnahmen für sinnvoll: Anhebung der maximalen Strafdrohung für fahrlässige Tötung und Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um den Administrativbehörden die Information über einen Sicherungsentzug aus charakterlichen oder gesundheitlichen Gründen an die Polizei zu ermöglichen. Hier verunmöglicht eine Gesetzeslücke der Polizei, ein auferlegtes Fahrverbot gezielt zu überprüfen. Mit der Standesinitiative wird dringender Handlungsbedarf im Straf- und Strassenverkehrsrecht aufgezeigt; darin wird die Standesinitiative im Vorprüfungsverfahren Bestand haben.

Die Justizkommission hat dem Beschlussesentwurf zur Erhöhung des Strafrahmens in Artikel 117 StGB, fahrlässige Tötung, von drei auf mindestens fünf Jahre Freiheitsstrafe und für eine neue gesetzliche Grundlage, die den Strassenverkehrsämtern erlaubt, Personalien von Personen, über die ein Sicherungsentzug des Führerausweis verfügt wurde, der Polizei zu melden, einstimmig zugestimmt und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich der JUKO an.

*Urs Huber*, SP. Die SP hat das Vorstosspaket in der Septembersession 2009 klar unterstützt. Mit der Standesinitiative wollen wir jenen Teil ins Rollen bringen, den wir auf kantonaler Ebene nicht selber umsetzen können. Beim Bund wird bekanntlich ebenfalls diskutiert. Unsere Standesinitiative ist in diesem Sinn, wie die meisten Standesinitiativen, ein Denkanstoss und ein sehr konkreter Vorschlag zur Eindämmung des Rasertums. Dazu gehört auch ein angepasster Strafrahmen. Wir sind gar nicht böse, wenn uns der Bund überholt, links oder rechts, Hauptsache, es geht schnell. Was wir auf keinen Fall wollen, ist das Abtauchen dieses Themas in die alltägliche Mühle der eidgenössischen Gesetzgebung. Raseropfer gibt es praktisch täglich, auch wenn sie nicht mehr die Medien schweizweit füllen.

Wir danken den kantonalen Stellen für die umgehende Erarbeitung dieser Vorlage. Es gibt Standesinitiativen mit Dringlichkeit, und hier haben wir eine neue Form, eine rasende Standesinitiative. Die SP-Fraktion stimmt ihr zu und hofft auf eine schnelle und konkrete Umsetzung beim Bund.

*Marianne Meister, FdP.* Die FdP-Fraktion unterstützt die vorliegende Botschaft und die zwei Beschlusse-sentwürfe einstimmig. Der Regierungsrat präsentiert uns eine exakte Umsetzung des am 2. September beschlossenen Kantonsratsauftrags. Die FdP-Fraktion dankt herzlich für die kompetente Arbeit.

*Christian Werner, SVP.* Auch die SVP-Fraktion unterstützt diese Standesinitiative einstimmig; wir haben uns bereits im September dahingehend geäußert, und wir können uns grossmehrheitlich den Ausführungen des Kommissionssprechers anschliessend. Insbesondere begrüßen wir die Erhöhung der maximalen Strafandrohung bei fahrlässiger Tötung. Heute ist es häufig so, dass ein Raser nicht zu einer eventualvorsätzlichen Tötung verurteilt werden kann und es bei einer fahrlässigen bleibt. Angesichts der Schäden ist diese Situation stossend. Wir begrüßen also die Erhöhung; allenfalls könnte man noch weiter als die fünf Jahre gehen, aber die Stossrichtung ist richtig.

*Felix Lang, Grüne.* Auch die grüne Fraktion unterstützt die Standesinitiative einstimmig. Das Thema ist bereits ausgiebig diskutiert worden, zudem geht es um die Umsetzung eines Kantonsratsbeschlusses.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Wir setzen jetzt die Behandlung die Behandlung des Legislaturplans bzw. der Planungsbeschlüsse fort.

SGB 148/2009 PB 16

### **Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009 Antrag Fraktion SP: C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2009, S. 650)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

#### 1. Antragstext.

##### C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen

- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Mit laufenden Optimierungen in allen Regionen des Kantons wird ein verbessertes Angebot zur erhöhten Benützung des öffentlichen Verkehrs, vorab im Berufsverkehr geschaffen. Taktverdichtungen und Schliessung von Taktlücken, neue Linienkonzepte und Verknüpfungspunkte zwischen Bahn und Bus und ein Ausbau des Sonntags- und Abendangebots sowie die Förderung des Langsamverkehrs sollen eine Erhöhung des Modalsplits auf 20% bewirken.
- Anpassung Indikator: Standard 20%.

2. *Begründung.* Damit der Anteil des öffentlichen Verkehrs erhöht und verbessert werden kann, müssen alle Regionen miteinbezogen werden und der Langsamverkehr muss gezielt gefördert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem



Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der Steuerungs- und Messgrössen bei der Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Der Vorschlag zur Neuformulierung umfasst die Einbeziehung aller Regionen bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs und eine Förderung des Langsamverkehrs.

Die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Velo und Fussgänger) führt zu einer wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Abwicklung des Gesamtverkehrs. Auch das hoch belastete Strassennetz kann durch eine bessere Nutzung des öffentlichen Verkehrs entlastet werden. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr ergänzen sich in weiten Bereichen.

Wir begrüssen die Initiative des Antrags zur Förderung des Langsamverkehrs. In den Agglomerationsprogrammen Basel, AareLand und Solothurn sind mehrere Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs vorgesehen. Als Beispiel sei in der Region Solothurn das Programm «LOS!» genannt. Untersuchungen zur Verbesserung der Verhältnisse für die kombinierte Verkehrsmittelnutzung (Park + Ride und Bike + Ride) in den Agglomerationen sind vor kurzem angelaufen. Hieraus ergeben sich weitere Impulse zur Förderung von Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr. Es ist vorgesehen, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung in die Richtplanrevision 2010 einfließen. Wir erachten eine weitere Förderung des Langsamverkehrs gemeinsam mit dem öffentlichen Verkehr als wichtige Massnahme einer zielgerichteten Gesamtverkehrspolitik.

Die dem Indikator des Modal-Splits zugrundeliegenden Daten umfassen die Arbeitswege der unselbständigen Berufstätigen. Erfasst sind dabei zwar die mit dem Velo, nicht hingegen die zu Fuss zurückgelegten Arbeitswege. Daten zur Verkehrsmittelnutzung einschliesslich der Fusswege liegen leider nicht vor. Eine Kontrolle des Handlungsziels anhand eines Indikators in Form des Anteils des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr ist damit bei Einbezug des Langsamverkehrs nicht möglich. Da nur für einen Teil des Langsamverkehrs Daten zur Verfügung stehen, sollte das Handlungsziel C.1.6.1 auf die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs beschränkt bleiben.

Das Handlungsziel der Verbesserung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr sollte sich im Legislaturplan hingegen auf den öffentlichen Verkehr fokussieren, da sich die Massnahmen für den Langsamverkehr und für den öffentlichen Verkehr auf unterschiedliche Handlungsfelder erstrecken und da zudem für eine Messung des Anteils der zu Fuss zurückgelegten Wege keine Indikatoren zur Verfügung stehen.

Die grössten Handlungsspielräume für eine Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr liegen in den Agglomerationen, wo sich zahlreiche grosse Verkehrsströme überlagern. Im ländlichen Raum ist das Potenzial für eine Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr hingegen geringer. Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs und des Gesamtverkehrs wird in allen Regionen des Kantons Solothurn weiter verfolgt. Das bedeutet aber nicht, dass der öffentliche Verkehr in allen Regionen ausgebaut werden muss. Ein wesentlicher Ausbau auf Relationen im ländlichen Raum mit nur geringer Nachfrage würde die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs schwächen, die Zersiedelung vorantreiben und einer gezielten Stärkung der Zentrumsregionen sowie dem haushälterischen Umgang mit dem Boden widersprechen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs soll vielmehr dort konzentriert werden, wo das Nachfragepotenzial dafür vorhanden ist und mit entsprechenden Massnahmen eine besonders gute Wirkung im Hinblick auf die Erhöhung des Modal-Splits erzielt werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Markus Grütter*, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In diesem Antrag wird gefordert, dass die Förderung des Langsamverkehrs in den Modalsplit einbezogen wird. Die Kommission war der Meinung, solche Indikatoren würden nicht in den Legislaturplan gehören, und stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit sieben gegen fünf Stimmen zu. Die FdP stimmt dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zu.

*Fabian Müller, SP.* Unser Antrag beinhaltet drei Punkte. Erstens, in sämtlichen Regionen des Kantons Solothurn soll eine Optimierung der öV-Angebote geprüft werden. Es kann nicht angehen, dass neue Busangebote nur im Raum Olten oder Grenchen geschaffen werden. So wie es in der Stellungnahme des Regierungsrats steht, fühlen wir Thaler uns schon ein wenig betupft. Auch andere Randregionen könnten sich benachteiligt fühlen. Zweitens verlangen wir den Einbezug des Langsamverkehrs. Der Langsamverkehr, besonders der Velo- und Fussgängerverkehr, weist ein erhebliches, derzeit noch ungenutztes Potenzial zur Verbesserung des Verkehrssystems und zur Entlastung der Umwelt auf. Es geht nicht einfach um einen Indikator: es ist eine Zielsetzung zur Verbesserung des Langsamverkehrs im Bereich des öV. Wir erachten es als zwingend notwendig, dies in den Legislaturplan aufzunehmen. Drittens dünkt uns ein Indikator für den Modalsplit wenig ambitiös. Der Regierungsrat sagt selber, dass eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs zu einer wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Abwicklung des Gesamtverkehrs führt. Wir erwarten, dass sich dies im Modalsplit niederschlägt, und verlangen mindestens ein Ziel von 20 Prozent. Die SP-Fraktion wird für Erheblicherklärung stimmen. Dementsprechend werden wir den folgenden Antrag der CVP unterstützen, weil er den ersten unserer drei Punkte betrifft.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Wir werden den Planungsbeschlüssen 16 und 17 zustimmen. Der Kanton muss ein vitales Interesse an der Förderung des Umstiegs auf den öffentlichen Verkehr haben, denn unsere Strassen sind verstopft, man sieht es immer wieder und überall, und der Umstieg gelingt nur, wenn wir den öffentlichen Verkehr optimieren und ausbauen.

*Silvia Meister, CVP.* Die Fraktion CVP/EVP/glp wird dem Planungsbeschluss mehrheitlich zustimmen. Wir begrüssen den Antrag, den öV-Anteil am Gesamtverkehr stetig zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass im öV einiges in Planung ist und der Kanton bereits viel Geld investiert, möchten aber trotzdem in Zukunft öV-Projekte fördern, und zwar vor allem solche, bei denen ein Potenzial auf Wirtschaftlichkeit besteht.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Offenbar gibt es ein Verständnisproblem. Nach dem Wochenende sollten wir nicht mehr beweisen müssen, dass der Kanton den öV fördert. Man hat auf einen Schlag den öffentlichen Verkehr im halben Kanton ganz wesentlich verbessert. Das ist ein Tatbeweis, der zu dem passt, was wir auch in Zukunft im Sinn haben. Im Prinzip kann man den öffentlichen Verkehr aber nur dort fördern, wo es ihn gibt bzw. wo Leute ihn benützen. Ich sage nicht, man solle nicht ins Thal fahren, aber man kann nicht im 7-Minuten-Takt dorthin fahren. Das ist die eine Differenz. Die andere betrifft den Langsamverkehr. Selbstverständlich fördern wir auch ihn, aber das Hauptproblem ist der Indikator. Er gehört nicht in den Legislaturplan, weil es nicht ein Indikator, sondern eine Feststellung des Status quo ist. Ich habe versucht, dies in der UMBAWIKO zu erklären. Wir hätten eigentlich auch die 18 Prozent nicht aufnehmen sollen, die aus der Erfassung des Anteils Berufsverkehr in den Steuerunterlagen hergeleitet sind. Wer zu Fuss oder mit dem Velo zur Arbeit fährt, ist nicht erfasst. Wenn man jetzt von 18 auf 20 Prozent erhöht, erhöht man also etwas «Halbpatziges».

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

(Nichterheblicherklärung)

52 Stimmen

Für den Antrag Fraktion SP

37 Stimmen

SGB 148/2009 PB 17

### **Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**

#### **Antrag Fraktion CVP/EVP/glp: C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

##### *1. Antragstext.*

C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen

- Neuformulierung des Handlungsziels: In allen Regionen des Kantons Solothurn den Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen.

2. *Begründung.* Das übergeordnete Handlungsziel soll allgemein gehalten werden. Im ganzen Kanton Solothurn soll der Anteil des öV erhöht werden. Die unter dieser Ziffer genannten konkreten Konzepte bleiben natürlich bestehen und passen auch zum ergänzten Handlungsziel.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Vorschlag zur Neuformulierung umfasst einerseits eine allgemeinere Formulierung des Handlungsziels ohne Konkretisierung spezieller Massnahmen, andererseits aber auch das Ziel, den Modal-Split-Anteil im Berufsverkehr in allen Regionen des Kantons Solothurn zu erhöhen.

Die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr führt zu einer wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Abwicklung des Gesamtverkehrs. Auch das hoch belastete Strassennetz kann durch eine bessere Nutzung des öffentlichen Verkehrs entlastet werden. Im Entwurf zum Legislaturplan sind die wichtigsten Massnahmen aufgezeigt, mit denen das Handlungsziel erreicht werden soll. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs beschränkt sich dabei nicht auf die aufgeführten Massnahmen der Busoptimierungen Olten Gösigen Gäu und Grenchen, sondern lässt Spielraum für weitere Verbesserungen des Angebotes und des Rollmaterials.

Die aufgeführten Massnahmen stellen wesentliche Eckpfeiler dar, um die dringendsten Bedürfnisse zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Agglomerationen Olten Gösigen Gäu und Grenchen zu befriedigen. Diese Massnahmenpakete sind in den entsprechenden Agglomerationsprogrammen fest verankert. Wir halten an der Darstellung dieser Schlüssel-Massnahmen im Legislaturplan fest.

Die grössten Handlungsspielräume für eine Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr liegen in den Agglomerationen, wo sich zahlreiche grosse Verkehrsströme überlagern. Im ländlichen Raum ist das Potenzial für eine Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr hingegen geringer. Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs und des Gesamtverkehrs wird in allen Regionen des Kantons Solothurn weiter verfolgt. Das bedeutet aber nicht, dass der öffentliche Verkehr in allen Regionen ausgebaut werden muss. Ein wesentlicher Ausbau auf Relationen im ländlichen Raum mit nur geringer Nachfrage würde die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Verkehrs schwächen, die Zersiedelung vorantreiben und einer gezielten Stärkung der Zentrumsregionen sowie dem häuslichen Umgang mit dem Boden widersprechen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs soll vielmehr dort konzentriert werden, wo das Nachfragepotenzial dafür vorhanden ist und mit entsprechenden Massnahmen eine besonders gute Wirkung im Hinblick auf die Erhöhung des Modal-Splits erzielt werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Planungsbeschluss PB 17

C.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr erhöhen

Erheblicherklärung.

*Markus Grütter, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Dieser Planungsbeschluss lautet ähnlich wie der vorangegangene, nur ist er allgemeiner gehalten und enthält keinen Indikator. Die Kommission beantragt mit 6 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung entgegen dem Antrag des Regierungsrats Erheblicherklärung. – Die FdP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Der SP-Sprecher hat sich beim vorangegangenen Planungsbeschluss bereits geäussert.

*Silvia Meister, CVP.* Wie Markus Grütter bereits sagte, ist der Planungsbeschluss 17 fast identisch mit dem Planungsbeschluss 16, es fehlt nur der Indikator. Die Neuformulierung des Handlungsziels, den Anteil des öV am Gesamtverkehr in allen Regionen zu erhöhen, erachten wir als zukunftsgerichtet und wichtig. Die Nachhaltigkeit im öffentlichen Verkehr und die Reduktion des Individualverkehrs und somit eine staufreiere Situation auf den Strassen ist ein grosses Anliegen unserer Jugendlichen, wie es am Jugendpolititag zum Ausdruck gekommen ist. Mit dem Planungsbeschluss 17 möchte die CVP/EVP/glp ein Zeichen setzen und dem öV weitere Entwicklungschancen geben.

*Rolf Sommer, SVP.* Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Der Text des Planungsbeschlusses ist sehr offen, er muss nicht noch mit «in allen Regionen» spezifiziert werden. Der Regierungsrat meint sicher den öV in allen Regionen.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Eine Legislaturplan soll ehrgeizig sein und muss Zeichen setzen. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass der Langsamverkehr mit aller Kraft und gezielt weiter unterstützt und gefördert werden muss. Eine allfällige Überweisung erachtet der Regierungsrat als nicht verbindlich und stellt den Antrag auf nichterheblich. Wir Grünen sind darüber enttäuscht. Unsere Verkehrsströme stossen an Grenzen, haben das Erträgliche erreicht. Das Potenzial für weitere Umlagerungen ist sicher vorhanden.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung) 46 Stimmen

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (Erheblicherklärung) 49 Stimmen

SGB 148/2009 PB 18

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009  
Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp: C.1.6.3 (neu) Grossräumige Verkehrsplanung**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.1.6.3 (neu) Grossräumige Verkehrsplanung

- Erläuterung des Handlungsziels: Die Verkehrsplanung soll vermehrt regional und übergeordnet koordiniert erfolgen. (vor allem im Gäu, im Niederamt und im Wasseramt). Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte werden weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen (insbesondere die Verkehrslösung Klus, Umfahrung Schönenwerd und Umfahrung Dornach).

2. *Begründung.* Nachdem die Verkehrsentlastung unserer Städte durch den Bau der Autobahn A5, sowie durch das abgeschlossene Projekt Entlastung Solothurn und das sich in Umsetzung befindende Projekt Entlastung Olten auf gutem Wege ist, möchten wir, dass auch im Legislaturplan 2009–2013 auf die wichtigen regionalen Projekte im Kanton aufmerksam gemacht wird und entsprechende Lösungen vorangetrieben werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Grundsatz, Verkehrsplanungen regional anzupacken, ist richtig. Der Fokus bei grossräumigen Verkehrsplanungen ist auf koordinierte Massnahmen für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu legen. In solchen grossräumigen Gesamtbetrachtungen sind die konkreten Einzelvorhaben zu prüfen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die laufenden Planungen zu den genannten Projekten Verkehrsentlastung Klus, Dorfkernentlastung Schönenwerd und Anschluss Dornach an H18 weiterzuführen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Markus Grütter*, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Gemäss diesem Antrag soll die Verkehrsplanung vermehrt regional und übergeordnet koordiniert erfolgen. Das ist eigentlich nahe liegend, weshalb die Kommission dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit 8 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat. Auch die FdP stimmt der Erheblicherklärung zu.

*Silvia Meister*, CVP. Der Planungsbeschluss 18 fordert, Verkehrsprojekte vermehrt regional und übergeordnet zu koordinieren und zu planen. Beispiele gibt es in unserem Kanton genug, etwa die Entlastungslösungen im Gäu, im Niederamt und im Wasseramt. Planungen, die laufen und zum Teil schon fortgeschritten sind, sollen nach Möglichkeit rasch weitergeführt und abgeschlossen werden. Hier denken wir vor allem an die Umfahrungen Klus und Schönenwerd. Unsere Fraktion stimmt wie die Regierung einstimmig für Erheblicherklärung.

Walter Schürch, SP. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung. Was der Antrag fordert, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, hingegen finden wir das Hervorheben einzelner Regionen oder einzelner Projekte nicht unbedingt geschickt.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
(Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

---

SGB 148/2009 PB 19

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag der Fraktion FdP: C.1.7.1 Aufgabenfelder zwischen Kanton und Gemeinden sowie in-**  
**nerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich nach NFA-Grundsätzen neu gestalten**

Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin. Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

---

SGB 148/2009 PB 20

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.2.1.2 Agglomerationen entwickeln**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.2.1.2 Agglomerationen entwickeln

- Indikator aus dem Legislaturplan streichen.

2. *Begründung.* Greift nur den Bereich öV auf. Dieser Indikator entspricht somit nicht den Anforderungen eines Legislaturplans. Ein Gesamttagglomerationskonzept fehlt aber. Der Schwerpunkt sollte im Bereich Zentrumslasten-Strukturstützung gelegt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der Steuerungs- und Messgrössen bei der Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Mit dem Indikator «Modal Split» wird das Verhältnis öV – MIV abgebildet. Er greift also nicht nur den Bereich öV auf.

Agglomerationsprogramme haben zum Ziel, Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung konsequenter aufeinander abzustimmen; es handelt sich um gesamtheitliche Planungsansätze. Mit der Strategie der Agglomerationsprogramme «Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten» wird unmittelbar auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung eingewirkt, indem beispielsweise Entwicklungsschwerpunkte für das Wohnen oder das Arbeiten festgelegt werden. Solche Siedlungsmassnahmen wirken direkt und indirekt auf die Verkehrsentwicklung und sind deshalb grundsätzlich schwierig mit Indikatoren zu messen. Sicher ist, dass sie unmittelbare Auswirkungen auf den Modal Split haben. Dieser lässt sich im Lichte der agglomerationspezifischen Zielsetzungen messen und interpretieren.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Markus Grütter*, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die FdP verlangt die Streichung des Indikators aus dem Legislaturplan. Die Kommission ist wie die Regierung nicht dieser Meinung und unterstützt den Antrag auf Nichterheblicherklärung.

*Fabian Müller*, SP. Wie der Regierungsrat deutlich zum Ausdruck gebracht hat, haben die Agglomerationsprogramme durch die Abstimmung auf die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung eine unmittelbare Auswirkung auf den Modalsplit und somit auch auf den Indikator. Deshalb erachten wir den Indikator als sinnvoll und plädieren für Nichterheblicherklärung.

*Ernst Zingg*, FdP. Über Agglomerationspolitik könnten wir einen ganzen Morgen diskutieren, das ist eine umfassende Thematik, mit der sich im Kanton Solothurn wohl noch zu wenig Leute befassen, insbesondere wenn man weiss, was für Grundvoraussetzungen es braucht, um in diesem Bereich Erfolg haben zu können. Der Grund für diesen Antrag liegt nicht darin, dass die FdP in die Schaffung von Indikatoren eingreifen will – das ist eine operative Angelegenheit –, aber wir finden, der Schwerpunkt zu dieser Thematik sei nicht genügend abgebildet. Seite 16 des Legislaturplans steht, «Projekte mit der Priorität A im Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsetappe (...) weiterentwickeln und Finanzierungsvorlagen erarbeiten. Projekte, welche der Bund mitfinanziert, in erster Priorität behandeln.» Damit es auch so durchgeführt werden kann, braucht es Voraussetzungen. Man ist jetzt mit einer Arbeitsgruppe daran, die Agglomerationsprogramme auf den Punkt zu bringen. Was noch fehlt, ist die Trägerschaft. 2008 ist ein Auftrag der Fraktion CVP/EVP «Schaffung von Trägerschaften» überwiesen worden. Trotzdem harzt es noch, man ist in Verhandlungen. Wir verlangen, dass diese Thematik auch im Legislaturplan prioritär behandelt wird – als Voraussetzung dafür, künftig auch im Bund Erfolg zu haben. Es geht also nicht nur um einen Indikator, es geht auch darum, bezüglich der Schaffung von Trägerschaften im Sinn des Kantonsrats ein Schwergewicht zu setzen.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind zentral. Es wäre ein falsches Signal, den Indikator aus dem Legislaturplan zu streichen, auch nach den Ausführungen von Ernst Zingg. Die grüne Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
(Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

SGB 148/2009 PB 21

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SP C.2.2.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. Antragstext.

C.2.2.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

- Ergänzung Erläuterung des Handlungsziels: Die öffentliche Hand überprüft die kantonalen Gebäude auf ihren Energieverbrauch hin und initialisiert entsprechende Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und fördert Alternativenergien in öffentlichen Bauten. Der Kanton baut eigenen Neubauten nach Minergie P-Standard.
- Zusätzlicher Indikator: Neubauten des Kantons gemäss Minergie P-Standard (ja/nein) – ja.

2. *Begründung.* Der Kanton muss im Bereich der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion übernehmen. Dazu hat der Kanton einerseits das Förderprogramm für Energieeffizienz umzusetzen, welches auch die Förderung von erneuerbaren Energien beinhaltet und andererseits soll er auch bei allen kantonalen Gebäuden eine Sanierung vorsehen, die den entsprechenden Anforderungen nicht genügen. Bei Neubauten sind aus diesen Gründen ausschliesslich energiesparsame Bauarten nach Minergie P-Standard zu berücksichtigen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der Steuerungs- und Messgrössen bei der Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Bereits mit Kantonsratsbeschluss A 023/2007 vom 30. Oktober 2007 wurde der Auftrag «Energieleitbild für kantonale und durch den Kanton subventionierte Bauten und Anlagen» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2008 ein Energieleitbild für kantonale Bauten zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit diese Vorgaben auch für die durch den Kanton subventionierten Bauten anwendbar sind.»

Im Rahmen der Rezertifizierung des kantonalen Hochbauamtes vom 15. Februar 2008 nach ISO 9001 Qualitätsmanagement und ISO 14001 Umweltmanagement wurde dieses «Energieleitbild Hochbauamt des Kantons Solothurn» in Kraft gesetzt und enthält folgende Zielsetzungen und Vorgaben:

«Das Hochbauamt ist für alle kantonalen Liegenschaften verantwortlich und strebt für seine Produktgruppen – Immobilienmanagement, Neubauten/Umbauten/Sanierungen und Instandhaltung/Instandsetzung (baulicher Unterhalt) – einen möglichst geringen Energieverbrauch an. Soweit sinnvoll wird dabei auch die Prozessenergie zur Realisierung seiner Baumassnahmen sowie die in den Bauteilen enthaltene «Graue Energie» berücksichtigt. Soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar, fördert das Hochbauamt darüber hinaus den Einsatz erneuerbarer Energien.

Für Neubauten gilt:

Der Minergie-Standard ist verbindlich, sofern dem nicht zwingende technische oder betriebliche Gründe entgegen stehen. Darüber hinaus wird eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie-P angestrebt, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Bei Gebäudekategorien, für die kein Minergie-Standard definiert ist, wird diese Vorgabe sinngemäss angewendet.

Für Umbauten/Sanierungen gilt:

Für alle zu sanierenden Gebäudeteile gelten die Anforderungen der entsprechenden Minergie-Module, sofern dem nicht zwingende technische, betriebliche oder gestalterische Gründe entgegen stehen. Darüber hinaus wird eine weitere Verringerung des Energieverbrauchs in Richtung Minergie-Standard angestrebt, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist.

Bei Gebäudeteilen für die keine Minergie-Module bestehen oder bei Gebäudekategorien, für die kein Minergiestandard definiert ist, wird diese Vorgabe sinngemäss angewendet.

Für den baulichen Unterhalt gilt:

Alle Vorgaben für Umbauten und Sanierungen gelten sinngemäss, soweit es sich nicht um reine Instandhaltungs-Massnahmen handelt.

Für den Gebäudebetrieb gilt:

Alle wesentlichen Energieverbraucher der kantonalen Liegenschaften sind am Gebäudeleitsystem des Hochbauamtes angeschlossen; ihr jährlicher Energieverbrauch wird in der HBA-Energiestatistik erfasst.

Die laufenden Rückmeldungen des Gebäudeleitsystems sowie die jährlichen Ergebnisse der Energiestatistik werden gezielt zur Senkung des Energieverbrauches eingesetzt.«

Ergänzend ist festzuhalten, dass diese Überlegungen, soweit dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist, bereits seit mehreren Jahren umgesetzt werden. So gelten für die gegenwärtig geplanten Neubaulprojekte z.B. folgende Vorgaben:

- Für die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten der Minergie-P Standard
- Für die Justizvollzugsanstalt im Schache der Minergie-Standard, da für Strafanstalten kein Minergie-P Standard besteht
- Für die Gesamterneuerung des Bürgerspitals Solothurn der Minergie-P Standard.

Im Rahmen des Umweltmanagements erarbeitet das Hochbauamt darüber hinaus jährlich ein Umweltprogramm, mit dem weitere Massnahmen zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer Energien geplant werden. So wurden in diesem Jahr z.B. folgende Massnahmen realisiert:

- Sanierung des Tagungszentrums Wallierhof in Riedholz nach neuem verschärftem Minergiestandard 2009
- Einsatz einer Pellet-Heizung mit Feinstaubfilter im Rahmen des Planbaren Unterhaltes für die Gewerblich-Industrielle Berufsschule (GIBS) Solothurn
- Prüfung der Realisierbarkeit von Photovoltaik-Dächern, im Rahmen eines (unentgeltlichen) Energie-Contractings, auf Basis der «kostendeckenden Einspeisevergütung» des Bundes
- Teilnahme an drei Energho-Programmen zur Realisation betrieblicher Energieeinsparungen
- Stromspar-Pilotprojekt Rötihof, zur automatisierten Abschaltung der Endverbraucher
- Umstellung der Energiestatistik aller kantonalen Hochbauten auf die neue SIA-Norm 416/1 (Berücksichtigung der Energiebezugsflächen).

Da die vorgeschlagenen Ergänzungen des Handlungszieles «C.2.2.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern» somit bereits umgesetzt sind, erübrigt sich auch eine entsprechende Präzisierung.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2009 Antrag des Regierungsrats.

Planungsbeschluss PB 21

C.2.2.1 Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

Erheblicherklärung.

*Markus Grütter*, FdP, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der SP-Antrag fordert explizit: «Der Kanton baut eigene Neubauten nach Minergie P-Standard». Hierzu soll ein entsprechender Indikator aufgenommen werden. Die Kommission beantragt mit 7 zu 5 Stimmen, den Antrag erheblich zu erklären, dies im Gegensatz zur Regierung, die Nichterheblicherklärung beantragt.

*Fabian Müller*, SP. Der durchschnittliche Energieverbrauch in der Schweiz beträgt pro Person rund 6000 Watt. Um auf Mitte des Jahrhunderts die angestrebte 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, spielt die Energieeffizienz beim Gebäudepark eine entscheidende Rolle, denn der Gebäudepark in der Schweiz ist zu rund 40 Prozent für den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Somit ist die Gebäudepolitik gleichzeitig auch Energie-, Klima- und Wirtschaftspolitik. Aufgrund der langen Lebensdauer von Gebäuden muss nur schon aus wirtschaftlichen Überlegungen eine langfristig angelegte Strategie angewandt werden. Verschiedene Vorstösse sind schweizweit bereits am Laufen. So hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Thurgau Anfang März 2009 erklärt, Neubauten müssten künftig nach Minergie P-Standard erstellt werden. Peter Allemann, FDP Baselland, fordert in einer Motion vom 13. Juni 2008 im eidgenössischen Parlament, Bund und Kantone hätten bei sämtlichen Bundesbauten den Minergie P-Standard anzuwenden. Dieser Vorstoss wird überparteilich unterstützt. Auch unser Kanton hat bei verschiedenen Bauten vorwärts gemacht; da ist ihm ein Kränzlein zu winden. So gelten für gegenwärtig geplante Neubauprojekte wie die Fachhochschule Nordwestschweiz oder die Gesamtsanierung des Bürgerspitals Solothurn die Vorgaben nach Minergie P. So gesehen spricht nichts dagegen, dies kontinuierlich bei Neubauten anzuwenden. Die SP-Fraktion plädiert aus diesen Gründen für Erheblicherklärung.

*Markus Grütter*, FdP. Die Idee, die Energieeffizienz und die erneuerbare Energie zu fördern, ist sicher unbestritten. Der Antrag, den Planungsbeschluss zu ändern, ist gut gemeint, auch das ist unbestritten. Auch der Satz «Der Kanton baut eigene Neubauten nach Minergie P-Standard» und der zusätzliche Indikator entspringen dem Gedanken, neue Gebäude des Kantons möglichst energieeffizient zu bauen. Würde dies aber so umgesetzt, würde man unter Umständen das Gegenteil erreichen. Warum?



Es gibt da ein grosses Missverständnis. Viele Leute wissen nicht, was Minergie bzw. Minergie P ist. Minergie ist ein Verein, der gewisse Standards entwickelt hat. Werden sie eingehalten, gibt es das Minergie-Zertifikat oder ein Minergie P-Zertifikat. Das ist in etwa mit der Knospe der Bio-Gemüsebauern zu vergleichen. Anforderungen sind zum Beispiel Primäranforderungen an die Gebäudehülle, Lüfterneuerungen mittels einer Komfortlüftung, Minergie-Grenzwerte – das sind gewichtete Energiekennzahlen –, der Nachweis über thermischen Komfort im Sommer gemäss SIA 380, Zusatzanforderungen je nach Gebäudekategorie betreffend Beleuchtung, gewerbliche Kälte- und Wärmeerzeugung usw. Damit man das entsprechende Zertifikat erhält, müssen alle diese Massnahmen ergriffen werden. Bei einem kleinen Projekt ist das sinnvoll. Sie können von einem Architekten oder Bauherr wie eine Checkliste gebraucht werden. Aber bei grösseren und komplexen Projekten, wie sie der Kanton meistens baut, kann es zu Schwierigkeiten führen, das Zertifikat zu erreichen. Das Zertifikat ist auch ein Marketing-Instrument und ein Verkaufsargument im Immobilienmarkt. Es bedeutet aber, dass innovative, energietechnisch bessere Lösungen, die aber nicht Minergie zertifiziert sind, in der Praxis benachteiligt werden. Zusammenfassend kann man sagen: Hält der energietechnische Laie alle einzelnen Minergie-Vorgaben ein, so kann das Zertifikat in der Regel erreicht werden. Aber für wirkliche Fachleute sind die Minergie-Standards im einzelnen äusserst innovationsfeindlich, weil je nach Fall gesamtheitlich bessere Lösungen bezüglich Energieverbrauch wegen «Verstössen» gegen einzelne Vorgaben nicht zertifiziert werden können. Minergie und Minergie P-Standard sind eigentlich schon veraltet. Die neuen Standards sind die 2000-Watt-Energie, welche die Fehler, die man beim Minergie P-Standard gemacht hat, weitgehend vermeidet. Im Interesse von wirklich energieeffizienten Bauten bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den sicher gut gemeinten Antrag der SP abzulehnen.

*Fabian Müller, SP.* Es stimmt nicht, dass der Regierungsrat bei Annahme dieses Planungsbeschlusses gezwungen wäre, den Minergie P-Standard anzuwenden und keine andern Möglichkeiten mehr hätte. Im WoV-Gesetz steht: «Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrats vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen.» Die Regierung kann also von der Anwendung des Minergie P-Standards abweichen, wenn er dies begründen kann, beispielsweise mit architektonischen Gründen oder weil noch bessere Lösungen gefunden wurden, um den Energieverbrauch zu senken. Die Verbindlichkeit des Minergie P-Standards ist zwar durch den Passus im WoV-Gesetz ein Stück weit eingeschränkt, das ist aber in diesem Fall sinnvoll, um der Regierung bei speziellen Bauten Flexibilität zu belassen.

*Markus Grütter, FdP.* Ich weiss, das ist gut gemeint, aber der Kanton erstellt praktisch nur spezielle Bauten. Der Schachen beispielsweise könnte gar nicht mit dem Minergie P-Standard erstellt werden, weil Minergie gar keinen Gefängnisbau vorsieht – das wäre auch nicht sinnvoll, weil ja nur die öffentliche Hand Gefängnisse baut.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Es ist richtig, eine gewisse Beweglichkeit beizubehalten. Das aktuelle Hochbauamt ist sehr darauf erpicht, die Standards möglichst einzuhalten. Ein gutes Beispiel für einen relativ hohen Standard ist die Fachhochschule Nordwestschweiz. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Markus Grütter; wenn mich nicht alles täuscht, stammen sie aus meinem Haus, jedenfalls habe ich sie so schon gehört. (*Heiterkeit*)

*Markus Grütter, FdP.* Natürlich habe ich gewisse Informationen von euch, aber es ist auch in den SIA-Fachzeitschriften publiziert worden. Im Tec21 beispielsweise steht ein ganz interessanter Artikel über die neusten Erkenntnisse. In der wirklichen Fachwelt redet von Minergie kein Mensch mehr.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

SGB 148/2009 PB 22

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SP: C.2.2.3 (neu) Einspeisevergütung**

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Dieser Planungsbeschluss ist zurückgezogen.

---

SGB 148/2009 PB 23

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.2.3.2 Altlasten systematisch sanieren**

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Auch dieser Planungsbeschluss wurde zurückgezogen.

---

Es werden gemeinsam beraten:

SGB 148/2009 PB 24 und 25

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln**

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SVP: C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags PB 24 der Fraktion FdP vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

*1. Antragstext.*

C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln

- Aus dem Legislaturplan streichen.

*2. Begründung.* Der Kanton Solothurn besitzt ein sehr gutes und ausgewogenes Prämienverbilligungsmodell, das auf die Bedürfnisse der Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als auch auf die Situation des Kantons Rücksicht nimmt. Eine erneute Diskussion, wie z.B. ein neuer Vorschlag von Seiten der Regierung ist nicht opportun.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung nach KVG sind wir gehalten, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem eingereichten Volksbegehren (Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien) auszuarbeiten. Das Zustandekommen der Initiative wurde mit Verfügung der Staatskanzlei vom 25. März 2009 festgestellt. Wir haben dabei mit RRB Nr. 2009/823 vom 12. Mai 2009 das Departement des Innern beauftragt, bis zum 25. März 2010 einen Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien auszuarbeiten. Der Kantonsrat wird deshalb über das Anliegen materiell entscheiden können.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Wortlaut des Antrags PB 25 der Fraktion SVP vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

*1. Antragstext.*

C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln

- Aus dem Legislaturplan streichen.

2. *Begründung.* Die Prämienverbilligung ist bereits heute im Sozialgesetz verankert und wird nach einem bewährten kantonsspezifischen Modell ausgerichtet. Es besteht überhaupt kein Handlungsbedarf zur Entwicklung eines neuen Modells, welches erst noch zu Mehrkosten für den Kanton führt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann der Kantonsrat nach Absatz 2 mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse». Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Ein Recht auf Streichung einzelner Planungsabsichten des Regierungsrats steht ihm nicht zu. Hingegen kann nach Absatz 2 der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat zur Entwicklung einer Staatsaufgabe in bestimmter Richtung beauftragen.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung streichen wollen, haben den Charakter «negativ formulierter Planungsbeschlüsse» (vgl. die Ausführungen des Ratssekretärs im Schreiben vom 23. Oktober 2009). Eine effektive Streichung aus dem Legislaturprogramm ist jedoch nicht möglich. Mit einem negativ formulierten Planungsbeschluss auf Streichung soll auch keine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung entwickelt werden, wie es der Verfassungstext vorgibt, sondern der bestehende Zustand (status quo) soll aufrechterhalten werden. Dazu ist kein Planungsbeschluss notwendig.

Im Zusammenhang mit der Prämienverbilligung nach KVG sind wir gehalten, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einem eingereichten Volksbegehren (Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien) auszuarbeiten. Das Zustandekommen der Initiative wurde mit Verfügung der Staatskanzlei vom 25. März 2009 festgestellt. Wir haben dabei mit RRB Nr. 2009/823 vom 12. Mai 2009 das Departement des Innern beauftragt, bis zum 25. März 2010 einen Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien auszuarbeiten. Der Kantonsrat wird deshalb über das Anliegen materiell entscheiden können.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

c) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zu den Anträgen des Regierungsrats.

Planungsbeschluss PB 24 und 25

C.3.1.1 Ausgewogenes Modell zur Prämienverbilligung entwickeln

Erheblicherklärung

d) Zustimmender Antrag der Minderheit der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Minderheitsantrag: Nichterheblicherklärung

*Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich möchte die Energie des Rats sparen helfen, deshalb rede ich gleich zu den Planungsbeschlüssen 24 und 25, die fordern, es sei auf das von der Regierung im Legislaturplan formulierte Ziel zu verzichten. Nach Meinung der Mehrheit der Kommission ist das heutige Modell zur Prämienverbilligung ausgewogen und angemessen. Es ist ein politischer Kompromiss, der aufgrund einer Initiative zustande gekommen und erst seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist. Die Mehrheit der Kommission findet zudem, die Initiative einzelner Parteien könne nicht der Taktgeber für den Legislaturplan sein, sonst würden wir in dreieinhalb Jahren eine Initiativenflut haben. Es braucht keinen Kompromissvorschlag; die Regierung muss in diesem Bereich nicht aktiv werden. Auf Ausführungen über das heutige Modell verzichte ich, da wir darüber letzte Woche schon mehr als genug geredet haben.

*Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Minderheit der Sozial- und Gesundheitskommission.* Die Gesundheitskosten steigen jedes Jahr und das Rezept für eine Kurskorrektur ist weder jetzt noch in näherer Zukunft in Sicht. Das bedeutet eine stetige, sprich steigende Anpassung der Krankenkassenprämien. Die Belastung, auch in Anbetracht der noch nicht ausgestandenen Auswirkungen der Wirtschaftskrise, ist nicht zu un-

terschätzen. Seit der Entwicklung des bestehenden Prämienverbilligungsmodells hat sich die wirtschaftliche Situation für viele Familien und Einzelpersonen verschärft. Die Art und Höhe der Prämienverbilligung wird im Zusammenhang mit der hängigen Initiative der SP Kanton Solothurn im kommenden Jahr auf jeden Fall diskutiert. Dass in diesem Zusammenhang das heutige Modell der Prämienverbilligung auf seine Tauglichkeit hin überprüft wird, macht Sinn. Eine Minderheit der Sozial- und Gesundheitskommission beantragt in diesem Sinn, die beiden Planungsbeschlüsse 24 und 25 nicht erheblich zu erklären. Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Kommissionsminderheit und wird ebenfalls für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Josef Galli, SVP.* Die Planungsbeschlüsse 24 und 25 haben den gleichen Auftrag an den Regierungsrat. Die Krankenkassenprämienverbilligung ist bereits heute im Sozialgesetz verankert und wird nach einem bewährten, kantonsspezifischen Modell ausgerichtet. Es besteht kein Handlungsbedarf zur Entwicklung eines neuen Modells, welches erst noch zu Mehrkosten für den Kanton Solothurn führen würde. In Zeiten der Wirtschaftskrise dürfen die Sozialleistungen nicht weiter ausgebaut werden. Die SVP ist gegen den Antrag des Regierungsrats und stimmt einstimmig für Erheblicherklärung der Planungsbeschlüsse 24 und 25.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats zu den Planungsbeschlüssen 24 und 25 auf Nichterheblicherklärung. Das Prämienverbilligungsmodell kann noch verbessert werden. Der Regierungsrat hat ein Recht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ich habe diesbezüglich eine Frage: Regierungsrat Peter Gomm sagte in der SOGEKO, der Regierungsrat habe ein institutionelles Recht zu einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative der SP. Das wird ja dann im Kantonsrat diskutiert. Was passiert, wenn wir den Gegenvorschlag ablehnen? Kommt die Volksinitiative dann ohne Gegenvorschlag vors Volk?

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Bei diesem Planungsbeschluss geht es um ein «formalisiertes Gstürm» zu etwas, das nicht zu verhindern ist. Die Regierung hat am 12. Mai das Departement des Innern beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die institutionelle Funktion der Regierung ist so, dass dem Parlament ein Gegenvorschlag unterbreitet wird. So ungerne und ungemütlich dies auch für mich ist, dies gegenüber dem Parlament zu betonen – ich bitte Sie, dies nicht als allzu frech anzuschauen –, aber die Frage, ob Sie hier zustimmen oder ablehnen, ist eigentlich eine vorgezogene formale Diskussion über etwas, das Sie trotzdem später werden entscheiden müssen. Die Regierung wird dem Parlament die Initiative mit einem Gegenvorschlag unterbreiten, und dann werden Sie Gelegenheit haben, inhaltlich zu diskutieren. Die Zustimmung oder Ablehnung dieser Planungsbeschlüsse bleibt somit praktisch wirkungslos.

*Peter Grütter, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich erinnere daran: die vorgezogene Debatte zur Initiative hat die Regierung lanciert, indem sie die Initiative bzw. den Gegenvorschlag zum Gegenstand des Legislaturplans gemacht hat. Wir haben lediglich darauf reagiert.

*Christian Thalman, FdP.* Die heutige Lösung ist im Prinzip bereits ausgewogen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner kommen zum Glück in den Genuss einer Prämienverbilligung. Das ist in Ordnung, aber wir sind gegen einen weiteren Ausbau des Systems Giesskannenprinzip, indem man beispielsweise die Einkommensgrenze etwas erhöht oder andere Parameter verschiebt, das heisst verbessert. So löst man die Probleme aber nicht. Wir empfehlen der Regierung, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

*Claudio von Felten, CVP.* Die Fraktion CVP/EVP/glp unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig und ist für Nichterheblicherklärung.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Auch wenn der Kantonsrat dagegen ist: die Volksinitiative kommt so oder so zur Abstimmung. Aber wenn der Kantonsrat auch gegen den Gegenvorschlag ist, kommt sie nicht zur Abstimmung, oder?

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Die Volksinitiative kommt sicher zur Abstimmung. Die Regierung wird Ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten, und dann wird es so sein wie bei der Handänderungsinitiative. Wenn das Parlament zum Gegenvorschlag Nein sagt, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung; sagt das Parlament zum Gegenvorschlag Ja, kommen beide zur Abstimmung. Die Debatte wird inhaltlich stattfinden, wenn die Regierung Ihnen den Gegenvorschlag unterbreitet.

Abstimmung zum Planungsbeschluss 24	
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	45 Stimmen
Für den Antrag SOGEKO (Erheblicherklärung)	43 Stimmen
Abstimmung zum Planungsbeschluss 25	
Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)	49 Stimmen
Für den Antrag SOGEKO (Erheblicherklärung)	43 Stimmen

---

SGB 148/2009 PB 26

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.3.1.5 (neu) Stärkung Eigenverantwortung**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.3.1.5 (neu) Stärkung Eigenverantwortung

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Regierungsrat wird aufgefordert aufzuzeigen mit welchen konkreten Massnahmen die Eigenverantwortung gestärkt wird. Bei den Massnahmen sind die Kosten, der erwartete Nutzen und die Tragung der Kosten zu definieren. Das Konzept soll bis 31.12.2010 vorliegen.

2. *Begründung.* Die Stärkung der Eigenverantwortung ist das erste Sozialziel. Dementsprechend soll auch dieser Grundsatz in der politischen Umsetzung erste Priorität erhalten. Mit einer Stärkung der Eigenverantwortung soll dem Einzelnen bewusst gemacht werden, dass nicht ein absolutes Auffangnetz besteht. Auf die Solidarität der Gesellschaft soll nur zählen können, wer eigenverantwortlich handelt.

Stellungnahme des Regierungsrats

Grundsätzlich geht unser Gesellschaftsmodell vom mündigen Menschen aus, der eigen- oder selbstverantwortlich handelt, beziehungsweise handeln kann. Doch dieser Begriff der Eigenverantwortung ist vieldeutig. Eigenverantwortung ist ein Handlungsprinzip, das auf bestimmten Wertvorstellungen beruht. Von folgenden drei Grundsätzen ist dabei im Rahmen unserer Planungsarbeiten und Aufgabenerfüllung auszugehen:

- Eigenverantwortung und Solidarität schliessen sich nicht aus sondern bedingen einander

Eigenverantwortung heisst einerseits, für sich selbst, für das eigene Handeln Verantwortung zu tragen. Andererseits ist Verantwortung und damit Eigenverantwortung immer mit der Verpflichtung andern oder anderem gegenüber untrennbar verbunden; der Verpflichtung nämlich, auch für sein Handeln oder Verhalten und den Folgen gegenüber andern Personen oder der Gesellschaft oder der Um- und Mitwelt einzustehen; solidarisch zu sein. Dieses Prinzip ergibt sich auch aus der Präambel der Kantonsverfassung, welche unter anderem postuliert, «die Wohlfahrt aller zu fördern und eine Gesellschaftsordnung anzustreben, die der Entfaltung und der sozialen Sicherheit des Menschen dient». Inwieweit ein einzelner Mensch Eigenverantwortung und solidarisches Handeln übernehmen kann, hängt aber zum einen von seinen Fähigkeiten, seinen Informationen und seinem Wissen ab. Zum anderen bestimmen vorhandene Infrastrukturen und Ressourcen sowie die herrschenden sozialen Werte und Normen massgeblich, in welchem Ausmass Eigenverantwortung möglich ist. Auf diese Rahmenbedingungen haben Politik, Gesellschaft und Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schulen, Medien und Kirchen einen grossen Einfluss.

- Eigenverantwortung setzt Handlungskompetenz voraus

Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz sind die drei Kompetenzen, die jeder Mensch braucht, wenn er seine Handlungskompetenz entwickeln und sein Lebenskonzept erfolgreich verwirklichen will.

*Selbstkompetenz* bedeutet die Fähigkeit, für sich selber Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln. Man kann sich in Hinsicht auf das eigene Selbst bilden, d.h. die Selbsterkenntnis und damit sein Selbstverständnis und sein Selbstvertrauen steigern. Dies bedingt eine gewisse Reflektionsfähigkeit über sich selbst und in Auseinandersetzung mit der gegebenen Um- und Mitwelt.

*Sozialkompetenz* bedeutet die Fähigkeit, in Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung gegenüber andern und anderem wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Wir können uns für unsere Beziehungsfähigkeit und Kommunikation für und mit anderen Menschen bilden. Die erworbene Sozialkompetenz ist für den Umgang mit unserer Um- und Mitwelt unerlässlich, weil auch die Mitwelt an das Individuum entsprechende Normen und Werte vermittelt und dabei Erwartungen mittransportiert.

*Sachkompetenz* bedeutet die Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen, zu reflektieren und entsprechend zu handeln. Die erworbene Sachkompetenz ist für die Sicherung des Lebens unerlässlich. In allen Lebenswelten müssen diese Kompetenz gelehrt, gelernt und gefördert werden, damit jedes Individuum diese umsetzen kann.

- Eigenverantwortung gibt es nicht einfach, sondern muss entwickelt und gefördert werden

Um Eigenverantwortung zu entwickeln und zu fördern, müssen entsprechend unterstützende Strukturen gewährleistet sein, in denen jedes Individuum sich entwickeln kann. Entgegen der missverständlichen Schlussfolgerung in der Begründung des Vorstosses, soll aber gerade auf die Solidarität der Gesellschaft zählen können, wer seine Eigenverantwortung nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann. Namentlich sind deshalb auch Menschen zu fördern, welche ihre Eigenverantwortung dauernd oder zeitweise (Hilfe zur Selbsthilfe) nicht mehr wahrnehmen können. Daher müssen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Kompetenzen zu erwerben. Diese Fördermassnahmen sind über eine Verstärkung der Prävention zu treffen.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brügger*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Eigenverantwortung steht im Legislaturplan an erster Stelle. Da es keine Massnahmen gibt, will der Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, solche vorzuschlagen. Wir sind uns bewusst, Massnahmen in diesem Bereich sind sehr schwierig, aber es ist eine wichtige Herausforderung für die Regierung zu zeigen, wo die Eigenverantwortung gestärkt und damit letztlich die Kosten des nachträglichen Flickens reduziert werden können. Zu den Vorschlägen zur Eigenverantwortung sollen also auch die Kosten ausgewiesen und aufgezeigt werden, wer sie tragen muss. Die SOGECO hat den Planungsbeschluss einstimmig gutgeheissen.

*Felix Lang*, Grüne. Eigenverantwortung scheint ein neues Modewort zu sein, dabei sollte sie eigentlich selbstverständlich sein. Würde sie wirklich umgesetzt, würde auf einen Schlag nicht nur unser Kanton, unsere Nation sondern die ganze Welt total verändert. Genau diese Veränderung, das sollte mittlerweile allen bewusst sein – Stichwort Kopenhagen – muss kommen. Wer auf irgendeine Art mit Kindern zu tun hatte, weiss: Man kann Eigenverantwortung noch so vorbildlich vorleben, noch so raffiniert spielerisch ins Bewusstsein junger Menschen einzuprägen versuchen, es geht letztendlich nicht, ohne Konsequenzen aufzuzeigen und sie auch spüren zu geben, wenn die Eigenverantwortung ignoriert wird. Das gilt noch viel mehr für uns Erwachsene. In diesem Punkt versagt aber die bürgerliche Politik seit Jahrzehnten. Wo bleiben die Konsequenzen bei einer eigenverantwortungslosen Abzockerei; beim eigenverantwortungslosen Verbräteln von Energie, die unter anderem den kommenden Generationen nur den unberechenbaren Abfall hinterlässt; beim Verbauen von bestem Kulturland? Die bürgerlichen Konsequenzen sind folgende: mehr Steuerwettbewerb für Abzocker und Milliardenhilfe für Banken, möglichst billige Energie und Kampf für Gösgen II, Abschaffung der Steuern beim Kauf von Bauland. Uns Grünen ist nicht nur klar, dass es mehr Eigenverantwortung braucht, sondern auch, wo es sie braucht. Wer politisch eigenverantwortungslos mit dem Wort Eigenverantwortung in der heutigen Zeit Sozialabbau betreiben will, ist bei uns definitiv an der falschen Adresse. Wir unterstützen deshalb die Erheblicherklärung, aber nicht mit der freisinnigen, sondern mit einer solothurnischen urliberalen Begründung.

*Trudy Küttel Zimmerli*, SP. Die Eigenverantwortung ist Voraussetzung für ein gesundes und friedliches Miteinanderleben in unserer Gesellschaft und muss gestärkt werden. Die grosse Mehrheit der Menschen verfügt über gute Sozialkompetenzen und nimmt die Eigenverantwortung im Alltag wahr. Aber es gibt auch Mitmenschen, die dazu nicht in der Lage sind, und dort gilt es, sie mit gezielten Massnahmen zu fördern und zu unterstützen. Leider haben wir in der vergangenen Zeit die gravierenden Auswirkungen von eigenverantwortungslosem Handeln wichtiger Alphanatierchen der Wirtschaftswelt auf unser soziales Zusammenleben oft schmerzlich erfahren müssen. Auch dort wünsche ich mir Förderungsmassnahmen. Die SP unterstützt den Planungsbeschluss.

*Josef Galli, SVP.* Mit der Stärkung der Eigenverantwortung muss dem Einzelnen bewusst gemacht werden, dass nicht ein absolutes Auffangnetz besteht. In der Stellungnahme macht der Regierungsrat darauf aufmerksam, dass, entgegen der missverständlichen Begründung der FdP, auf die Solidarität der Gesellschaft soll zählen können und gefördert werden, wer seine Eigenverantwortung nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann. Die SVP ist der einhelligen Meinung, dass diese Förderung nur im Rahmen der vorhandenen Sozialgesetze erfolgen darf und nicht ein weiteres Sozialnetz geschaffen werden darf. Die SVP unterstützt den Antrag der FdP auf Erheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 27

**Legislativplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SP: C.3.1.6 (neu) Erhöhung der Familienzulagen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

*1. Antragstext.*

**C.3.1.6 (neu) Erhöhung der Familienzulagen**

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton erhöht die gesetzlichen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) und prüft deren Ausdehnung auf Selbstständigerwerbende sowie die Einführung von Geburts- und Adoptionszulagen.

*2. Begründung.* Höhere Familienzulagen stärken die Kaufkraft von Familien, reduzieren das Armutsrisiko kinderreicher Haushalte und stellen einen Standortvorteil für den Kanton Solothurn dar, indem sie dessen Image als kinder- und familienfreundlichen Kanton aufwerten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Im Rahmen der Teilrevision vom 27. August 2008 des Sozialgesetzes, Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG), und deren Vorbereitungsarbeiten waren die von der Antragstellerin in der Begründung dargelegten Massnahmen, Erhöhung der Familienzulagen, deren Ausdehnung auf Selbstständigerwerbende sowie Einführung von Geburts- und Adoptionszulagen eingehend geprüft worden.

Im RRB Nr. 2008/778 vom 29. April 2008 betreffend das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und das weitere Vorgehen war ausgeführt worden:

«Das FamZG stellt in Bezug auf die Anspruchsberechtigung (d.h. in materieller Hinsicht) eine praktisch abschliessende Ordnung dar. Das FamZG enthält bereits erweiterte Leistungen wie z.B. die Ausbildungszulagen von 250 Franken pro Monat und die Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf einen Teil der nichterwerbstätigen Personen und die Arbeitnehmenden nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender. Es besteht kein begründeter Anlass, zurzeit noch weitergehende Regelungen auf kantonaler Ebene zu entwickeln. Zudem wird das Projekt «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» getrennt von der vorliegenden Teilrevision des Sozialgesetzes weiterbearbeitet. Dessen Ergebnisse werden allenfalls zu einer künftigen Teilrevision des Sozialgesetzes in einer separaten Vorlage Anlass bieten.»

Das FamZG geht zurück auf die parlamentarische Initiative vom 13. März 1991 von Nationalrätin Angelina Fankhauser. Mit der erstmaligen eidgenössischen Regelung der Familienzulagen an Arbeitnehmende und nichterwerbstätige Personen, die nach einem mehrjährigen parlamentarischen Prozess hatte beschlossen werden können, wurde ein Teil der Harmonisierungsziele erreicht.

Wenn die Kantone zusätzliche eigene Regeln über die Höhe der Familienzulagen, den Kreis der Anspruchsberechtigten und die Arten von Familienzulagen schaffen, weichen sie die Harmonisierung wieder auf, behindern die Durchführung oder gefährden eine einfache, transparente und kostengünstige Umsetzung.

Eine weitere Entwicklung der Familienzulagenregelung sollte aus Sicht des Vollzugs mit Vorteil auf Bundesebene realisiert werden. Bestrebungen zu einer Ausweitung der eidgenössischen Familienzula-

gengesetzgebung auf Selbstständigerwerbende sind im Gang. Alle Selbstständigerwerbenden sollen ein Anrecht auf landesweit einheitlich geregelte Familienzulagen erhalten. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 26. August 2009 einer Änderung des FamZG zugestimmt, wie sie die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) vorschlägt. Heute besteht nur in der Hälfte der Kantone ein Anspruch auf Familienzulagen für Selbstständigerwerbende, der zudem nicht überall gleich ausgestaltet ist. Schon 2005, anlässlich der parlamentarischen Beratung des FamZG, hatte sich der Bundesrat für die Anwendung des Bundesgesetzes auf die Selbstständigerwerbenden ausgesprochen. Der Entwurf der Gesetzesänderung liegt bereits vor, wobei der Zeitpunkt der Einführung noch offen ist.

Der Verzicht auf eine kantonale Ausweitung des Geltungsbereichs der Gesetzgebung über die Familienzulagen auf Selbstständigerwerbende erscheint im Rahmen des Legislaturplans 2009-2013 umso mehr als geboten, als deren Einführung im Rahmen der letzten Teilrevision vom 27. August 2008 des Sozialgesetzes mehrheitlich nicht gewünscht worden war. Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband hatte sich überdies in mehreren Stellungnahmen zu früheren Gesetzesrevisionen mehrfach ausdrücklich gegen eine Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter die Familienzulagengesetzgebung ausgesprochen.

Ferner war auf die Geburtszulage zugunsten einer Erhöhung der monatlichen Kinderzulage auf 200 Franken schon beim Erlass des kantonalen Sozialgesetzes mit Kantonsratsbeschluss vom 31. Januar 2007 verzichtet worden. Eine punktuelle Einmalleistung vermag keine nachhaltige Wirkung zu entfalten. Dieselben Gründe sprechen gegen die Einführung einer Adoptionszulage. Anspruch auf Kinderzulagen besteht im Übrigen für alle Kinder, zu denen ein Kindesverhältnis im Sinne des Zivilgesetzbuches besteht. Darunter fallen auch Kindesverhältnisse durch Adoption.

Zudem wurden mit der Änderung des Sozialgesetzes gemäss Kantonsratsbeschluss vom 4. März 2009 sowie der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 die Rechtsgrundlagen zur Ausrichtung von Ergänzungsleistungen für Familien geschaffen. Damit sind individuell eingegrenzte Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft von Familien und Verminderung des Armutrisikos von Haushalten mit Kleinkindern auf kantonaler Ebene ergriffen worden.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Minderheit der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Minderheitsantrag: Erheblicherklärung

*Peter Brügger*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Planungsbeschluss verlangt eine Erhöhung der Familienzulagen, die Prüfung einer Ausdehnung auf Selbständigerwerbende sowie die Einführung von Geburts- und Adoptionszulagen. Die Familienzulagen, wie wir sie heute kennen, sind auf den 1. Januar 2009 im Rahmen der Umsetzung der Bundesgesetzgebung angepasst und in Kraft gesetzt worden. Das war das Ergebnis eines umfassenden Vernehmlassungsverfahrens. Darin wurden Fragen gestellt wie die, ob Selbständigerwerbende – mit Ausnahme der Bauern, die das schon kennen – angeschlossen werden sollen. Das wurde im Vernehmlassungsverfahren klar abgelehnt. Auf ein Geschäft, das im Rahmen einer breiten Vernehmlassung sauber abgeklärt worden ist, sollte man jetzt nicht schon wieder zurückkommen. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Planungsbeschluss aus diesem Grund deutlich ab. Ein Ablehnungsargument war auch, dass wir auf den 1. Januar 2010 die Familienergänzungsleistungen als weiteres sozialpolitisches Instrument einführen und wir die Wirkung dieser Massnahme noch nicht kennen, aber auch dies als eher gezielte Massnahme beurteilen, wohingegen die Familienzulagen ein Giesskannenprinzip beinhalten, unabhängig von jedem Einkommensparameter. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der Kommission Nichterheblicherklärung.

*Anna Rüefli*, SP, Sprecherin der Kommissionsminderheit. Eine kleine, aber feine Minderheit der Kommission unterstützt den Planungsbeschluss und findet, dass man die kantonalen Familienzulagen erhöhen sollte. Kinder zu haben ist etwas Schönes, stellt aber für viele Familien aber auch eine grosse finanzielle Belastung dar. Auch für Familien, die nicht mehr zu Ergänzungsleistungen berechtigt sind. Ausserdem stehen die Familienzulagen nicht mit den Ergänzungsleistungen für Familien in Konkurrenz. Familienzulagen werden nämlich zum Einkommen der Ergänzungsleistungsberechtigten dazu gerechnet und entsprechend müssen weniger Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Die zwei Modelle ergänzen sich also bestens. Zudem hat zumindest die kantonale Ausgleichskasse in den letzten Jahren die Arbeit-



geberbeiträge mehrmals gesenkt; somit ist offenbar genug Geld für die Finanzierung höherer Familienzulagen vorhanden. Schliesslich würde es dem Kanton Solothurn nicht schlecht anstehen, bei den Familienzulagen nicht mehr länger am gesetzlichen Minimum von 200 Franken für Kinder bzw. von 250 Franken für Jugendliche in Ausbildung kleben zu bleiben. Höhere Familienzulagen stellen einen Standortvorteil dar, der dem Kanton Solothurn helfen würde, sein familienfreundliches Image aufzupolieren. Der Kanton Bern beispielsweise zahlt höhere Familienzulagen aus, der Kanton Wallis sogar fast doppelt so hohe. Unser Kanton soll nicht nur für Personen mit Handänderungsmöglichkeit attraktiv sein, sondern ganz generell für Familien. Dieser Argumentation schliesst sich auch die SP-Fraktion an.

*Josef Galli, SVP.* Die SVP lehnt den Antrag der SP einstimmig ab. Die Finanzpolitik im Kanton Solothurn muss einer vernünftigen Gleichgewicht geplant und realisiert werden. Die kürzlich erhöhten Familienzulagen können nicht bis ins unendliche erhöht werden, sonst ist es dem Kanton unmöglich, alle finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die SVP ist für eine finanzielle Unterstützung von Familien. Im Jahr 2010 wird die SVP eine Volksinitiative lancieren, die alle Eltern mit Kindern gleichberechtigt berücksichtigt und finanziell entlastet bzw. unterstützt.

*Claudio von Felten, CVP.* Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung einstimmig, denn auch wir halten die Ergänzungsleistungen für Familien für ein zielgerichtetes, richtiges und nützliches Mittel zur Unterstützung von Familien.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag der SP zustimmen. Die SP hat mit ihrem Planungsbeschluss Lücken aufgezeigt und eine Stossrichtung vorgegeben, die für uns stimmt. Im Weiteren schliessen wir uns voll und ganz Anna Rüefli an, die den Antrag mit sachlichen Argumenten erläutert und unterlegt hat.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Nichterheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

SGB 148/2009 PB 28

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SP: C.3.1.7 (neu) Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.3.1.7 (neu) Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton erarbeitet eine Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie und strebt ein umfassendes Präventionskonzept namentlich in den Bereichen Gesundheit im Alter, Kinder- und Jugendpsychologie und Früherkennungsstrategien an.

2. *Begründung.* Auf kantonaler Ebene sind verschiedene Präventionsmassnahmen erfolgreich umgesetzt. Es handelt sich aber um punktuelle Massnahmen. Eine Gesamtstrategie fehlt, vor allem auch, weil verschiedene Amtsstellen involviert sind und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen bestehen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Arbeiten der im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung tätigen Amtsstellen werden heute durch eine Vernetzungsgruppe koordiniert. Vertreten sind das Gesundheitsamt, das Amt für soziale Sicherheit, das Amt für Volksschule und Kindergarten, das Personalamt und die Kantonspolizei. Die einzelnen Mehrjahresstrategien werden aufeinander abgestimmt und wenn immer möglich werden Synergien genutzt. Die Tätigkeiten der einzelnen Amtsstellen und deren Partner sind vielfältig und umfassen beispielsweise die momentan laufenden «Aktionstage Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn», das Projekt «SanaProfil» im Bereich Gesundheit im Alter oder das noch bis Ende 2012 laufende Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht», das ein Teil der Strategie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist, von dieser zur Hälfte bezahlt wird und darauf abzielt, den Anteil der übergewichtigen Kinder und Jugendlichen zu verringern. Das Aufgabengebiet

der seit Jahren bestehenden «Fachkommission Sucht» wird erweitert um die Handlungsfelder Prävention, Gesundheitsförderung und Sozialintegration und zur «Fachkommission Prävention» umbenannt.

Am 30. September 2009 hat der Bundesrat Botschaft und Entwurf zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) verabschiedet. Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Präventionsgesetzes legt der Bundesrat «unter Mitwirkung der Kantone für die Dauer von acht Jahren wiederkehrend nationale Ziele für Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung fest.» Erst wenn dies geschehen ist, erachten wir das Erarbeiten einer Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie auf kantonaler Ebene als sinnvoll, denn Art. 11 Abs. 1 und 2 des Präventionsgesetzes lauten: «Die Kantone oder mehrere Kantone gemeinsam sorgen für die Durchführung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen. Sie fördern insbesondere Massnahmen, die auf die nationalen Ziele ausgerichtet sind, und sorgen für die notwendige Koordination und Vernetzung.»

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald der Bundesrat im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung die nationalen Ziele für Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung festgelegt hat, auf deren Basis eine Umsetzungsstrategie für den Kanton Solothurn auszuarbeiten.

b) *Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.*

*Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Dieser Antrag verlangt ein umfassendes Präventionskonzept in den Bereichen Gesundheit im Alter, Kinder- und Jugendpsychologie und Früherkennungsstrategien. Der Regierungsrat schlägt eine Änderung des Wortlauts vor in dem Sinn, dass er den Auftrag erfüllen werde, wenn die massgebende Bundesgesetzgebung es verlange. Der Regierungsrat will also keinen Solothurner Alleingang. Dem stimmt die Kommissionsmehrheit zu.

*Evelyn Borer, SP.* Präventionsmassnahmen sind ein Instrument zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf gesellschaftliche Entwicklungen in verschiedensten Bereichen. Im Kanton Solothurn werden diverse Präventionsmassnahmen umgesetzt. Sie zeigen in der Regel Wirkung, wenn sie gut propagiert und bekannt gemacht werden, dies je nach dem auch in wiederholter Form. Ein Beispiel: Adipositas spricht Fettleibigkeit vor allem im Kindesalter wird zunehmend zum Problem. Bekämpft man es nicht und sensibilisiert Eltern und Lehrerschaft nicht, können langfristige gesundheitliche Probleme entstehen, die sich am Schluss in den Gesundheitskosten niederschlagen. Hier läuft ein entsprechendes Programm im Schulbereich. Unser Planungsbeschluss zielt darauf ab, dass die verschiedenen Projekte in einem Strategiepapier erfasst werden, womit Vernetzungen hergestellt und vergessene Bereiche abgedeckt werden können. Gemäss Information des Regierungsrats ist die Präventionsgesetzgebung auf Bundesebene auf gutem Weg. In der Gesetzesvorlage werden die Kantone aufgefordert, sich in definierten Leistungsfeldern zu positionieren und entsprechende Massnahmen umzusetzen. Die SP kann sich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden erklären und stimmt für Erheblicherklärung gemäss Wortlaut des Regierungsrats.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Wir Grünen stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu. Gesundheitsförderung und Präventionsstrategie in der Gesamtplanung sind wichtig, und wir möchten dem einen höheren Stellenwert beimessen. Es ist eine der Massnahmen, um die massiven und rasant steigenden Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen, damit das Gesundheitswesen nicht ein Krankheitswesen ist und sich die Leute mehr mit ihrer Gesundheit auseinandersetzen.

*Josef Galli, SVP.* Der Bundesrat hat im Jahr 2009 eine Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung verabschiedet. Nach Meinung der SVP sollen die Parteien zuerst die Auswirkungen und Folgen für unseren Kanton analysieren, bevor wir im Kantonsrat die Regierung mit dem Vollzug des Bundesgesetzes beauftragen. Erfahrungsgemäss ist viel Spielraum in der neuen Gesetzesverordnung des Bundes. Mit «sollte», «könnte» sind auch kantonale Interpretationen möglich. Die SVP erachtet die Aufgabe des Kantonsrats, dem Regierungsrat gezielt kantonale Prioritäten und Bedürfnisse aufzuzeigen. Es kann nicht sein, dass der Kantonsrat nur über die Umsetzungsbeschlüsse des Regierungsrats abstimmen kann, ohne Einfluss zu nehmen darauf zu nehmen, ob unnötige oder kostintensive Anliegen berücksichtigt werden, die im Bundesgesetz nur sekundär aufgeführt sind. Die SVP lehnt den Antrag von SP und Regierungsrat einstimmig ab und ist für Nichterheblicherklärung.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Die Auftraggeberin schliesst sich dem Antrag mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats an.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategie» (C.3.1.7) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sobald der Bundesrat im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung die nationalen Ziele für Prävention, Gesundheitsförderung und Früherkennung festgelegt hat, auf deren Basis eine Umsetzungsstrategie für den Kanton Solothurn auszuarbeiten.

---

SGB 148/2009 PB 29

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion SP: C.3.2.2 (neu) Einstieg von Jugendlichen ins Berufsleben unterstützen**

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Dieser Planungsbeschluss wurde zurückgezogen.

---

SGB 148/2009 PB 30

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.3.3.1 Leistungsorientierte Spitalfinanzierung einführen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.3.3.1 Leistungsorientierte Spitalfinanzierung einführen

- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton garantiert nachweisliche Qualitätssicherung bei der Einführung der leistungsorientierten Spitalfinanzierung. Bei der Einführung der SwissDRG soll der Kanton die koordinative Leitung sicherstellen und nebst Kostentransparenz und Kostenvergleiche die Patientenströme, Verlagerungseffekte und Veränderungen der Versorgungs- und der Arbeitsplatzqualität verfolgen. Der Kanton unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Begleit- und Versorgungsforschung und gewährleistet Qualitätstransparenz. Der Kanton übernimmt die übergeordnete Planungsverantwortung für die Versorgungssicherheit bei der Einführung der Fallkostenpauschalen. Im Besonderen sollen die Ausführungsbestimmungen im Bereich DRG zwischen dem Kanton, den Einwohnergemeinden und dem Spitexverband ausgehandelt und frühzeitig, sowie einheitlich kommuniziert werden.

2. *Begründung.* Die Umstellung der Spitalfinanzierung auf Fallkostenpauschalen wird einschneidende Veränderungen in der finanziellen Planung haben und einen starken Kostendruck ausüben. Dass die Spitäler aufgrund dieses Kostendruckes ihre Leistungen und Angebote noch mehr auf Effizienz und Effektivität überprüfen ist nachvollziehbar.

Doch dürfen sich die finanziellen Aspekte nicht negativ auf die Versorgungssicherheit und -qualität in den Solothurner Spitälern auswirken. Eine nachweisliche Qualitätssicherung sowohl für die medizinische als auch die betreuende Seite sind zu garantieren und Verlagerungseffekte sind im Auge zu behalten. Zudem ist eine verstärkte Planung betreffend die Versorgungssicherheit notwendig. Die Planungsverantwortung soll übergeordnet beim Kanton liegen und die Zusammenarbeit Kanton, Gemeinden, Spitexverband und weitere involvierte Organisationen koordinieren und sicherstellen. Damit können Versorgungssicherheit- und Qualität gewährleistet und transparent gemacht werden und Reibungsverluste bei den Schnittstellen minimierbar.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir teilen die Meinung, wonach die Qualitätssicherung auch bei der Einführung der Fallpauschalen gemäss SwissDRG von hoher Bedeutung ist. Im Legislaturplan sind wir nicht explizit auf die Qualitätssicherung eingegangen, weil diesbezüglich schon heute klare Regelungen und Vorgaben bestehen. Gemäss Spitalgesetz hat die Solothurner Spitäler AG (soH) eine qualitativ gute medizinische Versorgung der Kantonseinwohner und -einwohnerinnen zu erbringen. Folgerichtig hat der Kantonsrat bei der Festlegung der Produktgruppenziele der soH in allen Produktgruppen die qualitativ gute Versorgung vorgegeben (vgl. KRB SGB 138a/2008 vom 2. Dezember 2008). Über die Entwicklung der entsprechenden Indikatoren geben Semesterbericht und Geschäftsbericht halbjährlich Auskunft. Die Qualität ist auch Gegenstand der jährlichen Leistungsvereinbarung mit der soH. In der am 15. September 2009 für das Jahr 2010 beschlossenen Leistungsvereinbarung (vgl. RRB Nr. 2009/1666) steht in Abschnitt 2.3. Qualitätsziele: *«Zudem soll die soH aufzeigen, wie sich die allgemeine Leistungs-Qualität innerhalb der soH entwickelt»* und *«wie weit das Projekt Einführung von SwissDRG vorangetrieben werden konnte»*. Gemäss Anhang 3 Qualitätsziele hat das quartalsweise Reporting der soH *«Aussagen über die Entwicklung der allg. Leistungsqualität und die Einführung SwissDRG»* zu enthalten.

Die soH erachtet die Behandlungsqualität als wichtige Aufgabe. Sie nimmt daher auch teil an nationalen Qualitätserhebungen wie jenen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Heute veröffentlicht die soH ihre Qualitätsberichte nach den Vorgaben von H+ qualité ([www.spitalinformation.ch](http://www.spitalinformation.ch)). Der Pflegedienst der soH nimmt 2010 an der europäischen Studie *«Planung des Pflegebedarfs in Europa durch präzise Vorhersagemodelle RIN4CAST»* teil, die u.a. Zusammenhänge zwischen dem Personaleinsatz und der Qualität und Sicherheit in der Pflege untersucht. Die soH ist auch interessiert, an einer nationalen Begleitstudie im Zusammenhang mit der Einführung von SwissDRG teilzunehmen.

Die Einführung von Fallpauschalen gemäss SwissDRG per 1. Januar 2012 verstärkt schon heute den Druck auf die Spitäler, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu senken. Die soH pflegt intensive Kontakte zu den vor- und nachgelagerten Institutionen wie Zuweiser, Heime und Spitex-Organisationen. Im Mittelpunkt der engen Vernetzung steht das gemeinsame Ziel, den Patientinnen und Patienten eine optimale medizinische Behandlung und pflegerische Betreuung zu gewährleisten.

Das revidierte KVG sieht neu die sogenannte *«Akut- und Übergangspflege»* vor, die einen zeitlich befristeten Pflegebedarf von maximal 14 Tagen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt abdeckt. KVG Art. 25a, Abs. 2 lautet: *«Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a Abgeltung der stationären Leistungen) vergütet.»* Da die Übergangsbestimmungen bezüglich der Akut- und Übergangspflege nicht anwendbar sind, muss der Kostenanteil des Kantons von Anfang an mindestens 55% betragen.

Obwohl gemäss KVG die Kostenübernahme nach den Regeln der Abgeltung der stationären Leistungen zu erfolgen hat, wird die Übernahme der Kosten für Leistungen der Akut- und Übergangspflege in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) unter dem Abschnittstitel *«Krankenpflege ambulant oder im Pflegeheim»* geregelt und im Kommentar wird ausgeführt, dass es sich einzig um die Vergütung von ambulanten Leistungen handelt, *«in deren Zusammenhang die Kosten der Hotellerie nicht zu Lasten der Krankenversicherung gehen.»* Im September hat der Bundesrat in einem Schreiben an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) seinen Beschluss vom 24. Juni 2009 bekräftigt, wonach die neue Pflegefinanzierung definitiv ab 1. Juli 2010 gilt. Angesichts der vielen offenen Fragen hatten die Kantone eine spätere Inkraftsetzung verlangt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Akut- und Übergangspflege laufen auf verschiedenen Ebenen. Dabei hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Spitexvereine Olten und Solothurn zusammen mit einem externen Berater im Rahmen eines Pilotprojektes mögliche Zusammenarbeitsformen zwischen der soH und der Spitex ausgearbeitet. Da es sich um eine von Spitalärzten angeordnete Leistung handelt, soll der soH ein Leistungsauftrag für die Akut- und Übergangspflege erteilt werden. Sie hätte dabei eng mit den Spitex-Organisationen zusammenzuarbeiten, während die Akut- und Übergangspflege grundsätzlich nicht direkt in den Pflegeheimen angeboten werden soll.

Diese Lösung deckt sich nicht vollumfänglich mit den vom Vorstand der GDK am 22. Oktober 2009 verabschiedeten Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung ([www.gdk-cds.ch/290.0.html](http://www.gdk-cds.ch/290.0.html)), soll aber trotzdem gewählt werden, weil im Kanton Solothurn die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (keine Verbundaufgaben, sondern konsequente Zuweisung einer Aufgabe an Kanton oder Gemeinde) und das Finanzierungssystem erheblich von denjenigen anderer Kantone abweichen.

Noch bestehen offene Fragen, auch rechtlicher Natur. Als Ausfluss der erwähnten Versorgungsstrategie sollen den Gemeinden im Zusammenhang mit der Akut- und Übergangspflege keine direkten Kosten erwachsen. In Einzelfällen ist hingegen nicht auszuschliessen, dass mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe bei den Kosten der Hotellerie Deckungslücken geschlossen werden müssen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einerseits mit den vorhandenen Instrumenten dafür zu sorgen, dass die soH auch im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschalen gemäss SwissDRG der Qualitätssicherung weiterhin die erforderliche Beachtung schenkt, und andererseits bei der Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG folgende Strategie zu verfolgen:

- Sicherstellung der Pflegequalität
- Leistungsauftrag «Akut- und Übergangspflege» an Solothurner Spitäler AG (soH)
- enge Zusammenarbeit zwischen soH und Spitex.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brügger*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Planungsbeschluss verlangt die Einführung einer leistungsorientierten Spitalfinanzierung. Das ist im KVG an sich aufgegleist und die Regierung beantragt deshalb Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut. Demgemäss soll der Planungsbeschluss beinhalten, dass die Pflegequalität sichergestellt, für das neue Leistungsfeld Akut- und Übergangspflege ein Leistungsauftrag mit der soH ausgearbeitet und eine enge Zusammenarbeit zwischen soH und der Spitex sichergestellt wird. Nach Meinung der Kommission ist dies vor allem im Pflegebereich und in der Intensiv- und Akutpflege sehr wichtig und hat dem Antrag des Regierungsrats entsprechend zugestimmt.

*Trudy Küttel Zimmerli*, SP. Der Planungsbeschluss 30 und der Planungsbeschluss 32 gehen in die gleiche Richtung. Die Einführung der SwissDRG wird in der Spitallandschaft Vieles nachhaltig verändern und einen grossen Spardruck auslösen. Wir wollen nicht, dass sich der Wirtschaftlichkeitsdruck zu Ungunsten der Versorgungsqualität unserer Bürgerinnen und Bürger auswirkt und schon gar nicht wollen wir, dass die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals gefährdet werden. Dagegen wehren wir uns vehement. Mit der Neuformulierung der Erläuterung des Handelsziels fordert die SP eine garantierte, nachweisliche Qualitätssicherung und eine verstärkte Planungsverantwortung seitens des Regierungsrats. Die SP ist mit dem geänderten Wortlaut einverstanden und für Erheblicherklärung der Planungsbeschlüsse 30 und 32.

*Iris Schelbert-Widmer*, Grüne. Wir teilen die Befürchtungen und Verunsicherung der SP. Die Einführung der Fallpauschalen mit SwissDRG wird einige Wellen werfen und wir müssen alles tun, um die Pflegequalität zu sichern und keinen Pflegenotstand entstehen zu lassen. Deshalb stimmen wir dem geänderten Wortlaut der Planungsbeschlüsse 30 und 32 zu.

*Christine Bigolin Ziörjen*, SP, Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Leistungsorientierte Spitalfinanzierung einführen» (C.3.3.1) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einerseits mit den vorhandenen Instrumenten dafür zu sorgen, dass die soH auch im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschalen gemäss SwissDRG der Qualitätssicherung weiterhin die erforderliche Beachtung schenkt, und andererseits bei der Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG folgende Strategie zu verfolgen:

- Sicherstellung der Pflegequalität
- Leistungsauftrag «Akut- und Übergangspflege» an Solothurner Spitäler AG (soH)
- enge Zusammenarbeit zwischen soH und Spitex.

---

SGB 148/2009 PB 31

**Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.3.3.3 Planung Neubau Bürgerspital Solothurn**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

*1. Antragstext.*

C.3.3.3 Planung Neubau Bürgerspital Solothurn

- Priorität von 1 auf 2 setzen.

*2. Begründung.* Vor einer generellen Spitalplanung kann nicht der Neubau geplant werden. Daher kann der Neubau und die Spitalplanung nicht gleiche Priorität haben.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Zwischen der Spitalplanung und dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn besteht eine enge Verknüpfung. In unserer Stellungnahme vom 22. September 2009 zum Auftrag «Planungsbeschluss Fraktion FdP: Nachhaltige Spital-Planung» (RRB Nr. 2009/1744) haben wir dazu bereits Folgendes ausgeführt: 2010 soll die 1. Etappe der Spitalplanung erstellt sein und über die erforderlichen Gesamtkapazitäten im Kanton Solothurn sowie an den einzelnen Spital-Standorten Auskunft geben. Ein entsprechender externer Auftrag wurde bereits Ende April 2009 erteilt. Insbesondere sollen die Ergebnisse der 1. Etappe gemäss Zielsetzung des Auftrags auch «ausreichend aussagekräftig sein, damit der Kantonsrat über den Neubau des Bürgerspitals Solothurn entscheiden kann.» Folgerichtig haben wir im Legislaturplan beim Handlungsziel C.3.3.2 «Spitalplanung gemäss KVG erarbeiten» den Indikator «Spitalplanung 1. Etappe liegt 2010 vor» gesetzt und beim Handlungsziel C.3.3.3 «Planung Neubau Bürgerspital Solothurn» den Indikator «Volksabstimmung Neubau Bürgerspital Solothurn ist im 2012 erfolgt», weil auch wir der Meinung sind, dass über den Neubau erst entschieden werden kann, wenn diese 1. Etappe der Spitalplanung vorliegt. Unabhängig von der Spitalplanung werden wir dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf erst vorlegen, wenn die entscheiderelevanten Daten und Abklärungen vorliegen.

Gemäss den Ausführungen auf S. 4 des Legislaturplanes sind die Prioritäten bezüglich der zeitlichen Dringlichkeit folgendermassen definiert: 1. Priorität heisst, dass erste Resultate Mitte der Legislatur vorliegen, 2. Priorität bedeutet, dass die Resultate erst Ende der Legislatur zu erwarten sind. Demzufolge ist das Handlungsziel C.3.3.3 «Planung Neubau Bürgerspital Solothurn» der 1. Priorität zuzuordnen.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brügger, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission.* Hier wird eine klare Abfolge der Spitalplanung und der Planung des Neubaus Bürgerspital verlangt. Aufgrund der Erläuterungen des Regierungsrats ist, im Gegensatz zum Legislaturplan, klar geworden, dass die Planung des Neubaus gestützt auf eine weitgehende Spitalplanung erfolgen soll. Das Problem besteht darin, dass sich das Spitalwesen im Moment in einem grossen Umbruch befindet und man in dieser Phase den Neubau planen muss. Gleichzeitig wissen wir, dass angesichts des baulichen Zustands einzelner Gebäudeteile und der räumlichen Situation ein Aufschub des Neubaus problematisch wäre. Deshalb ist es wichtig, dass das Bauprojekt auf einer möglichst genauen Planung basieren kann. Im Wissen um die Unwägbarkeiten hat die Kommission aufgrund der Erläuterungen des Regierungsrats mehrheitlich für nicht erheblich gestimmt, eine Minderheit hat sich der Stimme enthalten.

*Andreas Schibli, FdP.* Unserer Meinung nach soll die Planung der Spitalversorgung vor der Planung des Neubaus Bürgerspital Solothurn gemacht werden. Wenn die Priorität der Planung des Neubaus von 1 auf 2 gesetzt wird, kommt das Ganze in der zweiten Hälfte der Legislatur, womit mehr Zeit für die Spitalplanung bleibt. Vor der Einführung der neuen Finanzierung des Spitalwesens ist dies wichtig. Deshalb bitten wir um Unterstützung des Auftrags.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Der Legislaturplan zeigt die strategischen Eckpfeiler der Spitalplanung auf. Schon 2010 werden erste Resultate in Aussicht gestellt und somit werden Grundlagen zur Diskussion der Planung Neubau Bürgerspital Solothurn vorhanden sein. Es muss klar sein, welche Leistungsangebote der Kanton soH sinnvollerweise anbieten will und wie die Zusammenarbeit in einem möglichst erweiterten Gesundheitsraum Spitäler und Institutionen der umliegenden Kantone in Zukunft stattfinden wird. Das ist ausschlaggebend für den Raumbedarf des neuen Spitals in Solothurn. Für die SP sind die Spitalplanung und die Planung des Neubaus in gleicher Priorität zu behandeln. Es muss gleichzeitig diskutiert werden. Die SP ist deshalb für Nichterheblicherklärung.

*Albert Studer, SVP.* Die Spitalplanung ist eine schwierige Sache. Auf der einen Seite ist man Unternehmer, auf der andern Seite Arbeitgeber. Man weiss nicht so recht, was auf einen zukommt. Peter Gomm sagte letzte Woche in Bezug auf den Allerheiligenberg – im Moment mein Lieblingsthema – einen Weg. Der Weg ist auch ein wenig mein Weg, dies möchte ich als Vertreter der Region sagen. Bevor man den Berg hinunterzügelt, möchten wir noch einige Fragen bearbeitet und beantwortet haben. Wir werden uns, selbstverständlich nicht vor Weihnachten, erlauben, wieder an die Regierung mit einer Interpellation zu gelangen. Unsere Fraktion unterstützt den FdP-Antrag. Ob es wie geplant in Solothurn und in Olten herauskommt, steht im Moment noch in den Sternen. Deshalb ist es nicht schlecht, etwas mehr Zeit einzuräumen und noch einmal darüber nachdenkt, sich mit gewissen Fragen auseinandersetzt, damit man zu einem Schluss kommt, der allen gerecht wird, auch jenen, bei denen noch Fragen offen sind.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Albert Studer, wir sind gerne bereit, die Fragen zum Allerheiligenberg zu beantworten, sobald sie gestellt sind. Ich erinnere nur daran, dass sie nicht zum ersten Mal gestellt werden und es ein dickes gesundheitspolitisches Leitbild aus den 90er Jahren gibt, das damals 50'000 Franken gekostet hat. Erste Antworten auf die Fragen Albert Studers wären auch darin zu finden. Wir können die Augen vor der Wirklichkeit nicht mehr verschliessen. Die Bevölkerung wird von der Prämienlast gedrückt, und es ist an der Politik, Bewegung in die ganze Sache zu bringen, soweit sie dies auf kantonaler Ebene leisten kann.

Zum Bürgerspital Solothurn kann ich noch einmal dieselbe Zusicherung abgeben, die auch in der Kommission ein Thema war. Ich finde auch, dass der Planungsbeschluss, soweit man wirklich damit Wert darauf legt, dass die Planung, soweit man sie konsistent erbringen kann, auch die Auswirkungen des zukünftigen Bedarfs darzulegen hat, in die richtige Richtung geht. Die Regierung wird in der ersten Etappe Spitalplanung, die wir gegenüber der Gesamtplanung vorziehen, weil es mit dem Bürgerspital drängt, die zukünftigen Auswirkungen auch aufzeigen. Wir sind in einer dankbaren Situation, indem der Kanton Bern in der letzten Legislatur seine Bedarfsplanung neu aufgelegt hat, das heisst, wir werden die Zahlen, die bei uns in der Planung erarbeitet werden, auch für das Umfeld des Kantons Bern, das ja für den Bau des Bürgerspitals zentral ist, zu gegebener Zeit darlegen können. Die Frage, ob man dem Planungsbeschluss zustimmen soll, hat die Regierung so beantwortet: Wir glauben, es wäre ein falsches Zeichen auch nach aussen in der Spitalpolitik, das Anliegen in der Zeitachse nach hinten zu verschieben. Es ist nicht Verharren angesagt, sondern Bewegen, und jede unternehmerische Handlung hat nicht nur eine Kostenseite, es gibt immer auch die unternehmerische Seite. Es gilt beides zu berück-

sichtigen, damit ein Unternehmen wie die soH auch in Zukunft bestehen kann. Die Regierung ist deshalb für Ablehnung des Planungsbeschlusses.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Nichterheblicherklärung)  
Dagegen

45 Stimmen  
41 Stimmen

SGB 148/2009 PB 32

### **Legislaturplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005–2009** **Antrag Fraktion FdP: C.3.3.4 (neu) Pflegekonzept**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

#### 1. Antragstext.

##### C.3.3.4 (neu) Pflegekonzept

- Erläuterung des Handlungsziels: Der Regierungsrat soll in einem Pflegekonzept aufzeigen, welche Auswirkungen in Bezug auf die Veränderung bzw. Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Spitälern zu erwarten sind und mit welchen Massnahmen ein Pflegenotstand verhindert werden kann. Es soll auch aufgezeigt werden, welche Kosten entstehen und wer diese zu tragen hat.

2. *Begründung.* Durch die Einführung der Fallkostenpauschale DRG entsteht ein Druck, Patienten nach einem Spitalaufenthalt so früh als möglich zu entlassen. Dadurch entsteht ein Bedarf an Zwischenpflege. Diese Aufgabe kann nicht über bestehende Pflegeorganisationen (Spitex, u.a.m.) gelöst werden. Es darf unter keinen Umständen eine Abwälzung der Kosten dieses neuen Aufgabenbereichs auf die Gemeinden erfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Einführung von Fallpauschalen gemäss SwissDRG per 1. Januar 2012 verstärkt schon heute den Druck auf die Spitäler, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu senken. Das revidierte KVG sieht neu die sogenannte «Akut- und Übergangspflege» vor, die einen zeitlich befristeten Pflegebedarf von maximal 14 Tagen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt abdeckt. KVG Art. 25a, Abs. 2 lautet: «Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich angeordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und vom Wohnkanton des Versicherten während längstens zwei Wochen nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a Abgeltung der stationären Leistungen) vergütet.» Da die Übergangsbestimmungen bezüglich der Akut- und Übergangspflege nicht anwendbar sind, muss der Kostenanteil des Kantons von Anfang an mindestens 55% betragen.

Obwohl gemäss KVG die Kostenübernahme nach den Regeln der Abgeltung der stationären Leistungen zu erfolgen hat, wird die Übernahme der Kosten für Leistungen der Akut- und Übergangspflege in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) unter dem Abschnittstitel «Krankenpflege ambulant oder im Pflegeheim» geregelt und im Kommentar wird ausgeführt, dass es sich einzig um die Vergütung von ambulanten Leistungen handelt, «in deren Zusammenhang die Kosten der Hotellerie nicht zu Lasten der Krankenversicherung gehen.» Im September hat der Bundesrat in einem Schreiben an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) seinen Beschluss vom 24. Juni 2009 bekräftigt, wonach die neue Pflegefinanzierung definitiv ab 1. Juli 2010 gilt. Angesichts der vielen offenen Fragen hatten die Kantone eine spätere Inkraftsetzung verlangt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der Akut- und Übergangspflege laufen auf verschiedenen Ebenen. Dabei hat eine Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen der Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Spitexvereine Olten und Solothurn zusammen mit einem externen Berater im Rahmen eines Pilotprojektes mögliche Zusammenarbeitsformen zwischen der soH und der Spitex ausgearbeitet. Da es sich um eine von Spitalärzten angeordnete Leistung handelt, soll der soH ein Leistungsauftrag für die Akut- und Übergangspflege erteilt werden. Sie hätte dabei eng mit den Spitex-Organisationen zusammenzuarbeiten, während die Akut- und Übergangspflege grundsätzlich nicht direkt in den Pflegeheimen angeboten werden soll.

Diese Lösung deckt sich nicht vollumfänglich mit den vom Vorstand der GDK am 22. Oktober 2009 verabschiedeten Empfehlungen zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung ([www.gdk-](http://www.gdk-)



cds.ch/290.0.html), soll aber trotzdem gewählt werden, weil im Kanton Solothurn die Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden (keine Verbundaufgaben, sondern konsequente Zuweisung einer Aufgabe an Kanton oder Gemeinde) und das Finanzierungssystem erheblich von denjenigen anderer Kantone abweichen.

Noch bestehen offene Fragen, auch rechtlicher Natur. Als Ausfluss der erwähnten Versorgungsstrategie sollen den Gemeinden im Zusammenhang mit der Akut- und Übergangspflege keine direkten Kosten erwachsen. In Einzelfällen ist hingegen nicht auszuschliessen, dass mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe bei den Kosten der Hotellerie Deckungslücken geschlossen werden müssen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG folgende Strategie zu verfolgen:

- Sicherstellung der Pflegequalität
- Leistungsauftrag «Akut- und Übergangspflege» an Solothurner Spitäler AG (soH)
- enge Zusammenarbeit zwischen soH und Spitex.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brügger*, FdP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieser Planungsbeschluss verlangt vom Regierungsrat ein Pflegekonzept, hat also das gleiche Thema wie der Planungsbeschluss 30. Die Regelung der Bundesgesetzgebung ist etwas widersprüchlich, indem man zwar für die Spitalbehandlungen eine Fallkostenpauschale einsetzt, im Pflegebereich aber keine klaren Konzepte, wohin es gehen soll, definiert hat. Und dort, wo es um die Finanzierung geht, spricht man weiterhin von Kostendeckung nach Aufwand. Darin zeigt sich, wie widersprüchlich die ganze Gesundheitspolitik ist. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst und schlägt einen geänderten Wortlaut vor, der identisch ist mit dem Wortlaut zum Planungsbeschluss 30. Die Kommission stimmt dem einstimmig zu.

*Trudy Küttel Zimmerli*, SP. Die SP ist für Erheblicherklärung auch dieses Planungsbeschlusses mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

*Christine Bigolin Ziörjen*, SP, Präsidentin. Schliesst sich die FdP dem geänderten Wortlaut an? – Das ist der Fall. Wir stimmen also über den Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Sozial- und Gesundheitskommission  
(Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Pflegekonzept» (C.3.3.4) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG folgende Strategie zu verfolgen:

- Sicherstellung der Pflegequalität
- Leistungsauftrag «Akut- und Übergangspflege» an Solothurner Spitäler AG (soH)
- enge Zusammenarbeit zwischen soH und Spitex.

SGB 148/2009 PB 33

**Legislativplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2005–2009**  
**Antrag Fraktion FdP: C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Antrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit

- Erläuterung des Handlungsziels: Priorität von 2 auf 1 setzen.
- Zusätzlicher Indikator: politischer Entscheid bis Ende 2010.

2. *Begründung.* Der Arbeitsgruppenbericht zum Thema Einheitspolizei soll rasch vorgelegt werden. Ein politischer Entscheid muss bis Ende 2010 gefällt werden. Erst dann soll ein zum Entscheid passendes Konzept erarbeitet werden. Deshalb ist dieser Planungsbeschluss in der 1. Priorität einzuordnen. Klärung und verbindlicher Entscheid.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung oder Indikatoren zu den Zielen und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung oder der Steuerungs- und Messgrössen eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrats eingegriffen, weshalb wir diese als unzulässig, zumindest aber bei einer allfälligen Überweisung als nicht verbindlich erachten.

Da jedoch ein Antrag der SP-Fraktion (PB 34; Ddl10) zu einem Planungsbeschluss mit ähnlicher Stossrichtung vorliegt, soll darauf eingegangen werden.

Nach konstruktiven Verhandlungen mit den Städten und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über die Sicherheitsstruktur des Kantons Solothurn wurde eine engere und effizientere Zusammenarbeit der bestehenden Polizeikorps beschlossen. Diese beinhaltet die konsequente Führung der Patrouillen in der Notfallintervention durch die kantonale Alarmzentrale (AZ), mehr gemischte Patrouillen in der Notfallintervention, die Öffnung der wesentlichen Polizeiinformationssysteme für die Stadtpolizeikorps, eine verstärkte Anbindung der städtischen Einsatzzentralen an die AZ und eine stärkere Positionierung der Städte im Bereich der lokalen Sicherheit. Zudem wurde eine verbindliche Absichtserklärung für die Schaffung eines gemeinsamen Schalters in den Städten formuliert.

Freiwerdende Ressourcen werden vordringlich zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum eingesetzt. Die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung wird dadurch gestärkt.

Am 9. November 2009 haben die politisch Verantwortlichen in dieser Sache eine Medienkonferenz abgehalten und die Öffentlichkeit detailliert informiert.

Die Umsetzung beginnt bereits anfangs 2010 und hat bis Mitte des Jahres abgeschlossen zu sein. Nach zwei Jahren ist eine Evaluation durchzuführen. Nach deren Abschluss werden wir beurteilen, ob sich die auf der Basis dieser neuen Aufgabenteilung engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den vier Polizeikorps bewährt hat oder ob das Projekt der Einheitspolizei weiter zu verfolgen ist. Wir haben uns mit den Vorarbeiten zur Revision des Finanzausgleichs befasst. Die paritätische Kommission hat in ihrem Bericht vom 15. September 2009 (siehe RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009) die Einheitspolizei als eine der Aufgaben vorgeschlagen, die im Rahmen der Aufgabenteilung zu diskutieren sind. Die Ergebnisse der Evaluation werden in diese Arbeiten einfließen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 11. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Jean-Pierre Summ, SP, Sprecher der Justizkommission.* Ich rede gleichzeitig zu den Planungsbeschlüssen 33 und 34, da beide die Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit zum Thema haben. Die Justizkommission hat sich mit den beiden Planungsbeschlüssen ausgiebig auseinandergesetzt. Zur Erinnerung: die Planungsbeschlüsse wurden im Oktober eingereicht und es hat einen Monat gedauert, bis die Stellungnahme des Regierungsrats eingetroffen ist. Im Nachhinein verständlich, weil etwas im Tun war. Zwei Tage vor der JUKO-Sitzung hat die Polizei ihre Zusammenarbeitsmodelle vorgestellt. Die Vereinbarung läuft bis 2012, so dass in dieser Legislatur keine Veränderung mehr zu erwarten ist in der Zusam-

menarbeit der Polizeien. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen den drei Stadtpolizeien und der Kantonspolizei. Insbesondere geht es um Alarmierung, Intervention in den Städten, Kompetenzen der verschiedenen Korps, Ausbildungsstandards und Prävention. Da auf alle Details einzugehen würde den Rahmen der heutigen Diskussion sprengen.

Die Justizkommission hat dem Planungsbeschluss 33 im Wortlaut der Regierung zugestimmt. Zum Planungsbeschluss 34 hat die Regierung logischerweise die gleiche Antwort wie zum Planungsbeschluss 33 gegeben. Die Urheber des Planungsbeschlusses möchten aber die Stossrichtung Einheitspolizei nicht aus den Augen verlieren. Aus den an der Sitzung der Justizkommission abgegebenen Informationen geht nicht hervor, wieso man gegen das Ziel sein sollte. Es ist klar, dass die Regierung dem Anliegen kurz nach der Vereinbarung mit den Städten nicht zustimmen kann. Die Mehrheit der Kommission aber empfiehlt, den Zusatz aufzunehmen, damit das langfristige Ziel nicht vergessen geht.

*Beat Wildi*, FdP. Ich spreche ebenfalls zu beiden Planungsbeschlüssen. Die FdP-Fraktion ist für Erheblichklärung im Sinn der Regierung.

*Hans-Jörg Staub*, SP. In den Planungsbeschlüssen 33 und 34 geht es vor allem um eine enge Zusammenarbeit unter den vier Polizeikorps, deren Umsetzung 2010 beginnen soll. Nach zwei Jahren soll dann eine Evaluation stattfinden. Erst kürzlich sind die drei Stadtpräsidenten von Olten, Solothurn und Grenchen zusammen mit dem Regierungsvertreter vor die Medien getreten und haben einer raschen Umsetzung des Ziels einer Einheitspolizei eine Absage erteilt. Das ist ihr gutes Recht, ein Stück weit hat es aber auch Unverständnis ausgelöst. Die Fraktion SP wird dem Planungsbeschluss 33 im Sinn der Regierung erheblich erklären und beim Planungsbeschluss 34 grossmehrheitlich dem Mehrheitsantrag der Justizkommission zustimmen, weil er den Antrag der SP auf Realisierung einer Einheitspolizei während der Legislatur vorsieht.

*Felix Lang*, Grüne. Wenn ich jetzt das Wort ergreife, muss ich auf meinem Sitzplatz noch etwas mehr Mut haben als sonst: hinter mir sitzt die Parteipräsidentin und Sicherheitsdirektorin der Stadt Olten, vor mir der Stadtpräsident von Olten. Sämtliche Gründe für oder gegen eine Einheitspolizei müssen nicht neu erfunden werden. In der Sammlung von Medienbeiträgen, Leserbriefen usw. über die Entstehungsgeschichte der Einheitspolizei des Kantons Zug sind schon alle vorhanden, und im Kanton Zug hat man letztendlich nach rund fünf Jahren heftiger Auseinandersetzungen, sogar mit dem Einsatz des Mediators Iwan Rickenbacher, beidseitig das Richtige eingesehen. Ich höre immer wieder, Zug sei nicht mit Solothurn vergleichbar. Wenn man die Argumente vergleicht, ist es genau das Gleiche. Und doch muss ich eingestehen: es ist zumindest politisch nicht das Gleiche: Wie bei uns haben sich die Stadtvertreter verständlicherweise vehement für ihre eigene Polizei eingesetzt, ganz anders aber als bei uns vor allem mit Hilfe der SVP. Die grüne Fraktion unterstützt im Planungsbeschluss 33 einstimmig den Antrag der Justizkommission und somit die bessere Zusammenarbeit als Übergangslösung wie auch die Schaffung einer Einheitspolizei. Beim Planungsbeschluss 34 unterstützt sie ihn mehrheitlich.

*Iris Schelbert-Widmer*, Grüne. Auch ich rede, als Einzelsprecherin, zu beiden Planungsbeschlüssen. Am letzten Dienstag waren wir vom Einwohnergemeindeverband zum Zmorge eingeladen. Dabei hörten wir ein Referat, in dem darauf hingewiesen wurde, dass in der Verfassung des Kantons Solothurn die Gemeindeautonomie garantiert wird. Auf die Gemeindeautonomie wurde auch von SVP-Seite beim Planungsbeschluss 5 gepocht, in dem es um flächendeckende Tagesstrukturen geht. Der Satz, den Ueli Bucher an jenem Dienstagmorgen äusserte – Wer befiehlt, zahlt –, ist so falsch nicht. Und wenn sich für den Kanton Solothurn eine Änderung im Sinn Wer befiehlt, soll auch zahlen, aufdrängen sollte, dann doch bei den Löhnen der Lehrkräfte in der Gemeindeinitiative des Einwohnergemeindeverbands. Denn dort, in der Schule, gibt der Kanton nun wirklich alles von A bis Z vor. Bei den Polizeien hingegen pochen wir im Moment wirklich noch auf die Gemeindeautonomie. Wer befiehlt, soll auch zahlen, das stimmt für uns in den Städten Olten, Solothurn und Grenchen. Im November fiel der Beschluss zur Sicherheitsstruktur im Kanton Solothurn. Es war ein langer und intensiver Prozess, und er hat auch einiges gekostet. Die politische Ebene hat die Sicherheitsstruktur definiert, die Kommandoebene hat die Kompetenzenregelung überarbeitet. Das was keine einfache, aber eine gute, ergebnisorientierte und nötige Zusammenarbeit. Der gemeinsame Wille besteht darin, die Notfallintervention und die lokale Sicherheit – Stapo und Kapo – umzusetzen. Alle Polizistinnen und Polizisten haben längst die gleiche Ausbildung am gleichen Ort und arbeiten gut zusammen. Wir möchten in zwei Jahren die Arbeit machen können. Nachher wird evaluiert. Von daher bitte ich Sie, bei beiden Planungsbeschlüssen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Christian Werner, SVP.* Die SVP-Fraktion stimmt bei beiden Planungsbeschlüssen dem Antrag der Justizkommission zu. Wir sehen es gleich wie die SP, auch wenn dies selten vorkommt, und möchten ebenfalls die Verwirklichung der Einheitspolizei nicht aus den Augen verlieren.

*Ernst Zingg, FdP.* Wenn ein Oltner Gemeinderat in der SVP das Wort ergreift, muss der Stapi auch noch etwas sagen, ich rede aber wohl auch im Namen der Vizepräsidentin der Stadt Solothurn, dem Vertreter des Vizepräsidenten von Grenchen und andern Stadtvertretern. Gerade die SVP, lieber Christian Werner, ist die Partei, die das Ohr an der Basis hat, beim Volk und bei den Gemeinden. Es ist daher nicht verständlich, wie man jetzt auf den alten Gleisen fahren will, obwohl man eine moderne, ausgebaute Gestaltung vor sich hat, die man auch ändern kann, sollte sie sich nicht bewähren. Ich bitte Sie, auf diesem Weg weiterzufahren. Würde man das Volk anfragen, würde eine Einheitspolizei wahrscheinlich wenig Zustimmung finden.

*Heinz Müller, SVP.* Mein Stadtpräsident ist nicht hier. Vielleicht sagt aber der Vizestadtpräsident noch etwas zu diesem Geschäft. Hier hat ein Elefant eine Maus geboren hat. Relativ lange hat es gebraucht, um die Zusammenarbeit der Stadt- und Kantonspolizei etwas enger zu gestalten. Ernst Zingg, unser Ohr haben wir relativ nahe an der Bevölkerung, wenn man die letzten Abstimmungsergebnisse anschaut. Und ich bin überzeugt, wenn wir nicht nur die Städte im Kanton Solothurn betrachten würden, sähe es nochmals anders aus. Ich glaube, wir haben ein für Städte spezifisches Problem. Sie haben eine andere Sicht darauf als die umliegenden Agglomerationen, was ich verstehen kann. Aber trotzdem möchte ich erwähnen, dass die Erfahrungen mit der Einheitspolizei im Kanton Bern mehrheitlich positiv sind. Auch die Ängste der Städte wurden revidiert. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl im Kanton Bern als auch im Kanton Solothurn nicht genug Polizisten vorhanden sind, um alle Aufgaben wahrzunehmen. Das ist das eine Problem, welches in Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei gelöst werden könnte. Ich hoffe, die Zusammenarbeit geht weiter. Christian Werner hat es erwähnt, unsere Fraktion wird weiterhin die Einheitspolizei anstreben.

*Christian Werner, SVP.* Ich gebe eine kurze Replik ab auf das Votum von Ernst Zingg. Wenn ich mich in diesem Raum äussere, dann nicht als SVP-Gemeinderat – diese Sitzung findet morgen statt – sondern als auftragstreuer SVP-Sprecher, der einen von der Fraktion gefällten Beschluss selbstverständlich vertritt.

*Kuno Tschumi, FdP.* Ich vertrat die Einwohnergemeinden in der politischen Steuerungsgruppe. Tatsächlich hat dort ein langer Prozess stattgefunden. Nicht zuletzt dauerte er so lange, weil sich die Kommandanten der vier Corps zusammensetzten, um den Optimierungsprozess an die Hand zu nehmen. Nicht alle kamen mit den gleichen Voraussetzungen. Entsprechend lange dauerte es, bis man sich fand. Wir hatten den Eindruck, aus dem Prozess habe sich ein gutes Resultat ergeben. Nicht nur für die Städte, sondern auch für die Gemeinden «het öppis use gluegt» und zwar insbesondere für die Agglomerationsgemeinden. Diese haben den Städten ähnliche Probleme und das Wort Einheitspolizei ist schon eine Tatsache geworden. Unserer Ansicht nach hat sich, sowohl für die Agglomerationsgemeinden wie auch für den ländlichen Teil, die Lage verbessert. Die Gemeinden befürchteten, die Städte würden die speziellen Leistungen, die bisher gratis waren, gesondert verrechnen. Das hätte zu einer Verteuerung geführt. Aber mit dem gewählten Modell ist das nicht der Fall. Von daher finden wir das Modell gut und man sollte es politisch gut sein lassen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Roland Heim, CVP.* Ich möchte unterstreichen, was mein Vorredner gerade gesagt hat. Ich kann dem Antrag der Justizkommission zum Planungsbeschluss 34 nicht zustimmen, weil er «nid verhebt». Die JUKO ergänzt den Auftrag an den Regierungsrat, eine Evaluation vorzunehmen. Im letzten Satz, ohne Rücksicht auf die Evaluation, wird aber bereits beschlossen, dass der Zusammenschluss zu realisieren sei. Wegen diesem Widerspruch werde ich dem Antrag der JUKO nicht zustimmen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich will es kurz machen, denn ich weiss, dass dieses Thema politisch sehr heikel ist. Die Regierung hat ihre Sichtweise dargelegt und ihre innere Haltung hat sich in diesem Bereich wahrscheinlich nicht stark geändert. Für mich ist aber klar und ich habe es bei der Behandlung des Geschäfts immer gesagt: Die Sicherheit der Bevölkerung steht im Vordergrund. Es geht nicht um irgendwelche Macht- und Hahnenkämpfe, sondern darum, der Bevölkerung die Sicherheit zu geben, die sie braucht und will. Deshalb kann ich Heinz Müller nicht zustimmen. Während des Prozesses wurde nicht eine Maus geboren, sondern es fand Wesentliches statt, das ausschlaggebend war für mich, 2005 die Diskussionen aufzunehmen. Es handelt sich um die auch in Städten zentralisierte Notfallintervention, die für mich nicht gesichert war. Ich erinnere Sie an die Diskussionen über das

Marktfest in Solothurn oder den Vorfall in Grenchen, wo sich Stadtpolizei und Kapo nicht einig waren, wer ausrücken müsse. Zukünftig wird das vermieden. Von den Städten wird zugesichert, es werde gemeinsame Schalter geben. Das ist ein Kernpunkt für diejenigen Leute, die nicht telefonisch oder elektronisch unterwegs sind, damit sie eine direkte Anlaufstelle haben. Diesen Personen ist nämlich egal, wie die Polizisten angeschrieben sind. Sie wollen einen direkten Zugriff haben. Die Bewährungsprobe wird sein, dass sich die Hintergrundarbeit der Stadt- und Kantonspolizei für den Bürger positiv auswirkt. Das werden wir ganz genau evaluieren. Die Eckpunkte werden gesetzt. Sollte es nicht funktionieren, müssen Sie nicht befürchten, dass wir die entsprechenden Anträge nicht stellen werden. Wir wollen den Prozess redlich, gemeinsam mit den Städten führen. Es soll anders laufen als im Kanton Bern. Im Kanton Solothurn sagten die Städte, sie wollten weiterhin für die lokale Sicherheit verantwortlich sein. Wir haben sie deshalb in die Pflicht genommen und sie müssen die Ressourcen zur Verfügung stellen, damit es auch funktioniert. Wenn nein, wird das in die Evaluation einfließen, da die Städte unsere Brennpunkte sind. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Ich habe dem Votum von Beat Wildi entnommen, dass sich die FdP mit dem abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats einverstanden erklärt. Wir stimmen also über den abgeänderten Wortlaut ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Justizkommission (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit» (C.3.4.3) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

SGB 148/2009 PB 34

**Legislaturplan 2009-2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005-2009**  
**Antrag Fraktion SP: C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags 15. Oktober 2009 vom und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. November 2009:

1. *Antragstext.*

C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit

- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Die subjektive und objektive Sicherheit soll durch einen gezielteren und effizienteren Einsatz aller polizeilichen Ressourcen im Kanton gesteigert werden. Der Zusammenschluss aller vier Polizeikorps und damit die Schaffung einer Einheitspolizei sind in dieser Legislaturperiode zu realisieren.
- Zusätzlicher Indikator: Schaffung Einheitspolizei bis Ende Legislaturperiode 2009-2013.

2. *Begründung.* Damit mit den vorhandenen Ressourcen die objektive und subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum gesteigert werden kann, ist der Zusammenschluss der vier Polizeikorps im Kanton Solothurn sinnvoll und soll vorangetrieben werden. Der Kanton Solothurn ist zu klein, um vier Korps aufrecht zu erhalten. Durch den Zusammenschluss entstehen freie Ressourcen, welche vor einer personellen Aufstockung voll ausgeschöpft werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Nach konstruktiven Verhandlungen mit den Städten und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) über die Sicherheitsstruktur des Kantons Solothurn wurde eine engere und effizientere Zusammenarbeit der bestehenden Polizeikorps beschlossen. Diese beinhaltet die konsequente Führung der Patrouillen in der Notfallintervention durch die kantonale Alarmzentrale (AZ), mehr gemischte Patrouillen in der Notfallintervention, die Öffnung der wesentlichen Polizeiinformationssysteme für die Stadtpolizeikorps, eine verstärkte Anbindung der städtischen Einsatzzentralen an die AZ und eine stärkere Positionierung der Städte im Bereich der lokalen Sicherheit. Zudem wurde eine verbindliche Absichtserklärung für die Schaffung eines gemeinsamen Schalters in den Städten formuliert.

Freiwerdende Ressourcen werden vordringlich zur Erhöhung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum eingesetzt. Die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung wird dadurch gestärkt.

Am 9. November 2009 haben die politisch Verantwortlichen in dieser Sache eine Medienkonferenz abgehalten und die Öffentlichkeit detailliert informiert.

Die Umsetzung beginnt bereits anfangs 2010 und hat bis Mitte des Jahres abgeschlossen zu sein. Nach zwei Jahren ist eine Evaluation durchzuführen. Nach deren Abschluss werden wir beurteilen, ob sich die auf der Basis dieser neuen Aufgabenteilung engere und effizientere Zusammenarbeit zwischen den vier Polizeikorps bewährt hat oder ob das Projekt der Einheitspolizei weiter zu verfolgen ist. Der Regierungsrat hat sich mit den Vorarbeiten zur Revision des Finanzausgleichs befasst. Die paritätische Kommission hat in ihrem Bericht vom 15. September 2009 (siehe RRB Nr. 2009/1932 vom 26. Oktober 2009) die Einheitspolizei als eine der Aufgaben vorgeschlagen, die im Rahmen der Aufgabenteilung zu diskutieren sind. Die Ergebnisse der Evaluation werden in diese Arbeiten einfließen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 11. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

Planungsbeschluss PB 34

C.3.4.3 Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit

Der Antrag des Regierungsrats sei mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen. Der Zusammenschluss aller vier Polizeikorps und damit die Schaffung einer Einheitspolizei sind zu realisieren.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Gehe ich richtig in der Annahme, mit der Behandlung des PB 33 sei auch bereits alles zum Geschäft PB 34 gesagt? Es liegen nämlich keine Wortmeldungen vor. – Das scheint der Fall zu sein. Wir stimmen deshalb ab. Dem Wortlaut der Regierung stellen wir den Wortlaut der JUKO gegenüber, anschliessend stimmen wir über Erheblich- oder Nichterheblicherklärung ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)	53 Stimmen
Für den Antrag Justizkommission	38 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)                      Grosse Mehrheit bei einigen Enthaltungen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Planungsbeschluss «Stärkung der subjektiven und objektiven Sicherheit» (C.3.4.3) wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die enger ausgestaltete Zusammenarbeit der vier Polizeikorps im Jahre 2012 zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die Überlegungen zur Ausgestaltung des neuen

kantonalen Finanzausgleichs einbezogen. Oberstes Ziel ist die bürger- und bürgerinnennahe Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit der Bevölkerung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen.

---

SGB 148/2009 PB 35

**Legislativplan 2009–2013 und Vollzugskontrolle zum Legislativplan 2005–2009**

**Antrag Fraktion CVP/EVP/glp: C.3.4.4 (neu) Verhinderung bzw. Eindämmung von Jugendkriminalität**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Oktober 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. November 2009:

*1. Antragstext.*

C.3.4.4 (neu) Verhinderung bzw. Eindämmung von Jugendkriminalität

- Priorität 1

- Erläuterung des Handlungsziels: In den letzten Jahren hat der Kanton mit der Einführung der Jugendpolizei eine erste erfolgreiche Massnahme ergriffen. Zusätzlich präventive und repressive Massnahmen sind aber unumgänglich, um der wachsenden Gewaltbereitschaft Einhalt zu gebieten. Ein besonderes Augenmerk ist auf den zunehmenden Alkoholkonsum von Jugendlichen zu legen.

*2. Begründung.* Die Jugendkriminalität nimmt leider stetig zu. Die Straftäter werden immer jünger, die Taten immer brutaler. Sinnlose Übergriffe gegen Personen bis hin zu schweren Körperverletzungen sind mittlerweile auch in unserem Kanton an der Tagesordnung. Meistens werden diese Taten nach exzessivem Alkohol- oder Drogenkonsum ausgeführt. Vandalismus und Littering sind traurige Nebenerscheinungen dieser Gewaltbereitschaft, die mittlerweile in fast allen Ortschaften anzutreffen sind.

Es gibt verschiedene Gründe für diese Zunahme: Fehlende elterliche Aufsicht, Respektlosigkeit, Vernachlässigung, Misshandlungen, schulische Probleme, fehlende Integration, fehlende Perspektiven und nicht zuletzt die Jugendarbeitslosigkeit. Im Zug der laufenden Wirtschaftskrise dürfte die Jugendarbeitslosigkeit noch zunehmen (vgl. Ziff. C.3.2.1). Da erfahrungsgemäss Krisen den idealen Nährboden für eine wachsende Gewaltbereitschaft darstellen, müssen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Es ist unbestritten, dass es Auswüchse, Gewaltexzesse und kriminelle Taten von Jugendlichen gibt. Bei diesem Fokus auf die Jugendlichen soll aber nicht übersehen werden, dass das gleiche Phänomen vor allem bei jungen Erwachsenen und noch stärker bei Erwachsenen auftritt und damit ein gesamtgesellschaftliches Problem ist.

Wir haben in den Vorjahren Leitbilder und Konzepte ausarbeiten lassen, um Gewalt von Jugendlichen zu verhindern und zu mindern (Leitbild und Konzept Gewaltprävention mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007; Leitbild und Konzept Suchthilfe mit RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009; aber auch Leitbild und Konzept zur sozialen Integration von ausländischen Staatsangehörigen mit RRB Nr. 2009/893 vom 19. Mai 2009).

Soweit es sich um interventionistische Massnahmen handelt, sei an die erwähnte Schaffung der Jugendpolizei, aber auch an die «herkömmlichen» Interventionsmöglichkeiten von Jugendanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und an die gerichtliche Beurteilung hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen gegen Vermummung, für Wegweisungen und für Video-Überwachungen des öffentlichen Raumes.

Was die präventiven Massnahmen betrifft, sei an die gesicherten Erkenntnisse erinnert: Prävention muss so früh als möglich beginnen: unabhängig davon, ob es um Gewalt oder Sucht oder fehlende soziale Integration geht, steht Elternbildung, Früherkennung gefährdeter Kinder, frühe Förderung der Grundkompetenzen, familien- und schulergänzende Betreuungsmassnahmen, Gewaltprävention schon im Kindergarten und auf der Unterstufe im Vordergrund.

Wir bekennen uns im Zusammenhang mit der Sucht zu den geplanten Bundesprogrammen, nämlich zum nationalen Programm Alkohol 2008 – 2012, zum nationalen Programm Tabak 2008 – 2012 und zum dritten Massnahmenpaket zur Verminderung der Drogenprobleme (MaPaDro III) 2006 – 2011. Wir haben auch im bereits zitierten RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009 dem Handlungsfeld «Alkohol» Priorität eingeräumt und bereits eine Vielzahl von Präventionsprojekten über das Blaue Kreuz und die regionalen Suchthilfeinstitutionen, einschliesslich von Testkäufen Alkohol gestartet. Immerhin sei aus aktuellem

Anlass auch auf die Grenzen kantonaler Massnahmen hingewiesen; erst dieser Tage fand sich im Nationalrat eine Mehrheit dafür, das Werbeverbot für Alkohol in elektronischen Medien zu lockern; also beispielsweise Werbung für alkoholische Getränke im schweizerischen Fernsehen zuzulassen.

Sämtliche Planungsgrundlagen sind umfassend vorhanden. Weitere Planungen sind nicht erforderlich. Vielmehr sind all die vorgeschlagenen Massnahmen, die teilweise bereits vollzogen, schrittweise umzusetzen. Projekte können aber nur entsprechend den verfügbaren finanziellen Mittel und den daraus möglichen personellen Ressourcen ausgelöst werden.

#### 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 11. November 2009 zum Antrag des Regierungsrats.

*Yves Derendinger*, FdP, Sprecher der Justizkommission. Bei diesem Planungsbeschluss war es in der Justizkommission sehr knapp. Bei sechs zu sechs Stimmen musste der Vorsitzende den Stichentscheid fällen für Nichterheblicherklärung. Weil ich den Vorsitz hatte, muss oder darf ich mich als Kommissionssprecher äussern. In der JUKO war unbestritten, dass gegen die Jugendkriminalität Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Frage war, ob es in den jetzigen Legislaturplan gehört, weil die Planungsgrundlagen bereits vorhanden sind und es jetzt um die Umsetzung geht. Nach Meinung der äusserst knappen Mehrheit der JUKO gehört genau das nicht in den Legislaturplan.

Die FdP-Fraktion ist der gleichen Meinung. Sie ist sich der Problematik bewusst, begrüsst die Umsetzung der Massnahmen, was aber auch ohne Aufnahme in den Legislaturplan möglich ist.

*Bruno Oess*, SVP. Der Planungsbeschluss PB 35 rennt bei uns offene Türen ein. Unsere Türen sind offen, währenddem wir den Eindruck haben, diejenigen der Regierung klemmten noch. Anders kann man sich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung bei einer für die Zukunft so wichtigen Erweiterung des Legislaturplan- und Handlungsziels nicht erklären. Es gilt, die Jugendkriminalität und die wachsende Gewaltbereitschaft Jugendlicher zu stoppen. Da lohnt es sich auch, entsprechende Ressourcen einzusetzen. Sicher haben wir nicht die absolut gleiche Vorstellung wie die CVP über die in der Begründung detaillierten Umsetzungsmöglichkeiten. Aber wir bauen da gemeinsam an der Zukunft der heranwachsenden Generationen. Die Jugendpolizei macht unbestritten eine hervorragende Arbeit. Trotzdem weitet sich die Jugendkriminalität aus. Da nützt die Erklärung der Regierung nicht viel, es handle sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

*Jean-Pierre Summ*, SP. Als Sprecher der SP-Fraktion kann ich mich kurz halten. Auch für uns ist die Jugendkriminalität ein ernst zu nehmendes Problem. Aber wie die Regierung in ihrer Antwort festhält, wurden in der Vergangenheit bereits diverse Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Die Regierung reagierte, plante Massnahmen und setzte sie zum Teil auch schon um. Wir dürfen nun auf die Auswirkungen der Massnahmen warten. Erst anschliessend können, wenn nötig, wieder Vorstösse eingereicht werden.

*Markus Flury*, glp. Der Regierungsrat hat mit dieser Nichterheblicherklärung auch unser Handlungsziel für zusätzliche präventive und repressive Massnahmen, um der wachsenden Gewaltbereitschaft Einhalt zu gebieten, verworfen. Er begründet das mit den ausgearbeiteten Leitbildern und Konzepten. Der Regierungsrat bekennt sich zu den nationalen Bundesprogrammen und der Priorisierung des Handlungsfelds Alkohol. Dazu möchte ich ein schlechtes Beispiel anfügen. Die Grundlagen gemäss einem Auftrag, um Jugendlichen alkoholische Getränken wegzunehmen, wurden noch immer nicht geschaffen. Jeder, der nach einem Wochenende die Zeitung liest oder über leere Bierflaschen stolpert, sieht, dass es nichts nützt, wenn den Planungsgrundlagen die Umsetzung und Massnahmen nicht folgen. Weil es absolut unbestritten ist, dass die Vandalenakte, die Verschmutzung und die Gewaltdelikte bei den Jugendlichen zunehmen, muss der Antrag zur Verhinderung, beziehungsweise Eindämmung der Jugendkriminalität, bedingt durch Arbeitslosigkeit, fehlende Integration oder übermässigen Alkoholkonsum, in den Legislaturplan aufgenommen werden, und zwar mit Priorität 1 und nicht einfach zur Erinnerung. Wir halten an unserem Antrag fest.

*Urs Huber*, SP. Es stimmt und es ist unbestritten. Wir haben Gewaltprobleme und Probleme mit der Jugendkriminalität. Aber all das stoppen wir weder mit Papier noch mit weiteren Diskussionen über Paragraphen, die wir eigentlich schon beschlossen haben. Es liegt ein Papier vor. Die SP-Fraktion findet: Fertig mit Papier wälzen, jetzt muss umgesetzt werden. Handeln statt sprechen – ich bitte Sie deshalb, vorwärts zu machen und nicht weiter zu diskutieren.



*Annelies Peduzzi, CVP.* Wenn am Wochenende im Zug ganze Abteile voller Jugendlichen mit Bier-, Wodka- und Champagnerflaschen zu sehen sind, haben wir offensichtlich ein Problem. Natürlich ist es ein gesellschaftliches Problem, was aber nicht heisst, es sei weniger gross. Alkohol im Übermass lässt Hemmungen verschwinden, was ja genau bei der Jugendkriminalität zum Problem wird. Das ist übrigens nicht nur bei Jugendlichen so, sondern auch bei Erwachsenen. Ganz abgesehen von den gesundheitlichen Schäden, und denjenigen in den Schulen und der Ausbildung. Deshalb finden wir die Priorität 1 nötig und werden auch entsprechend stimmen.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Das Problem ist da und erkannt. Die Regierung will es keineswegs bagatellisieren. Wir haben lediglich darauf verwiesen, dass wir in einer zweijährigen, intensiven Arbeit ein Konzept entwarfen, welches im Parlament einen guten Anklang gefunden hat. Es gibt aber auch Gründe, weshalb gewisse Massnahmen noch nicht realisiert werden konnten, da wir mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln auskommen müssen. Letztlich wäre es auch ein Irrtum zu glauben, dass von einer angesetzten Massnahme eine sofortige Wirkung zu sehen ist.

Vor allem die präventiven Massnahmen in diesem Bereich benötigen eine längere Beobachtungszeit und Evaluation, damit Schlüsse gezogen und Änderungen gemacht werden können. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Kantonsparlament selbst einen Vorstoss im Sinne der Regierung überwiesen hat, nämlich das Massnahmenpaket Alkohol. Wir zeigten auf, dass wir vor allem Prävention wollen. Die repressiven Massnahmen wurden im Parlament nicht sehr gut aufgenommen. Aber, Markus Flury, mit einer Restanz bin ich einverstanden: Es bleibt die Frage nach der Wegnahme von alkoholischen Getränken; hier hat der Kanton Bern eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung. Wir werden das sicher noch umsetzen. Wir wollten dafür aber nicht extra eine Vorlage bringen, sondern die Änderung bei einer nächsten Gesetzesrevision anbringen. In diesem Sinn müssen diejenigen, die nicht zustimmen, kein schlechtes Gewissen haben, weil die Regierung nichts macht. Die Regierung wird weiterhin alles daran setzen, um die Jugendkriminalität und -gewalt zu bekämpfen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat / Justizkommission (Nichterheblicherklärung)

42 Stimmen

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP/glp

44 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.55 Uhr bis 11.30 Uhr unterbrochen.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Wir gehen jetzt in die Zielgerade – in einer Stunde werden wir am Ende unseres diesjährigen Programms angelangt sein. Auch ich werde es geschafft haben! Um Sie noch so richtig auf das letzte Geschäft einzustimmen, nämlich die Interpellation von Alex Kohli «Jedes Schulhaus hat seinen Christbaum und seine Weihnachtsfeier», habe ich mir erlaubt, Ihnen ein von Susanne Schaffner gebackenes Weihnachtsbäumli aufs Pult zu legen. Ich danke ihr für die grossartige Mithilfe. So hat jeder Kantonsrat sein eigenes Bäumli und Alex erhält einen kleinen Weihnachtsbaum, den er jedes Jahr brauchen kann, weil er nicht vertrocknet. (*Applaus*)

A 107/2008

#### **Auftrag Finanzkommission: Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. August 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. September 2009:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen zur Integration des Steuergerichts in das kantonale Verwaltungsgericht sowie zu überprüfen, ob auch die kantonale Schätzungskommission ins Verwaltungsgericht überführt werden kann.

2. *Begründung.* Vor mehr als fünf Jahren wurde das Postulat der FdP/JL vom 24. September 2002 «Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht» vom Kantonsrat überwiesen. Im Vernehmlassungsentwurf zur selbständigen Gerichtsverwaltung aus dem Jahr 2003 wurde ausgeführt, dass die Integration des Steuergerichts und der kantonalen Schätzungskommission Gegenstand von laufenden Abklärungen sei. Alle übrigen Spezialgerichte wurden mit der Vorlage «selbständige Gerichtsver-

waltung» im Jahr 2005 aufgehoben. Im Geschäftsbericht 2007 wird ausgeführt, die Arbeiten einer Arbeitsgruppe, welche die Integration dieser Spezialgerichte überprüfe, seien noch im Gang. Bis heute offenbar ohne erkennbares Resultat.

Die Finanzkommission hat festgestellt, dass das Steuergericht in letzter Zeit unter übermässiger Geschäftslast leidet und in der Folge eine Zunahme der personellen und finanziellen Aufwände zu verzeichnen ist. Im Weiteren konnte festgestellt werden, dass Lücken bei der administrativen Aufsicht über die Spezialverwaltungsgerichte bestehen. In letzter Zeit hat sich auch gezeigt, dass es bei diesem vollständig aus Laien zusammengesetzten Gericht auch zu Interessenskonflikten kommen kann.

Im Sinne einer Effizienz- und Qualitätssteigerung ist das Steuergericht in das kantonale Verwaltungsgericht zu integrieren und die Integration der kantonalen Schätzungskommission zumindest zu prüfen. Mit einer Integration aller Spezialverwaltungsgerichte in die bestehende Struktur des Obergerichts kommt es zu Synergien, welche im administrativen Bereich zu Einsparungen führen und im Bereich der Richter- und Richterinnen sowie der Gerichtsschreiber zumindest bei vorübergehendem grossen Arbeitsanfall die zur Verfügung stehenden Ressourcen erweitert. Eine Abkehr vom Laiengericht bringt mehr Unabhängigkeit und ist Garant für eine objektive Rechtssprechung. Wie bei allen Spezialgebieten kann das Verwaltungsgericht zum Beispiel durch Beizug von Fachgutachten spezifisches Fachwissen bei Bedarf anfordern.

### *3. Stellungnahme des Regierungsrats.*

*3.1 Ausgangslage.* Bereits mit dem erheblich erklärten Postulat der FdP/JL vom 24. September 2002 «Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht» wurde der Regierungsrat beauftragt, die Integration der damals bestehenden verschiedenen Spezialverwaltungsgerichte in das Verwaltungsgericht zu prüfen. Dieses Postulat wurde mit der Vorlage «Selbständige Gerichtsverwaltung» teilweise umgesetzt, indem mit Wirkung ab 1. August 2005 drei kleinere Spezialverwaltungsgerichte, die nur ganz wenige Fälle jährlich zu behandeln hatten, aufgehoben wurden.

Mit der Frage, ob die beiden noch verbleibenden, grösseren Spezialverwaltungsgerichte (Steuergericht und Schätzungskommission) ebenfalls aufzuheben bzw. in das Verwaltungsgericht zu integrieren seien, befasste sich eine vom Regierungsrat eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Justizdirektors. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, im Sinne des vorgenannten Postulates zu prüfen, ob das Kantonale Steuergericht und die Kantonale Schätzungskommission aufzuheben, ins Verwaltungsgericht zu integrieren oder in der bisherigen oder in anderer Form als Spezialverwaltungsgericht(e) weiterzuführen sind. Die Arbeitsgruppe zog als externen Experten Rechtsanwalt Daniel von Arx, Olten, bei. Dieser zeigte in einem Bericht zu Händen der Arbeitsgruppe die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten mit ihren Auswirkungen auf.

*3.2 Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten».* Im Expertenbericht wurden verschiedene Möglichkeiten einer Integration der beiden Spezialverwaltungsgerichte eingehend geprüft (Vollintegration oder Teilintegration, Angliederung an das Verwaltungsgericht, Schaffung eines erstinstanzlichen Rekursgerichts) und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt (s. im Einzelnen die Vernehmlassungsvorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten», RRB 2009/475 vom 17. März 2009, elektronisch abrufbar auf [www.so.ch](http://www.so.ch) unter Staatskanzlei, Vernehmlassungen, Archiv, Archiv 2009). Der Experte beurteilte die Arbeit des Steuergerichts und der Schätzungskommission als qualitativ gut. Er zeigte auch auf, dass diese beiden Gerichte vergleichsweise kostengünstig arbeiten und eine Übertragung von deren Rechtsprechungsaufgaben auf das Verwaltungsgericht zu beträchtlichen Mehrkosten führen würde. Daneben konnte er einige Vorschläge für organisatorische Verbesserungen präsentieren. Daher empfahl der Experte der Arbeitsgruppe, das Steuergericht und die Schätzungskommission grundsätzlich als selbständige Spezialverwaltungsgerichte weiterzuführen.

Die Arbeitsgruppe schloss sich den Empfehlungen des Expertenberichts an. Sie sprach sich für die Beibehaltung des Steuergerichts und der Schätzungskommission aus mit folgenden Verbesserungen, welche eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12) bedingen: Anpassung der Zahl der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Steuergerichts von heute 7 bzw. 3 auf neu je 5 (§ 55 Abs. 1 GO); Anpassung des Spruchkörpers beim Steuergericht von heute 7 auf neu 3 (ordentlich) bzw. 5 (bei grundsätzlichen Rechtsfragen) (§ 55 Abs. 3 GO); Ausweitung der Unvereinbarkeiten für Steuerrichter durch das Verbot, Dritte vor einer Vorinstanz des Steuergerichts in Einsprache- und Rechtsmittelverfahren zu vertreten (§ 91<sup>bis</sup> GO); Erhöhung des Streitwerts für die Zuständigkeit des Präsidenten der Schätzungskommission als Einzelrichter (§ 59 Abs. 2 GO).

Die entsprechende Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten» wurde mit RRB 2009/475 vom 17. März 2009 in die Vernehmlassung gegeben. Bezüglich den vorgeschlagenen Anpassungen kann im Einzelnen auf die Vernehmlassungsvorlage verwiesen werden.

*3.3 Beibehaltung der beiden Spezialverwaltungsgerichte in der Vernehmlassung positiv aufgenommen.* Die Vorlage «Anpassungen bei den Spezialverwaltungsgerichten» ist von den Vernehmlassenden grossmehrheitlich positiv aufgenommen worden (siehe im Einzelnen die Kenntnisnahme vom Ergebnis im

öffentlichen RRB vom 1. September 2009). Der vorgeschlagenen Beibehaltung des Steuergerichts und der Schätzungskommission als selbständige kantonale Spezialverwaltungsgerichte hat eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassenden im Grundsatz zugestimmt (FdP, SVP, CVP, Städte Olten und Grenchen, SYNA-Die Gewerkschaft, Solothurnischer Bauernverband, Solothurnischer Anwaltsverband). Drei Vernehmlassende haben die Beibehaltung der Spezialverwaltungsgerichte grundsätzlich abgelehnt (SP, Grüne, Stadt Solothurn), weil sie möchten, dass das Steuergericht ins Verwaltungsgericht integriert wird. Ebenso haben sie sich auch für eine Integration der Schätzungskommission ins Verwaltungsgericht ausgesprochen. Gerichtsverwaltungskommission und Obergericht hingegen haben sich für die Beibehaltung der Schätzungskommission ausgesprochen und sich bezüglich der Frage, ob das Steuergericht ins Verwaltungsgericht zu integrieren sei, nicht geäußert, weil dies eine politische Frage sei.

Weitgehend unbestritten sind die vorgeschlagenen Verbesserungen hinsichtlich der Anzahl Richterinnen und Richter, der Verkleinerung des Spruchkörpers beim Steuergericht und der Erhöhung der Präsidialkompetenz bei der Schätzungskommission. Ebenfalls auf überwiegende Zustimmung gestossen ist der Vorschlag, die Unvereinbarkeitsregelung für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beim Steuergericht zu verschärfen.

### 3.4 Zum Inhalt des Auftrags im Einzelnen.

#### 3.4.1 «Übermässige Geschäftslast» und «Zunahme der personellen und finanziellen Aufwände» beim Steuergericht?

Das Steuergericht bestätigt, dass im Jahr 2007 rund ein Drittel mehr Rekurse und Beschwerden bei ihm eingegangen seien als im Jahr zuvor. Schwankungen in diesem Ausmass habe es auch in den Vorjahren gegeben und seien nicht aussergewöhnlich. Es treffe somit nicht zu, dass das Steuergericht «unter übermässiger Geschäftslast leide», wie in der Begründung des Auftrags ausgeführt wird. Ein Blick in die Geschäftszahlen des Steuergerichts der letzten Jahre (gemäss Rechenschaftsbericht) bestätigt dies. So waren beispielsweise in den Jahren 2000 und 2004 bei den Eingängen ähnliche Spitzenwerte wie 2007 zu verzeichnen, während in den Jahren dazwischen wiederum jeweils deutlich weniger Verfahren angehoben wurden.

Der Personalbestand der beiden Spezialverwaltungsgerichte ist seit Jahren unverändert. Auch die Aufwendungen für die Entschädigungen der nebenamtlichen Richter (Sitzungsgelder) sowie für die Besoldungen der Gerichtssekretärin und der beiden Sekretariatsangestellten blieben mehr oder weniger konstant:

Jahr	Steuergericht		Schätzungskommission	
	Sitzungsgelder (in CHF)	Besoldungen (in CHF)	Sitzungsgelder (in CHF)	Besoldungen (in CHF)
2006	101'560.00	184'540.00	45'730.00	92'270.00
2007	92'980.00	188'290.00	43'930.00	94'140.00
2008	103'690.00	215'540.00	49'430.00	107'770.00

Grundlagen für Tabelle: Profitcenterberichte (PC 7070 und 7072) der Jahre 2006 bis 2008; Gerichtssekretärin und Sekretariatsangestellte zu rund 2/3 durch das Steuergericht und zu 1/3 durch die Schätzungskommission beansprucht; Lohnnebenkosten eingerechnet mit pauschalem Zuschlag (10% bei den Sitzungsgeldern, 20% bei den Besoldungen).

Die Zunahme bei den Besoldungen im Jahr 2008 ist darauf zurückzuführen, dass die Gerichtssekretärin in diesem Jahr ihren Schwangerschaftsurlaub bezogen hat und dieser Ausfall durch die befristete Anstellung einer Ersatz-Sekretärin kompensiert werden musste. Die zusätzlichen Lohnkosten wurden jedoch dem Staat grösstenteils durch die Mutterschaftsversicherung erstattet.

3.4.2 «Lücken bei der administrativen Aufsicht»? Die Finanzkommission will «Lücken bei der administrativen Aufsicht» über die Spezialverwaltungsgerichte festgestellt haben. Worin diese Lücken bestehen sollen, ist unklar. Mit Blick auf die geltenden Bestimmungen, welche die Verwaltung und die Aufsicht über die Gerichte regeln (Art. 91<sup>bis</sup> der Verfassung des Kantons Solothurn; §§ 60<sup>bis</sup> bis 60<sup>octies</sup>, 67 f., 105 ff., 109 und 111 f. GO), ist nicht ersichtlich, wo in der Aufsicht Lücken bestehen sollen. Die Aufsicht ist sowohl für das Steuergericht als auch für die Schätzungskommission geregelt.

3.4.3 *Mögliche Interessenskonflikte*. Die Finanzkommission erblickt in Ereignissen der letzten Zeit ein Indiz dafür, dass es «bei diesem vollständig aus Laien zusammengesetzten Gericht auch zu Interessenskonflikten» kommen könne. Sie spricht damit offenbar die Berichterstattung um die ehemaligen Steuerrichter Conrad Stampfli und Gaudenz Flury an, welche im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für private Unternehmungen in die öffentliche Kritik geraten sind. Beide sind mittlerweile nicht mehr Steuerrichter und die ihnen vorgeworfenen Verhaltensweisen haben keinen Bezug zu ihrer vormaligen Richtertätigkeit, weshalb ein klassischer Interessenskonflikt nicht vorliegt.

Angesichts der Tatsache, dass ein grosser Vorteil der Spezialverwaltungsgerichte gerade darin besteht, die profunden Fachkenntnisse der nebenamtlichen Richterinnen und Richter aus ihrer hauptberuflichen Tätigkeit nutzen zu können, erachten wir die Bezeichnung des Steuergerichts und der Schätzungskommission als «Laiengerichte» als nicht passend. Bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern han-

delt es sich im Gegenteil um ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet. Dieses Fachwissen müsste das Verwaltungsgericht bei einer Integration teilweise durch Gutachten ersetzen.

Die geäusserten Bedenken in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte nehmen wir ernst: In unserer Vernehmlassungsvorlage (s. oben Ziff. 3.2, in fine) haben wir deshalb vorgeschlagen, die Unvereinbarkeitsregelung für nebenamtliche Richterinnen und Richter an kantonalen Gerichten (§ 91<sup>bis</sup> GO) derart zu erweitern, dass Mitgliedern (und Ersatzmitgliedern) des Steuergerichts – neben dem bereits bestehenden Verbot der Parteivertretung vor dem Steuergericht selbst – neu auch verboten wäre, Dritte vor einer Vorinstanz des Steuergerichts in Einsprache- und Rechtsmittelverfahren zu vertreten. Damit sowie mit der für alle Gerichte geltenden Ausstandsregelung (§§ 92 und 93 GO) für den Fall, dass eine Richterin oder ein Richter als befangen erscheint, wollten wir eine objektive und von sachfremden Interessen unbeeinflusste Rechtsprechung gewährleisten. Nach reiflichen Überlegungen sind wir heute zur Überzeugung gelangt, dass diese Regelungen nicht ausreichen, um die kritischen Stimmen, welche immer wieder an der Unabhängigkeit namentlich des Steuergerichtes zweifeln, zum Verstummen zu bringen. Dies ist nach unserer heutigen Überzeugung nur mit grundsätzlichen Änderungen bei den obersten kantonalen Gerichten möglich. Nur dadurch können die möglichen Interessenskonflikte gänzlich vermieden und die richterliche Unabhängigkeit dauerhaft gewährleistet werden.

*3.5 Fazit: Überführung des Steuergerichts ins Obergericht und Beibehaltung der Schätzungskommission als selbständiges Spezialverwaltungsgericht.* In der durchgeführten Vernehmlassung haben die vorgeschlagene grundsätzliche Beibehaltung der beiden Gerichte in der bisherigen Form mit einigen Anpassungen zur Optimierung der Effizienz und zur Stärkung der Unabhängigkeit zwar überwiegende Zustimmung (s. oben Ziff. 3.3) gefunden. Zur dauerhaften Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten und zur dauerhaften Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit reichen diese Anpassungen aber nicht aus. Wir sind heute der festen Überzeugung, dass es dazu grundsätzlicher Änderungen bei den obersten kantonalen Gerichten bedarf, auch wenn dies mit Mehrkosten verbunden ist. Konkret erachten wir es deshalb als gute Investition in die Zukunft und in den Rechtsstaat, wenn das Steuergericht als selbständiges Spezialverwaltungsgericht aufgehoben und in einer noch näher festzulegenden Ausgestaltung (z.B.: mit gleicher Stellung wie Verwaltungsgericht und Versicherungsgericht; Bildung einer neuen Kammer des Obergerichtes; Integration ins Verwaltungsgericht etc.) ins Obergericht überführt wird. Hingegen erachten wir es – in Übereinstimmung mit der Gerichtsverwaltungskommission und dem Obergericht – als richtig, die Schätzungskommission als selbständiges Spezialverwaltungsgericht beizubehalten. Als Vorinstanz des Verwaltungsgerichtes kommt der Schätzungskommission eine wichtige Funktion zu, zumal sie teilweise als erste Beschwerdeinstanz (Erschliessungsbeiträge, Anschluss- und Benützungsgebühren etc.) und erste (Entschädigungen bei Enteignungen etc.) oder einzige Instanz (Submissionen) entscheidet. In diesen Fällen ist das Fachwissen der Schätzungsrichter von grossem Nutzen. Aus diesen Gründen beantragen wir, den Auftrag mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode die rechtlichen Grundlagen zur Überführung des Steuergerichtes ins Obergericht im Sinne der Erwägungen (Ziff. 3.5) zu schaffen.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 15. Oktober 2010 zum Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. Oktober 2010 zum Antrag der Justizkommission.

Der Regierungsrat lehnt den Änderungsantrag der Justizkommission vom 15. Oktober 2009 ab. Er hält an seiner Stellungnahme mit dem Antrag um Erheblicherklärung mit folgendem neuem Wortlaut fest: Der Regierungsrat wird beauftragt, auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode das Steuergericht ins Obergericht zu überführen und die dazu erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Eintretensfrage

*Hans Abt, CVP.* In diesem Auftrag geht es darum, die rechtlichen Grundlagen für die Integration des Steuergerichts ins Kantonale Verwaltungsgericht zu schaffen.

Am 24. September 2002 ist ein Postulat vom Kantonsrat an den Regierungsrat überwiesen worden mit dem Inhalt «Aufhebung der Spezialgerichte – Integration ins Verwaltungsgericht». Ausser dem Steuergericht und der Schätzungskommission, sind 2005 alle Spezialgerichte mit der «selbständigen Gerichtsverwaltung» aufgehoben worden. Die Aussage im Geschäftsbericht 2007 einer Arbeitsgruppe, die Integra-

tion der Spezialgerichte überprüfen zu wollen, hat bis heute offenbar noch kein erkennbares Resultat gebracht. Die Geschäftslast des Steuergerichts ist gestiegen. Gewisse Lücken im administrativen Bereich sollen bestehen und mit Laien seien Interessenkonflikte programmiert. Eine Professionalisierung bringe mehr Unabhängigkeit und Fachwissen.

Die JUKO stellt aber fest, dass einzig die Unabhängigkeit und die Interessenkonflikte eine Überlegung wert wären und sind. Das bestehende Steuergericht funktioniert heute gut. Ein Expertenbericht spricht sich für die Beibehaltung des Steuergerichts aus. Wir können die Kehrtwende des Regierungsrats nicht nachvollziehen. Die entstehenden Mehrkosten – man spricht von ca. 150'000 Franken – rechtfertigen keine Integration. Zudem ist das heutige Steuergericht bürgerfreundlicher als das integrierte. In der JUKO ist man der Meinung, dass die Schweiz im Milizsystem aufgebaut ist, und darum das Steuergericht als Spezialgericht beibehalten werden soll. Eine Professionalisierung mag ein wenig fiskusfreundlicher, aber nicht bürgerfreundlicher sein. Zudem sind Laien auch nicht ungedingt dümmer. Der Richter ist nur dem Recht verpflichtet. Die JUKO will keine Professionalisierung. Der Antrag der Regierung wird mit elf zu einer Stimme abgelehnt, derjenige der FIKO mit dem ursprünglichen Wortlaut mit zwölf zu null. Und schliesslich beantragt die JUKO die Nichterheblicherklärung.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist ebenfalls für Nichterheblicherklärung.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Ich möchte ganz speziell auf der Besuchertribüne Beni Arn begrüßen. Er ist Ratsleitungsmitglied des Kinderparlaments im Kanton Bern. Geben wir ihm ein gutes Beispiel, wie ein Parlament der Erwachsenen funktioniert. Herzlich willkommen, Beni!

*Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission.* Die FIKO will keine Laien-Spezialgerichte mehr. Die unterschiedliche Geschäftslast, die Zunahme von personellen und finanziellen Aufwendungen, die Lücken in der administrativen Aufsicht, weil das Steuergericht nicht in die Gewichtsverwaltung eingebettet ist sowie die problematische Zusammensetzung haben die FIKO bewogen, ihren Auftrag einzureichen. Sie wird an diesem auch festhalten.

Das Steuergericht soll in das Verwaltungsgericht integriert werden. Gleichzeitig ist von der FIKO auch die Prüfung der Situation von der Schätzungskommission verlangt worden. Die Regierung kann sich da offenbar keine Lösung vorstellen, obwohl es die durchaus auch gäbe. Die Finanzkommission hat daher beschlossen, dem Änderungsantrag des Regierungsrats zuzustimmen, vorerst die Grundlagen zu schaffen, damit das Steuergericht auf die nächste Legislatur hin in das Verwaltungsgericht integriert werden kann.

Für die Finanzkommission steht heute im Vordergrund die Problematik des Interessenkonflikts des Gerichts, welches sich aus Treuhändern und im Steuerrecht tätigen Anwälten zusammensetzt. Gerichte haben per se unabhängig zu sein. Die Begründung, Laien seien unabhängiger, als Richter im Obergericht, ist doch sehr kurios. Die Begründung, man könne ja die Interessenkonflikte beim Laiengericht ausschalten, indem nicht spezialisierte, das heisst, nicht mit Steuerrechtsfällen befasste Anwälte und Treuhänder ans Steuergericht wählt, ist geradezu eine abstruse Vorstellung. Die Justizkommission hat die Problematik der Interessenkollision, respektive von strengeren Ausstandsbestimmungen, nicht einmal diskutiert. Das erstaunt. Hätte sie nämlich darüber gesprochen, dass ein Laiengericht mit schärferen Ausstandsbestimmungen überhaupt keine fachlichen Qualitäten mehr nachweisen kann, hätte sie keine Gründe mehr gehabt, um an diesem aus Laien bestehenden Gericht festzuhalten und sie hätte unseren Auftrag zugestimmt.

Wer sagt, Laiengerichte seien bürgerfreundlicher, der drückt gleichzeitig ein grosses Misstrauen gegenüber unseren professionellen Gerichten aus. Stimmt denn das auch wirklich? Es ist geradezu unverständlich, warum die Justizkommission, die ja eigentlich sehr genau wissen sollte, wie wichtig unabhängige Richter sind, so etwas behauptet. Die Justizkommission weiss auch genau, dass unsere Gerichte sehr gut arbeiten. Gerade am Obergericht sind Richter am Werk, die unabhängig und fachlich entscheiden. Dass ein Verwaltungsgericht fiskusfreundlicher entscheiden soll, scheint mir eine Mär zu sein. Schauen wir doch in die Vergangenheit, wie das Verwaltungsgericht mit all den Lohnklagen umgegangen ist. Hunderttausende von Franken hat der Kanton seinen Angestellten nachzahlen müssen. Das Verwaltungsgericht hat unabhängig von finanziellen Konsequenzen entschieden, was auch seine Aufgaben gewesen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Vertrauen in die Justiz gehört doch zu den Grundvoraussetzungen eines funktionierenden Staates, wo sich die Gewalten gegenseitig zu kontrollieren haben. Da passen Laiengerichte mit Interessenvertretern nicht ins Bild.

Unsere Nachbarkantone haben fast alle das Steuergericht im Verwaltungsgericht integriert und die Gerichte funktionieren tadellos. Wer sagt, Steuersachen seien ein Spezialgebiet, der verschweigt, dass auch andere Spezialgebiete wie zum Beispiel das Sozialversicherungsrecht, ebenfalls an den Verwaltungsgerichten, respektive den Obergerichten, beurteilt werden.

Die Justizkommission argumentiert mit den Kosten. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Kosten hier kein Entscheidungskriterium darstellen, da die Schätzungen nur vage sind. Die Kosten sind bei einer Integration nur unwesentlich höher, da die Kosten des heutigen Steuergerichts wesentlich höher sind, als in der Auftragsantwort ausgewiesen. Es wird dort noch mit den alten Entschädigungen gerechnet. Die unterdessen erhöhten Ansätze für die Steuerrichter sind gar nicht berücksichtigt.

Wesentlich ist, dass ein ins Verwaltungsgericht integriertes Steuergericht über die nötige Flexibilität je nach Arbeitsanfall verfügt. Das führt zu Kostenersparnissen. Im Weiteren könnte die Einzelrichterkompetenz auch beim Steuergericht ausgeweitet werden, so dass am Schluss keine Mehrkosten zu befürchten sind. Auch können administrative Kosten zufolge Synergien mit der bestehenden Gerichtskanzlei eingespart werden. Im Übrigen ist mit der Annahme dieses Auftrags überhaupt noch nicht über die genaue Organisation des Steuergerichts entschieden. Da sind noch alle Optionen offen.

Die Justizkommission sagt, sie wolle das System beibehalten, weil das Steuergericht bis anhin gut gearbeitet habe. Das Steuergericht hat ein Problem mit der Unabhängigkeit. Kürzlich ist sogar ein Fall vom Bundesgericht aufgehoben worden, weil ein Steuerrichter geamtet hat, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit in den Fall involviert gewesen ist. Das hätte diskutiert werden müssen. Das Steuergericht hat Probleme mit der Verfahrensdauer. Auch das hat die Justizkommission kürzlich zur Kenntnis nehmen müssen.

Die Finanzkommission möchte fachlich eine gute Lösung: Keine Interessenkonflikte, Qualitätssicherung durch Konstanz, rasche Entscheidungsfindung, flexibel je nach Arbeitsanfall und eine Unterstellung des Steuergerichts unter die administrative Aufsicht der Gerichtsverwaltung. Deshalb soll das Steuergericht ins Verwaltungsgericht integriert werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Änderungsantrag der Regierung grossmehrheitlich zu. Ich bitte Sie namens der FIKO, den Auftrag im Sinne der Regierung für erheblich zu erklären.

*Christian Werner, SVP.* Die SVP-Fraktion hat sich bereits in ihrer Vernehmlassungsantwort für die Beibehaltung des Steuergerichts als Spezialgericht und damit gegen eine Integration ins Verwaltungs- bzw. Obergericht ausgesprochen. Im Gegensatz zur Regierung bleiben wir unserer Meinung treu. Auch wir können die Kehrtwende des Regierungsrats nicht nachvollziehen, wie es der Sprecher der JUKO ausgeführt hat.

Die Begründung der FIKO zu ihrem Auftrag, insbesondere der zweitletzte Satz der Begründung, stellt die Vermutung auf, dass die richterliche Unabhängigkeit beim heutigen Steuergericht nicht, oder zumindest nicht befriedigend gewährleistet ist. Für eine solche Vermutung besteht unseres Erachtens kein Raum.

So beurteilt auch der externe Experte die Arbeit des Steuergerichts als qualitativ gut. Er ist, wie die eingesetzte Arbeitsgruppe, für die Beibehaltung des Steuergerichts. Wir halten die Vermutung, die Richter des Steuergerichts seien nicht, oder nicht genügend unabhängig, für nicht gerechtfertigt. Ihre Arbeit gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Abgesehen davon kann auch bei vollamtlichen, professionellen Richtern die Unabhängigkeit in Frage gestellt sein. So musste zum Beispiel das Bundesgericht einräumen, dass sich ein in Steuerfragen urteilendes Mitglied des Bundesgerichts regelmässig an Seminaren der Steuerverwaltung mit Mitgliedern der Steuerverwaltung eingelassen und an Veranstaltungen mitgewirkt hat, die für Dritte nicht zugänglich waren.

Weiter sprechen die Kostenfolgen einer Abschaffung des Steuergerichts, beziehungsweise einer Integration, klar gegen eine Aufhebung. Der Experte sagt dazu, die Spezialgerichte, das heisst, das Steuergericht und die Schätzungskommission, arbeiten kostengünstig und eine Integration würde zu beträchtlichen Mehrkosten führen. Deshalb ist es mir auch schleierhaft, weshalb gerade die FIKO eine Integration anstrebt.

Ich weiss nicht, ob sich der Regierungsrat von einer Integration eine fiskusfreundlichere Rechtsprechung, sich damit mehr Geld für die Staatskasse verspricht und dies der Grund für seine Kehrtwende ist. Sollte dies zutreffen, wäre dies sicherlich äusserst bedenklich und die Argumente, eine Integration würde die Unabhängigkeit stärken, verfehlt und unehrlich. Hans Abt hat es bereits gesagt: Ein Richter ist nur dem Recht verpflichtet und sicher nicht dem Fiskus – dem wahrscheinlich zuletzt!

Wir erachten es als sehr sinnvoll, wenn die Richter des Steuergerichts auf ihren profunden, beruflichen Kenntnissen und ihrer Lebenserfahrung basierend urteilen können. Gerade in Steuerfragen sind breit abgestützte Berufserfahrungen von Vorteil, womit es eben Sinn macht, dass neben Juristen beispielsweise auch Steuerexperten urteilen. Damit können auch teure Expertisen eingespart werden.

Dieses System entspricht dem Milizprinzip, auf welches die Schweiz aufgebaut ist. Eine Integration würde auf einen Ausbau des Staatsapparates hinauslaufen. Dies lehnen wir klar ab, erst recht, wenn es unnötig ist, wie in diesem Fall.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag der JUKO auf Nichterheblicherklärung folgen und gegen eine Integration stimmen.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des FIKO-Auftrags mit dem neuen Wortlaut. Obwohl der Regierungsrat nicht mit allen Punkten des FIKO-Auftrags einverstanden war, kam er zum Schluss, dass die Integration des Steuergerichts in das Verwaltungsgericht mit einer gleichzeitigen Professionalisierung, von Vorteil ist. Dies vor allem für die richterliche Unabhängigkeit der Steuergerichte und zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Oft wird das Argument der Volksnähe angeführt. Das ist aber gerade bei Steuerrichterinnen und Steuerrichtern ein gefährliches und ambivalentes Argument. Insbesondere bei Prozessen, wo es um höhere Steuerbeträge geht, sind Laienrichterinnen und -richter, also Anwälte und Treuhänder, eher anfällig für gefälligere Urteile, da sie im Berufsleben teilweise von diesen Leuten leben. Die Juristen in der FIKO haben ebenfalls erwähnt, dass es mit strengeren Ausstandsregelungen schwieriger wird, kompetente Laienrichterinnen und -richter zu finden. Fast alle Kantone haben unterdessen ein professionelles Steuergericht. Die Berechnung der Integrationskosten ist, wie es die Präsidentin der FIKO erwähnte, mit Vorsicht zu geniessen, da inzwischen eine Änderung eingetreten ist und die Lohnkosten gestiegen sind. Auch wenn die Integration etwas mehr kostet, kann es sich lohnen.

Mit der Zustimmung zum abgeänderten Antrag des Regierungsrats ist noch keine Variante gewählt. Die Grünen waren bereits bei der Vernehmlassung für eine Variante, zum Beispiel mit einem hauptamtlichen Steuergerichtspräsidenten und nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, sodass die Unabhängigkeit gewährleistet werden kann. Das könnten wir anlässlich der Diskussion der eventuellen Vorlage abhandeln. Wir haben ebenfalls die Integration des Steuergerichts ins Verwaltungsgericht bevorzugt und wir unterstützen deshalb weiterhin grossmehrheitlich den Antrag der Regierung mit angepasstem Text.

*Yves Derendinger*, FdP. Die FdP-Fraktion wird sich grossmehrheitlich dem Antrag der JUKO auf Nichterheblicherklärung anschliessen. Die Begründung dazu geht eigentlich aus der Stellungnahme des Regierungsrats hervor. Darin wird aufgezeigt, welche Vorteile ein separates Steuergericht hat.

Das Steuergericht funktioniert gut und es ist nicht nachvollziehbar, wieso ein gutes Gericht aufgehoben und Mehrkosten generiert werden sollen. Es ist erwähnt worden, es sind zwar vage Berechnungen. Aber Überraschungen sind immer möglich und es muss eventuell noch mit mehr Kosten gerechnet werden, als ausgewiesen wurde.

Es stimmt nicht ganz, was gesagt wurde: Im Steuergericht haben keine Laien Einsitz, sondern das sind Leute mit speziellen Fachkenntnissen, welche nicht verloren gehen sollten. Es ist letztendlich auch eine politische Frage, weshalb sich das Obergericht dazu nicht geäussert hat. Und da ist die FdP-Fraktion klar der Meinung, dass ein verwaltungsexternes Steuergericht bürger näher und bürgerfreundlicher entscheidet, was so auch richtig ist.

Aber auch die fachlichen Gründe sprechen für die Beibehaltung des Steuergerichts. Eine Arbeitsgruppe und ein spezielles Gutachten haben diese Frage überprüft. Beide kamen zum Schluss, dass das Steuergericht nicht in das Verwaltungsgericht integriert werden soll. Wir schliessen uns dieser Meinung an und über die vorgeschlagenen Anpassungen ist dann zu gegebener Zeit zu entscheiden. Zudem ist auch die Begründung des Antrags der FIKO nicht, beziehungsweise nicht mehr aktuell. Die Geschäftslast und Personalkosten steigen nicht stetig an, sondern es gibt in gewissen Jahren Ausreisser, die erklärbar und nichts Spezielles sind. Die Aufsicht ist gewährleistet. Die Unabhängigkeit, beziehungsweise die Interessenkonflikte sind nicht ein so grosses Problem, das zu einer Integration des Steuergerichts führen müsste. Sondern das Problem kann mit gewissen Anpassungen angegangen werden, über welche wir zu gegebener Zeit entscheiden können.

Die FdP-Fraktion wird also grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung stimmen.

*Markus Schneider*, SP. Bürgernah, effizient, qualitativ gut – das haben heute praktisch alle Vorredner mehrfach wiederholt. Bürgerfreundlich, wirtschaftlich – das gibt sich das Steuergericht selber in seinem Geschäftsreglement als Vorgabe. Man kann natürlich jetzt noch «ufdrösle», was bürgerfreundlich nun wirklich heisst. Heisst bürgerfreundlich relativ rasch, in einer Sprache, die der Bürger versteht in einem Verfahren, wo er nicht unbedingt einen Anwalt braucht, effizient und von mir aus auch nicht unbedingt auf der Seite des Fiskus stehend? Bürgernah, effizient und qualitativ gut – stimmt das aber auch? Ich bin erstaunt über die Justizkommissionsmitglieder, die sich bis jetzt geäussert haben, und das forsich behaupten können. Es stimmt nicht oder zumindest wissen wir nicht, ob es stimmt. Das Steuergericht ist für uns eine Blackbox. Es untersteht der direkten Aufsicht der Justizkommission, wie das einzige andere Gericht, nämlich das Obergericht. Und ausgerechnet beim Steuergericht hat die Justizkommission wäh-

rend den letzten acht Jahren nie einen Aufsichtsbesuch gemacht, wie sie es bei den Amts- und Jugendgerichten und den Amtschreibereien tut, die alle nicht ihrer direkten Aufsicht unterstehen. Es nimmt mich schon wunder, woher ihr das Wissen nehmt?

Kantonsrat Christian Werner ist Mitglied der JUKO und behauptet, es gebe keine Beanstandungen. Aber am vergangenen 11. November stand in der JUKO eine Beschwerde zur Diskussion, zu welcher Abklärungen gemacht werden und das Steuergericht zur Stellungnahme aufgefordert wurde. Ich kenne diese Beschwerde, habe sie aber nicht selber gemacht! Es ist eine ganz interessante Geschichte: Der Beschwerdeführer hat am 4. Februar 2007 beim Steuergericht eine Beschwerde eingereicht. Am Anfang war alles sehr effizient, wie Sie es sich vorstellen können, und am 17. April 2007 war der Schriftenwechsel abgeschlossen mit Stellungnahme des Steuergerichts und Replik des Beschwerdeführers. Jetzt fehlt eigentlich nur noch das Referat des Steuerrichters, der diese Beschwerde begutachtet. Das Steuergericht führt im Geschäftsreglement, welches es sich selbst gegeben hat, eine Frist für die Referenten von drei Monaten auf. Vielleicht geht es aber manchmal etwas länger – aber im vorliegenden Fall ging es sehr, sehr viel länger, denn es passierte lange Zeit nichts. Am 25. Februar 2009, also mehr als zwei Jahre später, hat sich der Beschwerdeführer getraut nachzufragen, wie der Stand des Verfahrens sei. Er schrieb einen Brief an das Steuergericht. Es passierte nichts, das Steuergericht hat nicht geantwortet und nicht einmal eine Eingangsbestätigung geschickt. Ist das bürgerfreundlich, Yves Derendinger? Der Beschwerdeführer, der übrigens kein notorischer Stänkerer ist – er ist Doktor iur und freisinnig, was nicht unbedingt verdienstvoll ist (*Heiterkeit im Saal*), er war Parteipräsident und Gemeinderat, arbeitete als Bundesgerichtskorrespondent bei einer renommierten Zeitung und versteht somit etwas von diesem Geschäft – dieser Beschwerdeführer also hat Ende Juli dieses Jahres beschlossen, eine Aufsichtsbeschwerde bei der Justizkommission einzureichen. Drei Wochen später lag der Entscheid des Steuergerichts vor. Zweieinhalb Jahre waren nötig, um einen Sachverhalt, der mir als Laie nicht sehr kompliziert erschien und der auf einer A4-Seite Platz fand, in einer Erwägung auf zwei A4-Seiten darzulegen. Wenn die textliche Leistung umgerechnet wird, so kommen wir ungefähr auf 16 Zeichen pro Tag – ist das bürgerlich und effizient? Und meine Ratskollegen behaupten, es gäbe keine Beanstandungen? Da muss ich einfach nur staunen.

Wir können noch etwas weiter gehen. Letztes Jahr gab es Probleme mit einem zurücktretenden Steuerrichter, der pendente Referate abarbeiten musste. Aufgrund des Rücktrittsdatums im März muss angenommen werden, dass er diese schon relativ lange gehütet hat. Im September forderte ihn der Präsident des Steuergerichts auf, er müsse die pendenten Referate noch abarbeiten. Es muss angenommen werden, dass die Erstellung für jedes Referat neun bis zwölf Monate dauerte. Die selbst gesetzte Frist des Steuergerichts für ein Referat ist drei Monate. Ist das effizient und bürgerlich? Ich habe da gewisse Fragezeichen.

Wir können aber auch die Statistiken des Obergerichts im Jahresbericht anschauen. Wenn wir den Erledigungsquotient 2 nehmen, also Anzahl der pro Jahr erledigten Fälle, dann weist das Steuergericht im Jahr 2008 einen Erledigungsquotient von 0,55 auf. Jeder zweite Fall dauerte länger als ein Jahr. Der restliche Teil der Verwaltungsrechtspflege, das Verwaltungsgericht, erreicht einen Erledigungsquotienten von 1, das heisst, jeder Fall ist spätestens in einem Jahr erledigt. Was ist besser und bürgerlicher? Das Steuergericht, welches Fälle vertrödelt, wodurch zum Teil Einschätzungen zurückgestellt werden müssen, oder das Verwaltungsgericht, welches die Fälle innerhalb von einem Jahr erledigt?

Jetzt noch eine letzte Bemerkung zur Unabhängigkeit. Es ist richtig und politisch gewollt, dass das Steuergericht mit Milizfunktionären nicht Teil der professionellen Verwaltung ist. Es ist ebenso klar, dass sich daraus gewisse Konflikte ergeben. Sie werden angegangen über die Unvereinbarkeitsregelung oder die verschärfte Ausstandsregelung. Darüber hinaus gibt es aber per se Probleme, die nicht gelöst sind, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erwähnt. Bei Punkt 3.4.3 «Mögliche Interessenskonflikte», wird der Regierungsrat sehr deutlich und sagt, grundsätzlich könnten diese Probleme nur mit einer Neuorganisation der obersten kantonalen Gerichte gelöst werden.

Ich möchte Sie an einen Fall erinnern, bei dem letztes Jahr durchaus Reputationsschäden für das Steuergericht entstanden sind, als Steuerrichter wegen komischen Geschäften in den Medien erschienen. Das wurde in den Sonntagsmedien breitgewalzt. Man kann sich auch fragen, ob es richtig ist, dass ein Richter, der ein Amt mit hohem gesellschaftlichem Wert einnimmt, damit werben kann bei seiner beruflichen Tätigkeit und so mehr Mandate akquiriert. Bisher gibt es dazu keine Regelung, es ist erlaubt und statthaft und soweit nicht zu kritisieren. Aber diese Frage müsste man sich mal stellen. Es gibt mehrere Steuerrichter, die ihre Tätigkeit auf ihrer Homepage erwähnen. Es gibt auch ehemalige Steuerrichter, die es so clever formulieren, dass nicht genau ersichtlich ist, ob sie noch amten oder nicht. Zur Klärung bleibt nur die kantonale Homepage, wenn von einer 18-jährigen Erfahrung als Steuerrichter die Rede ist. Noch viel problematischer ist der Fall eines seit einem Jahr zurückgetretenen Steuerrichters, der noch heute auf seiner Homepage aufführt: «Seit 2001 Tätigkeit als kantonalen Steuerrichter». Da leuchten bei mir alle Warnlampen auf. Hier muss die Justizkommission nun Nägel mit Köpfen machen. Man will mir



weismachen, das Gericht sei unabhängig, funktioniere tipptopp und habe alles im Griff. Dazu gehört bei der Verabschiedung der Richter auch, dass man ihnen klipp und klar sagt, wie und womit sie noch werben dürfen.

Fazit: Wir finden, das Steuergericht ist qualitativ und punkto Bürgernähe eine Blackbox. Wir möchten das aber ganz genau wissen. Deshalb soll die Justizkommission, bevor wir im Rat einen Entscheid treffen, eine seriöse Prüfung des Steuergerichts vornehmen, was sie in den letzten acht Jahren nicht gemacht hat. Wir stellen deshalb den Antrag auf Rückweisung an die Justizkommission mit dem zusätzlichen Auftrag, vertieft die Effizienz, die Bürgernähe und die Behandlungsfristen zu überprüfen. Aufgrund dieser Überprüfung ist dem Kantonsrat Antrag zum Auftrag zu stellen.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Bei dieser Angelegenheit kam es zu einem Streit zwischen den Kommissionen. Ich möchte mich da als Vertreter der Regierung nicht einmischen, sondern nur etwas zur erwähnten Kehrtwende sagen. Es soll ja vorkommen, dass man seine Meinung ändert, auch wenn das nicht nachvollziehbar ist. Herr Adenauer hat einmal gesagt, niemand könne ihm verbieten, gescheiter zu werden. So ähnlich erging es der Regierung. Die Frage der Unabhängigkeit hat den Ausschlag gegeben. Damit will die Regierung nicht sagen, das jetzige Gericht sei nicht unabhängig. Aber die Unabhängigkeit ist mit einem professionalisierten Gericht sicher besser zu organisieren und zu gewährleisten als bei einem Milizsystem. Das ist eine allgemein bekannte Erfahrung in diesem Zusammenhang. Wir haben hart um den Entscheid gerungen, wie es aus der Begründung hervorgeht. Das wollen wir nicht vertuschen. In diesem Zusammenhang war zu berücksichtigen, dass wir eine Version in die Vernehmlassung schickten, die das Milizsystem beinhaltete. Sie wurde auch mehrheitlich angenommen, weshalb es nicht sehr einfach war, die Meinungsänderung zu vollziehen und zu erklären. Sicher haben beide Systeme Vor- und Nachteile. Es geht aber nicht darum, das jetzige System zu verteufeln, aber gewisse Einzelfälle, beziehungsweise die öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit gewissen Steuerrichtern, haben die Regierung bewogen, die Meinung zu ändern.

Die Entwicklung geht heute dahin, das Gerichtswesen generell zu professionalisieren. Der Bund hat im Zusammenhang mit der Justizreform sämtliche Spezialgerichte aufgehoben. Das sind immerhin 30 Rekurskommissionen. Sie sind nun alle unter dem Dach des Verwaltungsgerichts vereinigt. In unserem Kanton gingen wir auch so vor. Nur das Steuergericht und die Schätzungskommission sind noch nicht professionalisiert. Man liegt durchaus in einem begründeten Trend, und ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, unseren Antrag zu unterstützen.

*Christine Bigolin Ziörjen*, SP, Präsidentin. Es liegt ein Antrag auf Rückweisung an die Justizkommission vor. Bevor wir zur Abstimmung kommen, können sich jetzt die Ratsmitglieder noch dazu äussern.

*Yves Derendinger*, FdP. Unseres Erachtens ist die Rückweisung abzulehnen. Es liegt ein Fall vor, wo die Justizkommission prüfen wird, weshalb er so lange gedauert hat. So wie ich es beurteilen kann, entspricht es den Schilderungen von Markus Schneider. Offenbar hat er mehr Einsicht in diesen Fall, als das die JUKO bis jetzt gehabt hat. Die Kommission hat für ihre Abklärungen die Akten und die Begründung verlangt. Wir sprechen hier von einem Fall. Aber aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass es zahlreiche Gerichte mit sehr langen Verfahrensdauern gibt. Es ist noch nicht lange her, haben wir im Rat über den sehr speziellen Fall der Verjährungsproblematik bei einem Gericht gesprochen. Wir sehen nicht ein, weshalb wegen einem Fall die Rückweisung verlangt wird. Die anderen aufgeworfenen Punkte rechtfertigen die Rückweisung ebenfalls nicht. Es geht da um den Grundsatzentscheid. Die Aufsichtsfunktion wird die Justizkommission wahrnehmen. Dort haben wir die ganze Problematik der Unabhängigkeit der Rechtsprechung, wie weit die Aufsicht überhaupt gehen kann. Aber die Justizkommission wird so weit gehen, wie es möglich ist. Deshalb sehe ich keinen Grund für die Rückweisung und ich bin der Ansicht, dass wir heute darüber entscheiden können.

*Marguerite Misteli Schmid*, Grüne. Die Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir finden, die JUKO hat hier noch eine Hausaufgabe zu erledigen. In der FIKO wurde so diskutiert, wie ich es eigentlich von der JUKO auch erwartet hätte. Bei einer gemeinsamen Sitzung wurde vor allem über die Geldfrage diskutiert. Aus den vom SP-Sprecher und auch von der Präsidentin der FIKO angeführten Argumenten wird klar, dass eine Integration des Steuergerichts in das kantonale Verwaltungsgericht im Trend liegt. Es wäre natürlich etwas schöner, wenn die JUKO noch etwas darüber reflektieren könnte und zum gleichen Schluss kommen würde. Wir unterstützen also den Rückweisungsantrag.

*Markus Schneider*, SP. Ich antworte noch Yves Derendinger. Natürlich habe ich mehr Informationen, ich treffe mich ja ab und zu mit besorgten Bürgern, auch wenn sie freisinnig sind. Bei diesen Gelegenheiten hört man etliches. Ich bin nicht sicher, ob es sich beim vorliegenden Fall um einen Einzelfall handelt. Es

ist der einzige Beschwerdeführer, der sich gemeldet hat. Aber niemand weiss, wie viele solche Fälle es gibt. Wie gesagt, der Fall des zurückgetretenen Steuerrichters, der ungezählte Referate gehütet hat, lässt mehr erahnen. Ich möchte deshalb nur sagen, Sie können jetzt den Kopf noch aus der Schlinge ziehen. Es könnte schlimmer werden, wenn Sie den Rückweisungsantrag nun vom Tisch wischen und zu einem späteren Zeitpunkt kommen noch mehr Sachen hervor.

#### Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion	29 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrats (Erheblicherklärung mit abgeändertem Auftragstext)	30 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Integration Steuergericht ins Verwaltungsgericht» wird nicht erheblich erklärt.

I 184/2009

### **Interpellation Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Jedes Schulhaus hat seinen Christbaum und seine Weihnachtsfeier**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. November 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2009:

1. *Vorstosstext.* Die abendländische Kultur ist durch die Religion des Christentums geprägt. Der Erhalt dieser abendländischen Kultur sowie deren schweizerischen Ausprägung stellt eine der aktuellen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der sich aufheizenden Debatte über die Ausbreitung von fremden Religionen und Kulturen stellen sich verschiedene Fragen.

Die Regierung wird eingeladen, Stellung zu nehmen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass unsere abendländische Kultur massgeblich durch die christliche Religion, unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausprägungen, bestimmt ist?
2. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass der Erhalt des abendländischen und somit des christlichen Kulturgutes eine wichtige Aufgabe unseres Staates ist?
3. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass diese Aufgabe in unserem Staatswesen unabhängig von einer allfälligen künftigen Trennung von Kirche und Staat besteht?
4. Teilt die Regierung die Absicht, dass unsere Schulen auf allen Stufen, neben einer ausgewogenen Ausbildung hinsichtlich anderen Kulturen und Religionen, die Vermittlung der christlichen Kulturwerte und deren Hintergründe mit Nachdruck verfolgen sollen?
5. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass zur Vermittlung dieses Kulturgutes ein geschmückter Weihnachtsbaum in der Adventszeit ein wichtiges Element darstellt?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass grundsätzlich in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn an zentraler Stelle ein geschmückter Christbaum aufgebaut werden sollte?
7. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit in jedem Schulhaus des Kantons Solothurn eine würdige Weihnachtsfeier unter Vermittlung des kulturellen Hintergrunds (Weihnachtsgeschichte und andere Rituale) des für die abendländische Kultur zentralen Festes abgehalten wird?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Grundsätzliches.* Ideengeschichtlich muss der Begriff Abendland gefüllt und vor allem geschärft werden, um zu funktionieren. Seine Funktion ist es dann, ein- bzw. auszugrenzen, ein «Instrument» gegen das Andere zu sein. Dadurch wird er im Gebrauch und im Zweck seiner Benutzung zu einem politischen Begriff. Der Abendlandgedanke impliziert eine Geschlossenheit, die über den Gebrauch des Begriffs erst

hergestellt wird. Jeder Benutzer und jede Benutzerin dieses Wortes hat eigene Abendlandgedanken und -assoziationen, diese unterscheiden sich erheblich und können sich sogar widersprechen.

### 3.2 Abendland.

*3.2.1 Historische Herleitung und Bedeutung.* Wer vom Abendland spricht, bezieht sich in der Regel auf eine konstruierte geschichtliche Kontinuität von Werten und Ideen europäischer Geistes- oder Herrschaftsgeschichte. Die Bezugspunkte der Herleitung und ihre Weiterentwicklung sind dabei recht unterschiedlich. Die erste Verwendung liegt im Dunkeln.

Die sprachgeschichtliche Herleitung bezieht sich auf die Übersetzung des Matthäus-Evangeliums durch Martin Luther, in der die Weisen aus dem ‚Morgenland‘ kommen. Dessen Entsprechung ‚Abendland‘ gilt in Gebrauch und Definition als «deutsche Eigentümlichkeit». Die älteren lateinischen Begriffe Oriens und Occidens bezeichnen die östlichen und westlichen Verwaltungseinheiten des römischen Reiches.

Durch die Trennung der Ost- und Westkirche entwickelte sich eine Verknüpfung von europäischem Festland, katholischer Kirche und Rom zum «Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation». Mit den Kreuzzügen wurden mit christlich-abendländischer Legitimierung Kriege gegen das ‚Morgenland‘ geführt. Die Kämpfe gegen türkische Armeen, die teilweise erst vor Wien aufgehalten werden, verstärken das Bild des zivilisierten Abendlandes, das gegen den Ansturm aus Osten verteidigt werden muss. Die Reformation ruft eine erneute Spaltung des christlichen Europa hervor. Der Begriff ‚Abendland‘ wird in der Folge hauptsächlich von Katholiken weiterbenutzt, ideologisiert und zunächst gegen den Protestantismus und später gegen den Liberalismus und Sozialismus eingesetzt.

Das Abendland wird aber auch in einer Kontinuität als kulturelle «Wehr- und Werteordnung» dargestellt, deren «ethische und geistige Hauptträger» wechseln und vor allem bei Bedrohungen aus dem asiatischen Raum zu ähnlichen Wertevorstellungen und gemeinsamen Zielsetzungen finden.

Die Tradition griechischer Philosophie, das römische Recht und die christliche Ethik erscheinen zusammen mit dem Gerechtigkeitsgedanken der Aufklärung als der Inbegriff des Abendlandes. Betont wird bei jedem Bezug auf das Abendland die Universalität seiner Werte, die einzige wirkliche Konstante ist jedoch seine Verwendung gegen den Osten. Der Begriff wird auch gegen die von der proklamierten Normalität abweichenden Lebensformen instrumentalisiert wie: Abendländische Werte z. B. gegen Schwule, Lesben und Multikulturalität verteidigen.

### 3.3 Weihnachtsbaum.

*3.3.1 Geschichtliches.* Die Entwicklung des Weihnachtsbaumes hat keinen eindeutigen Anfang, vielmehr setzt sie sich aus verschiedenen Bräuchen verschiedener Kulturen zusammen, denen jedoch eines gemeinsam ist: Die Winterzeit und die Verwendung von immergrünen Pflanzen. Bereits in der römischen Antike bekränzten die Leute ihre Häuser zum Jahreswechsel mit Lorbeerzweigen. In Rom stand aber auch schon die Föhre im Mittelpunkt einer Gedenkfeier: «Baal-Berith» – «Herr des Bundes» stellt den erschlagenen Gott dar, der zu neuem Leben kommt. Der abgeschlagene, tote Baumstrunk, aus dem wieder neues Leben erwacht.

Der römische Kaiser Aurelian erklärte den 25. Dezember zum Festtag des unbesiegbaren Sonnengottes. Zur Feier wurden kleine Gaben an grünen Zweigen verschenkt.

Nördlich der Alpen wurden Tannenzweige ins Innere des Hauses gehängt, vornehmlich über Eingänge und in dunklen Ecken, um bösen Geistern das Eindringen und Einnisten in der guten Stube zu erschweren. Zugleich gab das Grün Hoffnung auf die Wiederkehr des Frühlings.

Im Mittelalter wurde im winterlichen Immergrün das Kennzeichen des wiedererwachenden Lebens und wiederkehrenden Lichts gesehen. So wie im immergrünen Baum im Winter das Leben präsent ist, so ist Gott noch unerkannt in seinem neugeborenen Sohn in dieser Welt schon wirksam.

Die Weihnachtsbäume gehen auf die Zünfte zurück, die immergrüne Bäume aufstellten. Nach und nach wurde die Sitte der Stubenbegrünung mit Zweigen auch beim gewöhnlichen Volk beliebt. Die Kirche, der grosse Waldgebiete gehörten, schritt nun gegen das Plündern des Waldes zur Weihnachtszeit ein, da sie zudem den heidnischen Zweck, der nach wie vor dahinter stand, nicht billigen konnte. Das Tanzen, Springen und Gabenschenken sowie das Auslegen von Tannenreisig in den Stuben wurden als heidnische Bräuche angesehen und behördlich verboten. Das Durchsetzen der Verbote wurde durch die positiven Stimmen Martin Luthers und anderer Reformatoren erschwert. Sie erklärten den Christbaum zum Weihnachtssymbol des «rechtgläubigen» Protestanten, um sich dadurch von der in katholischen Gegenden üblichen Sitte des Krippen-Aufstellens abzugrenzen.

Um 1900 war der Weihnachtsbaum in der ganzen Schweiz bekannt, aber nicht gebräuchlich. Erst der I. Weltkrieg verhalf ihm zum Durchbruch, als die Soldaten in ihren Unterkünften das Fest mit einem Weihnachtsbaum zu feiern gelernt hatten. Heute werden pro Jahr über eine Million Tannenbäume verkauft.

*3.4 Zu Frage 1.* Ja. Der Begriff der abendländischen Kultur ist als kulturhistorischer Begriff mit Elementen der christlichen Religion durchtränkt, unabhängig davon, wie man dessen «Wehr- und Wertord-

nung» auch in ihren historischen Exzessen bewertet, und unabhängig davon, ob nicht z. B. die europäische Aufklärung die Werte in der Schweiz nicht auch «massgeblich» bestimmt hat.

*3.5 Zu Fragen 2 und 3.* Ja. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die herrschende Meinung zum demokratischen schweizerischen Verfassungsstaat von seiner weltanschaulichen Neutralität aus geht, was das Religiöse mit umfasst und Nichtidentifikation und pluralistische Offenheit des Staates bedeutet: «Die Verpflichtung zu religiöser und weltanschaulicher Neutralität verbietet dem Staat zunächst jede Parteinahme zugunsten einer bestimmten Religion oder Weltanschauung. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung der Religionsfreiheit [...] bedingt gleichzeitig die Nichtidentifikation des Staates mit einer bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Haltung. Allerdings hat das Neutralitätsgebot nicht den Sinn, das religiöse und weltanschauliche Moment aus der Staatstätigkeit vollständig auszuschliessen. Es verlangt vielmehr die unparteiische, gleichmässige Berücksichtigung der in einer pluralistischen Gesellschaft auftretenden religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Es ist ein Irrtum, eine anti-religiöse oder areligiöse Haltung als neutral zu bezeichnen. Die konsequente Ignorierung religiöser Sachverhalte würde vielmehr auf eine Identifikation mit einer laizistischen Indifferenz hinauslaufen und somit den Neutralitätsgrundsatz gerade verletzen.» (Peter Karlen, *Das Grundrecht der Religionsfreiheit in der Schweiz*, Zürich 1988, S. 188f.)

Wenn man diese herrschende Meinung verkürzen mag, könnte man sagen, dass der Staat «weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral» sei (Konrad Hesse). Deshalb hat ein moderner Staat keine Konfession – ohne damit antireligiös sein zu müssen. Die Aufgabe des Staates ist deshalb differenzierter als abendländisches «und somit» christliches Kulturgut zu erhalten, er hat vielmehr zu gewährleisten, «dass es jeder Person und jeder Religionsgemeinschaft möglich bleibt, frei in ihrem Glauben zu leben und ihn auch im öffentlichen Leben auszudrücken.» (Joseph Ratzinger, *Osservatore Romano*, deutsche Ausgabe, 27. Februar 1998, S. 11).

*3.6 Zu Frage 4.* Ja. Der Lehrplan des Kantons Solothurn fusst auf dem Gedanken einer christlich geprägten humanistischen Kultur, die von der Idee einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Gesellschaft lebt.

Der Religionsunterricht im Kanton wird von den Landeskirchen organisiert und durchgeführt. Schulorganisatorisch gilt er als ordentliches Fach und ist in der Stundentafel ausgewiesen. Gemäss Lehrplan für den kirchlichen Religionsunterricht soll der Erziehungsauftrag der Volksschule im Sinn der christlichen Botschaft konkretisiert werden. In Rückbindung an die einzelnen Kirchen und an ihre Glaubens- und Wertvorstellungen einerseits und in ökumenischer Offenheit andererseits werden die Schüler und Schülerinnen zu einer verantwortungsbewussten Lebensgestaltung gegenüber Gott, sich selber, der Gesellschaft und der Welt geführt. Trotz der in der Schweiz hier herrschenden kantonalen Vielfalt gilt ein so konfessionell geprägter Religionsunterricht zunehmend als überholt. Auch die gewährleistete Dispensationsmöglichkeit kann nicht darüber hinweg täuschen, dass hier ein, immer wieder breit diskutiertes, Spannungsverhältnis zum Verbot eines religiösen Unterrichtes besteht (BV Art. 15 Abs. 4).

Die Überarbeitung des Lehrplans (Projekt Lehrplan 21) sieht vor, einen Fachbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde) einzurichten. Themen wie Menschenrechte, Moral, Toleranz, Merkmale der Weltreligionen, Spielregeln des Zusammenlebens, Umgang mit Konflikten, Themen aus der aktuellen Lebenswelt der Jugendlichen, sollen hier schulisch bearbeitet werden.

*3.7 Zu Frage 5.* Nein. Weihnachtsbäume können als schön geschmückt empfunden werden, haben aber mit christlich abendländischer Kultur wenig zu tun und sind im gesellschaftlichen Raum oft säkularisiert und kommerzialisiert. Trotzdem sind sie für viele Menschen ein Symbol für christliche Werte, weshalb ein Symbol-Verzicht im öffentlichen Raum, nach den oben gemachten Herleitungen des weltanschaulich neutralen Staates, kein Thema ist. Symbole haben bekanntlich die Eigenschaft, auf etwas zu weisen, was sie selber nicht sind. Deshalb sollten Symbole nicht verherrlicht, sondern auch kritisch betrachtet werden.

*3.8 Zu Frage 6.* Nein. Wir erlauben uns den Interpellanten daran zu erinnern, dass die Einwohnergemeinden die Volksschulen errichten und führen (KV Art. 105). Wir sehen keine Veranlassung, den Gemeinden im Namen der abendländischen Wertevermittlung kantonale Baumvorschriften aufzuzwingen. Feiern mit christlichem Hintergrund, wie Weihnachten, haben an Kindergärten und Primarschulen eine grosse Bedeutung. Es gehört zum professionellen Können unserer Lehrpersonen, dass solche Feiern so abgehalten werden, dass sie den Bildungszielen der Schule dienen, im Einklang mit der Neutralitätspflicht des Staates stehen und die religiösen Gefühle von Kindern und Jugendlichen nicht verletzen, die keiner oder nicht einer christlichen Religion angehören.

*3.9 Zu Frage 7.* An den Solothurner Schulen werden vielfältige Weihnachtsfeiern durchgeführt. Sie dienen der Aufklärung über das Fest und seinen Werthintergrund, fördern das Verständnis, dass Weihnachten ein bedeutsames kulturelles Phänomen ist und ermöglichen ein gemeinsames Klassenerlebnis. Da besteht weder Handlungs- noch Regulierungsbedarf.

*Andreas Ruf, SP.* Stille Nacht, heilige Nacht, alles schläft, nur Kohli wacht... (*Heiterkeit im Saal*) Weshalb sage ich, alles schläft, nur Kohli wacht? Weil ich das Gefühl habe, die Regierung habe bei diesem Geschäft geschlafen, aber Alex Kohli wacht, dass in dieser, ach, so hektischen Zeit, die wirklich wichtigen Dinge in unserem Leben nicht vergessen werden.

Weihnachten ist das Fest der Besinnung. Als ich aber die Antwort der Regierung auf die Interpellation gelesen habe, musste ich feststellen, dass die Regierung nicht ganz bei Sinnen war. Sie hat es nämlich verpasst, auf die wirklichen Probleme unserer Zeit angemessen einzugehen. Zwar ist die theoretische und historische Abhandlung über Weihnachtsbräuche und Weihnachtsbäume zugegebenermassen höchst interessant, doch hätten wir uns eine etwas pragmatischere Reaktion erhofft.

Die Interpellation hätte gerade im Rahmen der Umstrukturierung des AVK eine gute Möglichkeit geboten, dieses zu einem Kompetenzzentrum für Weihnachtsbräuche auszubauen. Dem wäre eine Verordnung gefolgt, die festlegt, dass Zimtsterne sicher nicht sechszackig sein dürfen, die Mailänderli in Halbmondform strengstens verboten sind und auf genügend «Kohliander» in Gewürzschnitten geachtet wird.

Wir würden gar noch einen Schritt weiter gehen und nicht irgend einen Weihnachtsbaum verordnen, sondern nur ein standardisiertes Gewächs zulassen, das nach einem strengen nordwestschweizerisch harmonisierten Aufzucht- und Ordnungsplan in einer Solothurner Baumschule grossgezogen wurde. Und überhaupt finde ich es aus einem ganz persönlichen Grund äusserst schade, dass man dieser Interpellation nicht mehr Rechnung trägt: Es hätte mir nämlich die einzigartige Gelegenheit geboten, die Arbeit des DBK für einmal als wirklich «bäumig» zu bezeichnen. In diesem Sinne wünsche ich allen eine frohe Weihnacht.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Ich muss Alex noch Abbitte leisten, das habe ich versprochen. Bei der Diskussion zur Dringlichkeit der Interpellation habe ich gesagt, in der Regel kämen solche Ängste bei denjenigen Leuten hervor, die ihre spirituelle Heimat nicht kennen. Er fühlte sich da sehr angegriffen und hat mir später glaubhaft vermitteln können, dass er seine spirituelle Heimat sehr wohl kenne. Seine Interpellation sei aber aus Besorgnis entstanden. Der Vorstoss fiel in eine sensible Zeit im Vorfeld der Abstimmung.

Manchmal entsteht das Gefühl, gewisse Interpellationen seien überflüssig, was vielleicht auch bei dieser der Fall war. Vor allem, weil sie in eine Zeit fiel, wo wirklich jedes Schulhaus am Schmücken war, die Kinder Weihnachtslieder probten und Adventskalender bastelten. Mich freut die Antwort der Regierung. Einerseits honoriert sie die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer. Andererseits ist es eine lehrreiche Abhandlung über Morgen- und Abendland und die Auswirkungen. Auch die Gemeindeautonomie wird insofern hoch gehalten, indem nicht im Namen von abendländischen Wertvermittlungen kantonale Baumvorschriften aufgezwungen werden sollen. Ich denke, es hat sich nun alles in Minne aufgelöst, jetzt, wo wir unsere dekorierten Schulhäuser sehen und mit den Kindern Weihnacht feiern können. In diesem Sinne danke ich der Regierung für die Antworten und hoffe, dass es nun auch für Alex Kohli stimmt.

*Stefan Müller, CVP.* Liebe Anwesende, lieber Bruder in Christus Alex Kohli, die Interpellation enthält Fragen zur Unterstützung der christlichen Werte. Und dass der Begriff Abendland vielleicht der falsche Begriff und der Weihnachtsbaum möglicherweise das falsche Symbol für die christlichen Werte sind, hat die Regierung in durchaus süffisanter Art und Weise dargelegt, wie von Andreas Ruf erwähnt. Wir danken für den historischen Exkurs.

Abgesehen von der historischen Diskussion um die Weihnachtsbäume, gibt es für unsere Fraktion eine andere, grundlegende, historische Diskussion, die wir auch wirklich ernst nehmen, nämlich um die christlichen Werte. Unsere Parteien, diejenige mit dem C und dem E, haben sich immer um die christlichen Werte gekümmert und nahmen sie in die Parteiprogramme auf. Dafür wurden sie gemeinhin von denjenigen belächelt, die sich heute als Hüter der christlichen Werte anpreisen. Damit meine ich nicht nur die vorliegende Interpellation, sondern die hochaktuelle und zwecks Gewinnung von Wählern bewusst angeheizte Diskussion, um die Ausbreitung von fremden Religionen und Kulturen.

Wenn sich die CVP in einer sachpolitischen Diskussion auf christliche Werte berufen hat, waren wir Gutmenschen, christliche Kreuzritter, Weihwasserkommunisten und so weiter... Und heute beraten wir einen Vorstoss, der die Symbolik der christlichen Werte retten will, welche wir ganz selbstverständlich schon immer vertreten haben. Ganz ehrlich, das befremdet uns und ist ein Widerspruch. Aber gut, es findet ein Gesinnungswandel statt und die christlichen Werte sind doch gefragt, Werte, wofür wir uns jahrelang verhöhn lassen mussten. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir zwei belehrende Bemerkungen: 1. Nicht die Symbolik macht es aus, sondern der Inhalt. Wer politisch die christlichen Werte verteidigen will, sollte dies ins Parteiprogramm einfliessen lassen und nicht für oder gegen Symbole kämpfen. Und wenn sich bei sozial-, bildungs- oder umweltpolitischen Fragen die CVP auf die christli-

chen Werte beruft, dann sollten die, ach, so für das Christentum kämpfenden bürgerlichen Partner nicht auf sie eindreschen, sondern ihr folgen. 2. Wer die christliche Kultur erhalten will, muss eigentlich nur eines tun, nämlich stark sein in seinem Glauben. Wer das ist, den bringen weder der fehlende Christbaum, noch die Kopftuchträgerinnen oder andere Symbole um seinen Glauben. Ist der Glaube unerschütterlich, so werden die Fragen der Interpellation zu einem Witz und die Antworten zu einer Selbstverständlichkeit.

Für unsere Fraktion sind die christlichen Werte eine Selbstverständlichkeit und solange die Wählerinnen und Wähler unsere Partei wählen, wird der Erhalt der christlichen Kultur auch gewahrt bleiben und Interpellationen wie die vorliegende werden nicht nötig. In diesem Sinne danken wir nicht nur der Regierung für die trafen Antworten, sondern auch dem Interpellanten für den doch eher unerwarteten Support.

*René Steiner, EVP.* Ich finde es schade, dass die Änderung der Traktandenliste nicht angemeldet wurde, denn ich hätte gerne einiges gesagt. Ich mache es unvorbereitet. Am Zitat von Peter Karlen über die Religionsfreiheit sieht man, wo die Krux liegt. Ich finde auch, es ist ein wenig unbedarft, den Weihnachtsbaum als den Ausdruck der christlichen Kultur zu nehmen. Aber die Grundfragen der Interpellation beschäftigen wahrscheinlich viele Leute, wie auch das letzte Abstimmungsergebnis gezeigt hat. Im Zitat von Peter Karlen kommt zum Ausdruck, dass der Staat nicht Partei nehmen darf für eine bestimmte Religion. So wie ich es auffasse, müssten wir in diesem Fall unsere Gesetze ändern, weil zum Beispiel im Volksschulgesetz noch steht, dass die Schüler in der Verantwortung von Gott erzogen werden sollten. Und nach Meinung des Gesetzgebers ist hier sicher nicht irgendein Gott gemeint, sondern der durch das Christentum verehrte. Weiter sagt er, dass ein weltanschaulich neutraler Staat, unparteiisch eine gleichberechtigte Berücksichtigung walten lassen sollte, der in einer pluralistischen Gesellschaft auftretenden, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Das ist furchtbar kompliziert und in der Praxis auch nicht umsetzbar, denn was tun, wenn sie sich widersprechen? Im Islam ist es halt nicht so wie bei uns, dass zwischen Religion und Politik unterschieden wird. Im Islam ist Religion immer Politik im Koran, und im Koran ist Politik auch immer Religion.

Es wurde die Frage nach den christlichen Grundwerten oder der christlichen Leitkultur gestellt. Bei der Verabschiedung des Sozialgesetzes habe ich mich dafür eingesetzt, dass wir nicht einfach nur von Integration sprechen, sondern die Leute auf die christlichen Grundwerte verpflichten. Dieser Antrag hatte keine Chance, aber die Frage, wer eigentlich die Grundwerte definiert, bleibt. Vielleicht sage ich jetzt den wichtigsten Satz des Votums: Von mir aus gesehen sind sich Viele nicht bewusst, dass es kein Zufall ist, wenn sich die Demokratie und die Menschenrechte zuerst dort durchgesetzt haben, wo es eine christliche Leitkultur gab. Das bedingt sich gegenseitig. Nicht in den islamischen, nicht in den hinduistischen Kulturen, sondern in der christlichen Kultur wuchsen die Demokratie und Menschenrechte. Verlieren wir die christliche Leitkultur, so sind sie gefährdet. Als Anregung verstehe ich deshalb die Interpellation. Auf allen Ebenen, Gemeinde, Kanton, Bund, brauchen wir ein klares Bekenntnis zu einer christlichen Leitkultur. Vielleicht streue ich ein unsinniges Beispiel zum laufenden Unsinn am falschen Ort ein. Aber in meiner näheren Umgebung werden keine christlichen Weihnachtslieder mehr gesungen, da es Moslems in der Klasse hat. Das ist nicht opportun und es besteht durchaus Handlungs- und Regulierungsbedarf, vielleicht nicht auf kantonaler, sondern eher kommunaler Ebene.

*Andreas Ruf, SP.* Ich möchte noch etwas nachreichen. Verschiedentlich ist dankend erwähnt worden, dass die Regierung einen historischen Überblick über das Abendland und den Weihnachtsbaum gemacht hat. Da wurden sicher mehr als 16 Zeichen pro Tag geschrieben – es sind zwei volle Seiten. Ich habe nachgeforscht, woher der Text stammt und bin erschrocken. Der erste Teil ist aus einer Hausarbeit zu einem Projektseminar 2005 der Universität Berlin kopiert. Der zweite Teil über den Weihnachtsbaum entspricht wortwörtlich dem Text auf der Internetseite [www.jesus.ch](http://www.jesus.ch)! In der Schule sind wir bedacht, dass unsere Schülerinnen und Schüler sauber ihre Quellen zitieren, sonst wird die Arbeit zurückgewiesen. Ich wünschte mir hier vom zuständigen Departement eine bessere Vorbildfunktion. (*Heiterkeit im Saal*)

*Alexander Kohli, FdP.* Ich spreche als Interpellant und als Fraktionssprecher. Es ist lustig, was diese Interpellation alles auslöst. Und ich möchte vorab für die Deko danken. Aber ich dachte weiter als nur bis zu einer Dekoration. Es ist auch nicht so spassig, wie das Andreas Ruf angedeutet hat. Es geht definitiv um mehr.

Die Regierung oder vielmehr unser Departement für Bildung Kultur gibt sich Mühe, die Angelegenheit auf möglichst wissenschaftliche Art für einige Intellektuelle zu beantworten. Die Angelegenheit darf jedoch nicht auf die wissenschaftliche Ebene beschränkt werden, sondern muss als politische Sache möglichst volksnah diskutiert und behandelt werden. Und ich frage mich, ob es genügt, wenn wir gut

zur Hälfte etymologische Begriffsbestimmungen und Belehrungen zum Thema der Herkunft des Christbaums und zum Thema Abendland erhalten und am Schluss die Angelegenheit fast schon in die Ecke der Bigotterie gerückt wird. Ich nehme an, Sie haben alles verstanden und ich werde ab jetzt die Fremdwörter beiseite lassen, wie man es schlauerweise auch in der Antwort hätte tun müssen. Wir machen hier Politik und Politik ist fürs Volk und nicht für einige wenige, die das verstehen können.

Es genügt auch nicht, das Thema nur zu einer Neutralitätsbetrachtung in religiösen Belangen oder zur Frage nach dem Christbaum zu machen. Wir diskutieren über ein gesellschaftspolitisches Problem. Und damit wären wir bei der Gesamtbedeutung: Die Frage, die wir uns doch eigentlich stellen müssen ist jene, ob es genügt, wenn wir jährlich die bedeutenden Bräuche und Feste an uns vorbeigehen lassen, ihrer eigentlichen Hintergründe nicht mehr bewusst sind und diese nicht mehr konsequent an unsere Jugend weitergeben?

Es geht also nicht um den Christbaum selbst, sondern um die Kenntnis dieser Symbolik in unserer Bevölkerung. Wir müssen dieses Kulturgut und dessen moralische Bedeutung kennen. Das soll auch in der Schule vermittelt werden. Das Weihnachtsfest ist unbestritten ein Kulturträger des Abendlandes. Die abendländische Kultur und die Religion haben sie geprägt. Der Erhalt dieser Kultur sowie deren schweizerischen Ausprägung stellen eine der aktuellen Herausforderungen für unsere Gesellschaft dar.

Zum Thema Ausbildung und Integration: Angesichts der fortschreitenden Trivialisierung der weihnächtlichen Symbolik als Marketinggag, erscheint mir eine konsequente und angepasste Ausbildung dieser Inhalte für alle Schulen, inklusive Kantonsschulen und Berufsschulen, mehr als angebracht. Dabei geht es nicht um eine Ausgrenzung von weltlich und nicht religiös Gesinnten oder Anhängern fremder Religionen, sondern gerade auch um deren Ausbildung in diesen relevanten Inhalten, damit durch das Verständnis unserer christlich geprägten Kultur eine volle Integration erst möglich wird. Aber eben, wenn eine Zweitklässlerin im Flötenunterricht aus Rücksichtnahme auf andere Mitschüler, keine Weihnachtslieder lernen darf, oder wenn bei einem Weihnachtsspiel Weihnachtslieder gesungen werden sollten und Oberstufenschüler dispensiert werden, oder die Weihnacht in der Schule oder einer Klasse nicht thematisiert wird, weil die Lehrperson Angst hat vor Problemen mit Schülern, dann frage ich mich, «öb's längt», wenn wir hinter dem Deckmantel der Neutralität und Gleichberechtigung einfach nichts tun und unseren kulturellen Inhalten oder Fragen von Andersdenkenden aus dem Weg gehen?

Zum Christbaum: Mir ist bewusst, dass der Christbaum nach vielen Stationen sich erst spät flächendeckend in Europa ausgebreitet hat. Dennoch, seine Bedeutung ist positiv. Dass die christliche und volksbräuchliche Interpretation des Christbaumes nicht widersprüchlich sein müssen, und sich im Gegenteil kultur- und zeitübergreifend ineinander fügen, hat schon Rudolf Steiner 1909 in einem Vortrag vor der anthroposophischen Gesellschaft festgestellt. Ich freue mich, dass der Christbaum auch bei der Regierung eine gewisse Sympathie geniesst. Aber eben, genügt es, die Bedeutung des Christbaumes nicht konsequent zur Vermittlung von Inhalten und Hintergründen zu verwenden und beiseite zu lassen?

Zur Verantwortung des Staates: Die Regierung bestätigt mit Unterstützung des Staatsrechtlers Konrad Hesse, dass der Staat «weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral» sein muss. Diese Haltung unterstütze ich mit Nachdruck und freue mich über die Feststellung der Regierung, dass Feiern mit christlichem Hintergrund, wie Weihnachten, an unseren Schulen eine grosse Bedeutung haben. Aber eben, genügt es, wenn wir unter dem Deckmantel der Neutralität und Gleichberechtigung zulassen, dass dies eben nicht an allen Schulen konsequent geschieht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierung – genügt das alles? Nein, es genügt nicht, wenn wir uns in den Schulen auf strikte Neutralität und Offenheit berufen; wenn wir die Werte der griechischen Philosophie, des römischen Rechts und der aufklärerischen Gerechtigkeitsgedanken nicht aktiv vermitteln. Gute Beispiele dafür gibt es an unseren Solothurner Schulen, wie das Grenchner Schulhaus IV Zentrum, wo das Weihnachtsthema mit seinen Inhalten und Hintergründen gut vermittelt wird. Dies ohne missionarischen Beigeschmack und bei einem nicht-christlichen Schüleranteil von gegen 75 Prozent. Ein Beispiel, welches Schule machen sollte.

Fazit: Unabhängig davon, wie viele und welche religiösen Symbole wie Kreuze, Davidsterne und Mondsicheln öffentlich sichtbar sein dürfen und sollten, seien auch wir stolz auf unser Kulturgut, pflegen wir es, indem wir dessen moralische Bedeutung kennen und vermitteln. Üben wir diese Bräuche aktiv aus. In diesem Sinn tun wir gut daran, in jedes Schulhaus eben einen Christbaum zu stellen und die Weihnachtsgeschichte zu feiern.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Erstens, weil die Sprache der Antwort am Bürger vorbei formuliert ist und zweitens, weil die Rolle des Staates unvollständig erkannt wird und der positive Spielraum, im Sinne einer aktiven Integration, nicht genutzt wird.

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Wir haben das Ende der Traktandenliste erreicht. Ich gebe Ihnen noch die Titel der neu eingereichten Vorstösse bekannt:

I 208/2009

**Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Jüngere Menschen sind in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert**

Leider gibt es im Kanton Solothurn kaum spezialisierte Pflegeplätze für jüngere Menschen, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation auf intensive Pflege angewiesen sind. Mögliche Beispiele sind schwer behinderte MS Patienten (Multiple Sklerose), Wachkomapatienten, hohe Tetraplegiker und andere schwere Erkrankungen und Unfallfolgen. Können wir davon ausgehen, dass der Regierungsrat unsere Haltung teilt, dass jüngere Menschen, die auf eine intensive Pflege angewiesen sind, in einem Altersheim aus verschiedensten Gründen fehlplatziert sind? Leider fehlen im Kanton Solothurn entsprechende Plätze, was lange Wartefristen auf einen geeigneten Platz und ausserkantonale Platzierungen und leider auch die Lösung in Alters- und Pflegeheimen immer wieder nötig macht. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, solche Institutionen selber zu betreiben. Private Trägerschaften müssen aber aktiv unterstützt werden, damit neue Lösungen gefunden werden können. Insbesondere die Realisierung eines Startkapitals stellt sich für neue Institutionen als hohe Hürde dar. Weitere Geldgeber warten meistens die klare Stellung des Kantons ab. Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat und das entsprechende Departement unsere Feststellung, dass Patienten, die das AHV Alter noch nicht erreicht haben, in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert sind?
2. Wie viele Solothurner Patientinnen und Patienten vor dem AHV Alter sind in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Solothurn untergebracht? Welche Krankheiten und welche Pflegestufen liegen vor?
3. Führt der Kanton eine Statistik über ausserkantonale Platzierungen? Wie viele Personen aus dem Kanton Solothurn sind aktuell ausserkantonale in Pflegeplätzen platziert?
4. Wie gedenkt der Kanton Solothurn die künftige Heimplanung zu beeinflussen, damit entsprechende Plätze neu geschaffen werden können?
5. Welche Massnahmen kann und will der Kanton anbieten, um allfällige private Anbieter und unabhängige Trägerschaften zu unterstützen, damit sich in dieser Angelegenheit etwas bewegt?
6. Die aktuelle Gesetzgebung der Subjektfinanzierung zielt auf bestehende Einrichtungen ab, was sich für bestehende Institutionen bewährt. Welche Strategie verfolgt der Kanton Solothurn, um künftig auch neue Projekte anzustossen?
7. Wie könnte der Kanton zum Startkapital einer neuen Trägerschaft beitragen, damit in der Folge weitere private und gemeinnützige Stiftungen und Geldgeber durch die Institution im Aufbau angegangen werden können?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Thomas Woodtli, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Keel, Trudy Küttel Zimmerli, Felix Lang, Evelyn Borer, Philipp Hadorn. (9)

---

A 209/2009

**Auftrag Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Deponie Rothacker**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Situation betreffend der Deponie Rothacker zu klären, insbesondere die Ströme des Sickerwassers und die in der Deponie gelagerten Abfälle zu ermitteln und eine Sanierung der Deponie zu prüfen. Dazu soll er dem Kantonsrat eine Kostenschätzung, eine eventuelle Kostenbeteiligung der Betreiberin und einen möglichen Zeitplan vorlegen.

*Begründung:* Schweizweit ist die Sondermülldeponie in Kölliken (SMDK) die bekannteste Altlast. Sie muss mit einem enormen Aufwand und unter schwierigsten Bedingungen saniert werden. Kölliken hat die Bevölkerung für Altlasten und Sondermülldeponien sensibilisiert.

Im Kanton Solothurn beschäftigt uns die Deponie Rothacker nicht erst seit kurzem. Die Deponie Rothacker ist seit 1998 eine von drei sogenannten Reaktordeponien des Kantons. Reaktordeponie bezeichnet einen Deponietypus, in welchem aufgrund der Inhaltsstoffe biologische, biochemische und/oder chemische Prozesse ablaufen, welche zu Sickerwasser und Gasemissionen führen können. Bis 1998 konnten keine «unzulässigen Emissionen» nachgewiesen werden. Verschiedenste Materialien wurden in den ehemaligen Steinbruch gefüllt. Weder die Betreiberin noch das Amt für Umwelt können mit Sicherheit



sagen, was während der Jahre 1976-1987 in der Deponie eingelagert wurde. Die Deponiebetreiberin muss gemäss Betriebsbewilligung regelmässig umfangreiche Untersuchungen der Emissionen, u.a. des Deponiesickerwassers machen lassen. Der Schöpflerbach war demnach 2008 in unzulässiger Weise belastet und diese Tatsache löste Untersuchungen und erste Sanierungsmassnahmen aus. Das Deponiesickerwasser wird in die Kanalisation eingeleitet. Man geht davon aus, dass die Kläranlage in der Lage ist, das Deponiesickerwasser zu verarbeiten.

Trotz der Überwachung sind wir der Meinung, dass diese Deponie saniert werden soll. Dies vor allem, weil die hydrogeologischen Verhältnisse der Deponie als nicht optimal bewertet werden.

*Unterschriften:* 1. Iris Schelbert-Widmer, 2. Philipp Keel, 3. Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Thomas Woodtli, Marguerite Misteli Schmid, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Andreas Ruf. (14)

A 210/2009

#### **Auftrag Iris Schelbert-Widmer (Grüne, Olten): Natursteine mit anerkanntem Label**

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch entsprechende Gesetzes- und Verordnungsanpassungen zu garantieren, dass Natursteine für kantonale Bauvorhaben aus fairer Produktion und ohne Kinderarbeit stammen. Natursteine sollen darum mit einem anerkannten Label zertifiziert sein.

*Begründung:* Viele Natursteine, welche vor allem im Strassenbau und zur Parkettierung von Plätzen verwendet werden, werden aus Kostengründen vor allem aus Fernost importiert. Andere Steinprodukte, zum Beispiel Bimsstein, werden aus Südamerika importiert. Immer wieder berichten die Medien von menschenunwürdigen Produktionen und von Kinderarbeit in diesen Steinbrüchen. In seiner Antwort auf die kleine Anfrage K 132/2009 in diesem Zusammenhang, begrüsst der Regierungsrat ausdrücklich alle Bemühungen zur Beschaffung von Natursteinprodukten aus sozialverträglicher Produktion. Er weist auf die Möglichkeit hin, in den Ausschreibungsunterlagen eine Deklarationspflicht der Herkunft und der Produktionsbedingungen aufzunehmen (§ 9 und § 10 des Submissionsgesetzes). Weil jedoch das Abkommen mit der WTO die Diskriminierung einzelner Länder verbietet, ist eine Privilegierung «Made in Europe» nicht erlaubt. Eine Möglichkeit, Natursteine aus sozialverträglicher Produktion und ohne Kinderarbeit zu erkennen, ist die Zertifizierung mit einem Label, wie es beim FSC-Holz (Forest Stewardship Council) heute schon üblich ist. Es existieren heute bereits drei international anerkannte Labels für Natursteine, «Fair Stone», «IGEP (Indo-German Export Promotion)» und «Xertifix». Die Situation bei der Produktion von Natursteinen in zertifizierten Betrieben hat sich markant verbessert. Der Naturstein-Verband der Schweiz unterstützt die Bemühungen zur Produktion von Natursteinen ohne Kinderarbeit, mit guten sozialen Standards und der Zertifizierung mit Labels.

*Unterschriften:* 1. Iris Schelbert-Widmer, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Philipp Keel, Marguerite Misteli Schmid, Thomas Woodtli, Felix Lang, Philipp Hadorn, Roberto Zanetti, Peter Schafer, Markus Schneider, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Anna Rüefli, Evelyn Borer, Jean-Pierre Summ, Ulrich Bucher. (16)

K 213/2009

#### **Kleine Anfrage Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Fachmittelschule**

Seit 2004 wird im Kanton Solothurn die Fachmittelschule an den Standorten Olten und Solothurn angeboten. An beiden Standorten werden die drei verschiedenen Schwerpunkte (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik) angeboten. Die Fachmaturitätsklassen werden aus den Interessierten aus beiden Standorten gebildet. In diesen gemischten Klassen fällt auf, dass bei gleicher Studentafel und kantonaler Vorgabe, die Schülerinnen und Schüler nicht denselben Stoff gelernt hatten und unterschiedliche Niveaus aufweisen. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler den fehlenden Stoff im Selbststudium nachlernen müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum sind diese unterschiedlichen Niveaus zwischen den beiden Schulstandorten, besonders in Biologie und Französisch sichtbar?

2. Warum haben die Schülerinnen und Schüler beider Standorte nicht dieselben Rahmenbedingungen beim Sprachaufenthalt in Malta (Schulzeit resp. Ferien, Intensivkurs oder Normalkurs)?
3. Werden an den beiden Standorten im Kanton Solothurn (Olten und Solothurn) die selben Abschlussprüfungen (Fachmittelschulabschluss) durchgeführt?
  - a) Falls ja, wer erarbeitet die Prüfungen?
  - b) Falls nein, warum nicht? Sind Bestrebungen im Gange, dies zu verändern und bis wann?
4. Wie sehen die Möglichkeiten nach Abschluss der Fachmittelschule resp. nach der Fachmaturität aus? Ist die prüfungsfreie Aufnahme in die jeweiligen Fachhochschulen im Kanton Solothurn und in den umliegenden Kantonen möglich?
5. Gibt es Unterschiede in den Anschlussmöglichkeiten zwischen der Berufsmaturität und der Fachmaturität?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Fränzi Burkhalter. (1)

A 214/2009

### **Auftrag Fraktion FdP: Kostentransparenz bei neuen Aufgaben**

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der folgende Ziele erreicht werden sollen:

1. Bei Vorlagen, in welchen eine neue Staatsaufgabe festgelegt oder eine bestehende geändert wird, ist in einem zusätzlichen Beschluss die Finanzierung zu regeln. Erfolgt die Finanzierung aus allgemeinen Staatsmitteln, ist auszuweisen, um wieviel der Steuersatz theoretisch erhöht werden müsste. Bei einer Finanzierung über zweckgebundene Einnahmen (Spezialfinanzierung) ist jeweils das Verhältnis der neuen Aufgaben zu den Einnahmen und die Auswirkungen auf den Fondsbestand der Spezialfinanzierung auszuweisen.
2. Während den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten der neuen Massnahme, ist die Finanzierung gemäss dem Antrag abzurechnen und in der Staatsrechnung gesondert auszuweisen. Sind die Kosten der neuen Massnahmen nach Ablauf der fünf Jahre durch die zusätzliche Einnahme nicht gedeckt, ist die Vorlage erneut dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

*Begründung:* Durch veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse entstehen neue Staatsaufgaben. Bei entsprechenden Gesetzesvorlagen werden nur die Kosten ausgewiesen; es wird aber in der Regel nicht aufgezeigt, wie diese finanziert werden sollen. Grundsätzlich führt aber jede neue Staatsaufgabe oder jede Ausdehnung einer bestehenden Staatsaufgabe dazu, dass die Mittel beschafft werden müssen, entweder dadurch, dass andere Aufgaben abgebaut werden oder dass neue Einnahmen generiert werden. Mit der angestrebten Gesetzesänderung soll jeweils bereits bei der politischen Bearbeitung einer neuen Staatsaufgabe klar festgelegt werden, wie diese Massnahme finanziert wird. In der Startphase einer neuen Aufgabe sollen die Kosten separat ausgewiesen werden und damit soll aufgezeigt werden, wieviel die Massnahme kostet und ob die vorgesehene Finanzierung diese Kosten deckt. Kommt eine neu beschlossene Staatsaufgabe teurer als vorgesehen, soll der Kantonsrat nochmals darüber befinden können. Es ist auch zu prüfen, ob bei Massnahmen, welche vom Volk beschlossen werden, diese Bestätigung eines Beschlusses ebenfalls vorgesehen werden soll.

Wenn eine Aufgabe im Rahmen des geplanten Kostenrahmens erfüllt werden kann, soll die Finanzierung nicht mehr speziell ausgewiesen werden. Verursacht eine neue Massnahme erheblich höhere Kosten, als beim Beschluss angenommen wurde, soll die Massnahme nach fünf Jahren auslaufen oder neu beschlossen werden.

Mit diesem Vorstoss soll das Bewusstsein des Parlaments und bei Referendumsabstimmungen auch des Volks für die Notwendigkeit einer Finanzierung von neuen oder ausgebauten Massnahmen erhöht werden.

*Unterschriften:* 1. Peter Brügger, 2. Claude Belart, 3. Beat Wildi, Hans Büttiker, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Marianne Meister, Annekäthi Schluop-Bieri, Markus Grütter, Yves Derendinger, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Remo Ankli, Irene Froelicher, Hubert Bläsi, Alexander Kohli, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Beat Loosli, Ernst Zingg, Andreas Schibli, Verena Enzler, Beat Käch, Christina Meier, Philippe Arnet, Verena Meyer. (27)

---

I 215/2009

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Folgen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für den Kanton Solothurn**

Zur Zeit behandeln die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Geht es nach dem erklärten Willen von Bundesrat, Ständerat und einer Mehrheit der im Nationalrat vertretenen Parteien, wird die Revision einschneidende Sparmassnahmen zu Lasten von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten und eine massive Verschlechterung ihrer sozialen Situation und ihrer Wiederintegration in den Arbeitsmarkt bereits ab 2010 zur Folge haben. Insbesondere für junge Arbeitende oder sich in den Arbeitsprozess Integrierende brächten die Änderungen weitere Verschlechterungen: z.B. die vorgesehene Verlängerung der Wartezeit für den Taggeldbezug für Schul- und Studienabgänger ab 25 Jahren und die Reduktion der Taggeldbezugsdauer junger Arbeitnehmender bis 29 Jahre.

Die Arbeitslosenzahl hat sich im Kanton Solothurn im letzten Jahr verdoppelt und die Arbeitslosenquote ist eine der höchsten in der Schweiz. Jeder vierte Stellensuchende ist jung (10,1% der 20-24-Jährigen sind arbeitslos, August 09).

Die Vorlage durchlöchert das Obligatorium des ALV-Schutzes und setzt den schrittweisen Rückzug des Bundes aus seinem verfassungsmässigen Auftrag fort und überwälzt die Verantwortung an die Kantone und Gemeinden und deren Sozialhilfe. Damit hat die angestrebte Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht nur unmittelbare Konsequenzen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit Bedrohte, sondern auch für den Kanton und die Gemeinden.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat am 23.10.2009 eine Studie vorgestellt, in der die Auswirkungen der beabsichtigten ALV-Revision auf die Kantone und Gemeinden den Einsparungen auf Bundesebene gegenübergestellt werden. Demgemäss dürften die in der Studie «Auswirkungen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf die Kantone» betrachteten sechs Massnahmen insgesamt zu Mehrbelastungen bei Kantonen und Gemeinden führen, welche ein Viertel bis knapp die Hälfte der Einsparungen des Bundes bei der ALV ausmachen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind jedoch nicht für die einzelnen Kantone und deren Gemeinden ausgewiesen. Angesichts der oben aufgezeigten Verschlechterung bitten wir den Regierungsrat rechtzeitig und umfassend über die sozialen und finanziellen Folgen der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für die Bevölkerung, den Kanton und die Gemeinden zu informieren und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten ist aufgrund der beabsichtigten Revision für den Kanton und die Gemeinden zu rechnen?
2. Mit welcher Zunahme der Anzahl Dossiers bei der Sozialhilfe ist aufgrund der beabsichtigten Revision zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat die weitere Verschlechterung der beruflichen Eingliederung junger Arbeitnehmender aufzufangen?
4. Gedenkt der Regierungsrat sich in der einen oder anderen Weise gegen die beabsichtigte Revision zu wehren?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Philipp Keel. (6)

---

I 216/2009

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Neuregelung der Anschluss- und Benützungsgebühren bei energetisch sanierten Liegenschaften**

Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen, welche ihre Liegenschaften renovieren und energetisch sanieren, wurden bis Ende dieses Jahres die energetischen Sanierungen und Investitionen in Sonnenkollektoren, Wärmepumpen usw. vom Klimarappen und neu ab 2010 durch kantonale Fördermassnahmen subventioniert. Der bauliche Mehrwert des Gebäudes wirkt sich meistens in einem höheren Neu-

wert für die Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) aus. Diese Erhöhung ist im Grunde genommen nicht angefochten. Hingegen wird der neue erhöhte Gebäudeversicherungswert entsprechend der heutigen kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge- und -gebühren für eine Nachzahlungsgebühr für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen herbeigezogen, obwohl in den meisten Fällen weder Grundstücksfläche, überbaute Gebäudefläche noch -volumen verändert worden ist – ausser dass bei energetischen Aussenisolationen (Dach und Fassade) das total gebaute Volumen sich erhöhen könnte.

Dadurch wird die Abhängigkeit der Nachzahlungsgebühr auf die Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme kontraproduktiv: mit der einen Hand zahlt der Kanton Unterstützungsgelder für energetische Sanierungen und Investitionen und mit der anderen Hand verlangen die Gemeinden höhere Anschlussgebühren für eine bauliche Massnahme, welche weder Abwasserbeseitigung noch Wasserversorgung tangiert. Damit werden Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen bestraft, welche trotz Subventionen einen eigenen hohen Beitrag zu einer besseren kantonalen Gebäudeenergiebilanz leisten.

Die Gemeinden könnten zwar eine andere Berechnungsgrundlage für die Anschlussgebühren beschliessen (Grundeigentümerbeitragsverordnung §2.4.2. a)1 und §29.2. a)1), haben aber bis jetzt auf diese neue Situation noch nicht reagiert. Einerseits wollen sie bei knapper werdenden öffentlichen Finanzen nicht freiwillig auf eine Einnahme verzichten, die ihnen heute rechtens zusteht. Andererseits verbleiben sie aber auch bei der einfachen Berechnungsgrundlage des kantonalen Gebäudeversicherungswertes, weil vom Kanton bis heute keine für alle Gemeinden gültigen neuen Bemessungsgrundlagen erarbeitet worden sind.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Schliesst sich der Regierungsrat der Meinung an, dass die ausgeübte Praxis der Gebührenerhebung über vom Kanton subventionierte energetische Sanierungen für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen kein positiver Anreiz für kostspielige Energiemassnahmen ist? Und dass diese Unstimmigkeit so schnell wie möglich kantonal behoben werden muss, um nicht den Erfolg der Fördermassnahmen für die energetische Sanierung von Gebäuden und erneuerbaren Energien zu unterlaufen?
2. Bestehen Bestrebungen die Anschluss- und Benützergebühren – und eventuell anderer Gebühren – als Folge energetischer Investitionen auf kantonaler Ebene neu zu regeln? Wenn ja, wie weit sind diese fortgeschritten und wie ist der Zeitplan? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, diese Neuregelung möglichst schnell in Angriff zu nehmen?
3. Wie weit berücksichtigt eine solche Neuregelung der Anschluss- und Benützergebühren und eventuell anderer Gebühren (z.B. für Erdwärme mit Wärmepumpe), dass energetische Sanierungen und Investitionen in bestehenden Bauten von diesen Gebühren entlastet werden, im Gegensatz zu Um-, An- oder Ausbauten, welche die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung direkt beeinflussen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Philipp Keel. (6)

I 217/2009

**Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Ausbildung Lehrpersonen – Wie sehen die Massnahmen zur adäquaten Ausbildung von Lehrpersonen der Volksschule insbesondere in den Bereichen schulische Heilpädagogik und Sekundarstufe I aus?**

1. Der Anteil der nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen ist zu hoch und daher problematisch. Wie nimmt der Kanton seine Aufsichtsfunktion bezüglich Qualitätssicherung im Bereich Anstellungen von Lehrpersonen mit adäquater Ausbildung wahr, so dass die Qualität an den Schulen überprüft und gewährleistet ist?
  - a) Laut Volksschulgesetz sind offene Stellen auf das neue Schuljahr hin jeweils auszuschreiben. Gibt es eine Verpflichtung der Schulleitung, Stellen, die nicht mit genügend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind auszuschreiben? Wenn ja, werden diese Verpflichtungen eingehalten? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat solche einzuführen?
  - b) Gibt es Sanktionsmassnahmen für Gemeinden, die über längere Zeit Stellen, die mit nicht genügend qualifizierten Lehrpersonen besetzt sind, nicht ausschreiben? Wenn ja, welche? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat solche einzuführen?
2. Wie wirkt sich der Mangel an genügend qualifiziertem Lehrpersonal auf die heutige Qualität der Volksschule aus?

3. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den bereits bestehenden Mangel an qualifizierten Lehrpersonen in den Bereichen der speziellen Förderung zu beheben? Wie sieht deren Finanzierung aus?
- a) Ist das oben erwähnte, berufsbegleitende Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I für Primarlehrpersonen konzipiert und wenn ja, wird davon Gebrauch gemacht?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern und welche finanziellen Mittel sollen dazu eingesetzt werden?

*Begründung:* In seiner Antwort auf die Interpellation betreffend integrativem Unterricht in der Volksschule schreibt der Regierungsrat, dass das wichtigste Prinzip für die Integration ein professioneller Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ist. Weiter wird darin festgehalten, dass durch die schrittweise Einführung des integrativen Unterrichts der Bedarf an qualifizierten Lehrpersonen voraussichtlich abgedeckt werden kann. Zudem sei der Kanton daran interessiert, Lehrpersonen in der Aus- und Weiterbildung zur schulischen Heilpädagogin und Heilpädagogen (sofern berufsbegleitend) zu unterstützen und bei Bedarf weitere Plätze an den Ausbildungsstätten HfH Zürich und ISP Basel einzukaufen. Ferner sollen Kurse für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einem Ausbildungsabschluss vor 2002 angeboten werden.

Eine vom AVK aufgestellte Übersicht bezüglich qualifizierten Lehrpersonen, die an Kleinklassen unterrichten oder integrativen Unterricht erteilen zeigt auf, dass von 254 Anstellungen in dem erwähnten Bereich 124 (49%) nicht mit genügend qualifiziertem Lehrpersonal besetzt sind. Ähnlich verhält es sich mit ca. 30% der Anstellungen auf der Sekundarstufe I. In den Stellungnahmen zu den Aufträgen A 171/2007 und A 76/ 2008 bezüglich nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen an der Oberstufe hält der Regierungsrat fest, dass Primarschullehrpersonen die Möglichkeit haben werden, ein ergänzendes Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I nach individuellem Plan zu absolvieren; dabei würden ihnen bereits erworbene Qualifikationen angerechnet. Sie erwerben damit einen schweizerisch anerkannten Abschluss.

Vor dieser Tatsache bitte ich die Regierung um Beantwortung oben stehender Fragen.

*Unterschriften:* 1. Franziska Roth. (1)

A 218/2009

#### **Auftrag Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Schaffung des Büroassistentenlehrgangs**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der kantonalen Verwaltung auf den Lehrjahresstart im August 2010, mindestens zwei Büroassistenten-Lehrstellen anzubieten. Des Weiteren werden die zuständigen kantonalen Stellen aufgefordert, andere Unternehmen dazu zu ermutigen, dieselben auch anzubieten. Dies soll dazu führen, dass im Jahre 2010 im Kanton Solothurn mindestens eine Büroassistenten-Klasse realisiert werden kann.

*Begründung:* Am 26.08.2009 wurde eine Interpellation eingereicht. Diese beinhaltete folgendes:

Die Ausbildung zum Büroassistenten entstand mit dem Projekt Speranza 2000. In diesem Projekt geht es um die Schaffung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, bei denen die praktische Tätigkeit im Zentrum steht und der Leistungsdruck an der Berufsfachschule weniger hoch ist. Folglich ist die Ausbildung zum Büroassistenten an Jugendliche mit Lernschwächen gerichtet, die trotzdem eine Chance haben wollen und mit ihren Arbeits-Qualitäten überzeugen möchten. Nach dieser Attestlehre bekommen sie ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) und können in die Berufswelt einsteigen oder aber im zweiten Lehrjahr in der Basisausbildung des KV (B-Profil) weitermachen.

Auch für die Betriebe ist diese Ausbildung interessant. Büroassistent sind geeignet für Tätigkeiten mit repetitivem Charakter wie z.B. die Telefonzentrale bedienen, Kunden in Empfang nehmen und zum richtigen Büro begleiten, Akten ablegen oder kopieren. Auch diese Aufgaben müssen erledigt sein. Wir können hier also von einer «win – win» Situation ausgehen.

Der Regierungsrat wurde um die Beantwortung folgender Frage gebeten: «Ist es in der Verwaltung und deren zugewandten Orten wie z.B. die IV-Stelle und Spitäler des Kantons Solothurn möglich, solche Stellen zu schaffen?». Die Antwort des Regierungsrats lautete wie folgt: «Grundsätzlich kann dieser Lehrberuf auch in der kantonalen Verwaltung und den kantonalen Betrieben angeboten werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür gegeben sind. Entscheidend ist, ob für diesen Lehrberuf im Betrieb geeignete Arbeitsinhalte und -prozesse vorhanden sind».

Im Kanton Bern und einigen anderen Kantonen ist diese Art der Ausbildung schon stark verbreitet. Der Bund unterstützt sie und bietet auch selber entsprechende Lehrstellen an. Laut Markus Gsteiger von der Wirtschafts- und Kaderschule (WKS) Bern entspricht «dieser Beruf einem echten Bedürfnis». Die WKS Bern eröffnete bereits 3 Klassen mit je 12 Schülern.

In der kantonalen Verwaltung ohne Spital, IV etc. haben 2009 gemäss Auskunft der Verantwortlichen, 37 junge Leute Ausbildungen im kaufmännischen Bereich begonnen.

Für den Ausbildungsstart im Jahr 2010 waren in 19 Amtsstellen Lehrstellen ausgeschrieben. In beiden Jahren kommt der Beruf Büroassistent EBA nicht vor.

Der Regierungsrat hat die Erschaffung solcher Lehrstellen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Beim Bund und sonstigen bernischen Unternehmen sind jedoch geeignete Arbeitsinhalte und –prozesse durchaus vorhanden. So ist davon auszugehen, dass auch der Kanton Solothurn und solothurnische Unternehmen Büroassistenten einsetzen könnten. Es ist nur eine Frage des Willens, eine solche Lehrstelle anzubieten. Gerade zur heutigen Zeit, in der der Leistungsdruck auf Jugendliche immer mehr steigt, und viele dem nicht mehr gewachsen sind, wären diese extrem wichtig.

Im Kanton Solothurn hat es bis heute zu keiner ganzen Klasse mit Büroassistenten gereicht. Damit dieser Lehrgang vermehrt im Kanton Solothurn angeboten wird, ist es wünschenswert, dass die kantonale Verwaltung und die kantonalen Betriebe mit gutem Beispiel vorangehen.

*Unterschriften:* 1. Clivia Wullimann, 2. Walter Schürch, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Fränzi Burkhalter, Peter Schafer, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Roberto Zanetti, Philipp Hadorn, Urs von Lerber, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub. (13)

A 219/2009

#### **Auftrag überparteilich: Steuerliche Gleichstellung der familiären Betreuungsformen**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern so anzupassen, dass nicht bloss die familienexterne Betreuung von den Einkünften abgezogen werden kann, sondern auch die Betreuung, die von Vater und/oder Mutter geleistet wird.

*Begründung:* Im solothurnischen Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern heisst es unter dem Titel «Allgemeine Abzüge» in § 41 lit d) folgendes:

*«Von den Einkünften werden abgezogen..... die nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von Kindern unter 15 Jahren, die wegen Erwerbstätigkeit.... der Eltern durch Dritte betreut werden, jedoch höchstens 6'000 Franken je Kind.»*

Wird aber die Betreuung der Kinder durch die Eltern selber geleistet, ist kein Abzug möglich. Hier liegt nach Empfinden der Auftraggeber eine Ungleichbehandlung vor. *Der Staat bevorzugt steuerlich die familienexterne Betreuung vor der Betreuung durch die Eltern.* Oder man könnte umgekehrt sagen: Der Staat benachteiligt über die Steuergesetzgebung die familieninterne Betreuung. Das ist stossend.

Die Kinder familienintern zu betreuen bedeutet in vielen Fällen, einen Einkommensausfall in Kauf zu nehmen. Dieser Einkommensausfall kann aber nicht steuerlich geltend gemacht werden, obwohl er genauso das Budget der Familien belastet, wie die «nachgewiesenen Kosten für die Betreuung von Kindern durch Dritte».

*Unterschriften:* 1. René Steiner, 2. Christian Werner, 3. Stefan Müller, Clivia Wullimann. (4)

K 221/2009

#### **Kleine Anfrage Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Lehrstellen auch für Sans-Papiers**

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz, einige davon auch im Kanton Solothurn. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers.
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid.

- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nicht selten wird diesen Jugendlichen nach der Schule der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Anstatt eine Ausbildung zu machen, werden diese jungen Menschen zum Nichtstun oder zur Schwarzarbeit gedrängt. Es bedeutet zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z.B. Gymnasium) besuchen dürfen. Aber auch volkswirtschaftlich gesehen macht es keinen Sinn, gute Bewerber und Bewerberinnen von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

Die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen bitten den Regierungsrat, alle Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Recht auf Bildung (Art.19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention, Art. 104 Kantonsverfassung) auch für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid) umfassend umgesetzt wird.

Die Regierung wird daher gebeten, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Sind alle weiterführenden Ausbildungsinstitutionen, die dem Kanton unterstellt sind, für Sans-Papiers zugänglich?
2. Wie können die geltenden Richtlinien betreffend Einschulung von Kindern ohne geregelten Aufenthalt auf die Sekundarstufe II ausgedehnt werden?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton in Bezug auf die Sicherstellung des Zugangs von Sans-Papiers zu Lehrstellen oder lehrstellenähnlichen Angeboten?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung als Kanton ihren Einfluss geltend zu machen, damit auch der Bund den Bildungszugang für Sans-Papiers sicherstellt (evt. via interkantonalen Gremien wie Konferenzen der kantonalen Erziehungsdirektoren/Erziehungsdirektorinnen, Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter, Städtebund,...)?

Der Unterzeichner ist zuversichtlich, dass die Regierung alles Notwendige unternimmt, damit auch Sans-Papiers alle üblichen Bildungswege offen stehen.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Philipp Hadorn. (1)

I 223/2009

### **Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Milizparlamente vor dem Aus?**

Es ist eine Tatsache, dass immer weniger Firmen ihre Angestellten für öffentliche Ämter freistellen. Die momentane Wirtschaftskrise trägt hier auch ihren Teil bei. Viele Parlamentarier sind gezwungen, die Sitzungen mit Überzeit, Ferien oder unbezahltem Urlaub abzugelten. Dadurch wird es auch für die politischen Parteien immer schwieriger, genügend geeignete Kandidaten und Kandidatinnen für solch anspruchsvolle Aufgaben zu gewinnen. Die Parlamente sind somit oft mit Unternehmern, Bauern, Hausfrauen/-männern und zunehmend Pensionierten bestückt. Berufsgattungen also, die keine oder geringe Probleme mit ihren Arbeitgebern punkto genügend Freistellung haben. Zurzeit sind zwölf Parlamentarier/Parlamentarierinnen 60-jährig und mehr, fünf davon über 65. Die Alterskategorie von 18-23 ist gar nicht vertreten. Vielen Angestellten und Jugendlichen in der Ausbildung bleibt der Weg aus den dargelegten Gründen «verwehrt».

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Gegenmassnahmen gedenkt der Regierungsrat konkret dieses Problem anzugehen, respektiv was gedenkt er konkret zu unternehmen?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass das Mandat eines Kantonsrats heutzutage noch attraktiv ist?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Attraktivität eines solchen Mandats erheblich zu steigern?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Entschädigungen seien trotz der Einführung der Jahrespause von CHF 3'000 von 2008 zeitgemäss?

5. Kann sich der Regierungsrat als Teillösung des Problems Abendsitzungen des Parlaments und der Kommissionen, analog den Bundesparlamentariern in Bern vorstellen?
6. Wie steht das Solothurner Parlament im interkantonalen Vergleich, punkto zeitlichem Aufwand und Entschädigung da?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Hans-Jörg Staub, 2. Philipp Hadorn, 3. Urs von Lerber, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Walter Schürch, Andreas Ruf, Evelyn Borer. (14)

I 224/2009

### **Interpellation Urs von Lerber (SP, Luterbach): Neuorganisation AVK**

Die Einführung der Schulleitungen wird per 31.7.2010 abgeschlossen sein. Aufgrund dieser Umstellung wird das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) sowie der Schulpsychologische Dienst (SPD) neu organisiert. Die bevorstehende Reorganisation und deren Folgen sind von grossem Interesse und Tragweite. Die Informationen dazu sind spärlich und unvollständig.

Im Budget 2010 sind Mittel für die Reorganisation des AVK sowie einen Sozialplan für Inspektoratspersonen enthalten. Zudem wurden zusätzliche Stellen bewilligt. Das reorganisierte AVK soll im Sommer 2010 den Betrieb aufnehmen. Einzelheiten zur Reorganisation sind bis jetzt nicht kommuniziert worden. Weder kommunale Aufsichtsbehörden noch Inspektoratspersonen wissen, was diese Reorganisation für sie bedeutet. Eine Information ist deshalb mehr als angebracht, da die einzelnen Stellen ebenfalls Zeit benötigen, um sich nötigenfalls den geänderten Gegebenheiten anpassen zu können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das AVK künftig strukturiert und die einzelnen Abteilungen personell dotiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den kantonalen Stellen vorgesehen?
3. Wie wird die Aufsicht, die Förderung und Beratung der Schulen sichergestellt?
4. Wie werden Schulleitungen bei Unterrichts-, Personal-, Entwicklungs-, Organisations- und Rechtsfragen unterstützt?
5. Wie wird die Begleitung und die Umsetzung der geplanten Schulprojekte durch den Kanton sichergestellt?
6. Was geschieht mit dem Personal und dem Fachwissen des aktuellen Gesamtinspektorats?
7. Welches sind die in Zukunft vorgesehenen Aufgaben des SPD und wie werden sie erbracht?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Urs von Lerber, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Franziska Roth, Roberto Zanetti, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Urs Huber, Andreas Ruf, Walter Schürch, Susanne Schaffner, Ulrich Bucher, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Philipp Hadorn. (15)

I 225/2009

### **Interpellation Remo Ankli (FDP, Beinwil): Das Schwarzbubenland im medienpolitischen Bermuda-Dreieck**

Die Menschen in den beiden Bezirken Dorneck und Thierstein (Schwarzbubenland) bedienen sich grossmehrheitlich nicht der Medien, die südlich des Juras verbreitet sind, wenn sie sich über das politische Geschehen informieren. Demgegenüber sind die im Schwarzbubenland genutzten Medien in den Kantonen Basel-Land und -Stadt beheimatet und berichten infolgedessen nicht bzw. selten über politische Ereignisse, Vorgänge und Sachverhalte aus dem Kanton Solothurn. Zwischen dem Schwarzbubenland und dem übrigen Kantonsgebiet herrscht deshalb ein regelrechter Informationsgraben. Es steht zu befürchten, dass sich mit der aktuellen Krise in der Medienbranche die Situation nicht zum Besseren wenden wird.



Die Thematik ist übrigens nicht neu: Bereits vor über zwanzig Jahren stand der Informationsfluss «über den Berg» in die beiden Bezirke Dorneck und Thierstein schon einmal auf der politischen Traktandenliste; damals sprach die Regierung vom Schwarzbubenland als einem «medienpolitischen Niemandsland». Zur Verbesserung der Situation wurde seinerzeit ein Projekt namens «Verwendung des Amtsanzeigers als Träger für die kantonale Information» aufgegleist. Es war geplant, in regelmässiger Abfolge regierungsrätliche Medienmitteilungen im Anzeiger zu veröffentlichen. Dieses Vorhaben wurde jedoch nach der Behandlung durch eine kantonsrätliche Kommission wieder fallengelassen, denn obwohl man sich über die Verbesserungsbedürftigkeit der Situation einig war, stiess der von der Regierung vorgeschlagene Weg auf Ablehnung. Besserung versprach man sich vom geplanten, meines Wissens aber nie realisierten Medienförderungsgesetz. Die entsprechende Medienmitteilung der Kommission vom 12. Juli 1988 schloss mit dem etwas hilflos wirkenden Appell an die Medienschaffenden: «Schenkt dem Schwarzbubenland bessere Beachtung!»

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den allgemeinen Informationsstand der Schwarzbuben über das politische Geschehen im Kanton Solothurn? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Informationen aus dem Rathaus bei den Bürgerinnen und Bürgern des Schwarzbubenlandes in ausreichender Konzentration ankommen?
2. Vorausgesetzt der Regierungsrat teilt seine eigene Einschätzung aus dem Jahr 1987 nach wie vor, dass nämlich das Schwarzbubenland ein «medienpolitisches Niemandsland» sei, könnte dieser Zustand längerfristige, staatspolitisch gravierende Folgen haben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die damals zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen dem Schwarzbubenland und den übrigen Kantonsteilen vorgeschlagenen Massnahmen? Wäre er bereit, diese Vorschläge wieder aufzunehmen und – eventuell in angepasster Form – umzusetzen?
4. Sieht der Regierungsrat alternative Möglichkeiten, den Informationsfluss zwischen den Regionen des Kantons zu verbessern? Mit welchen Massnahmen könnte das Schwarzbubenland besser mit Informationen über das politische Geschehen im Kanton Solothurn (und natürlich auch umgekehrt) versorgt werden.

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Ankli, 2. Heiner Studer, 3. Christian Thalmann, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Hans Büttiker, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluop-Bieri, Markus Grütter, Reinhold Dörfliger, Rosmarie Heiniger, Irene Froelicher, Peter Brügger, Alexander Kohli, Yves Derendinger, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Christina Meier. (21)

A 226/2009

**Auftrag Urs Huber (SP, Obergösgen): Standesinitiative gegen die Zulassung von 60-Tonner-Lastwagen**

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative den Bund aufzufordern, 60-Tonnen-Lastwagen (sog. Megatrucks oder Gigaliner) in der Schweiz unter keinen Umständen zuzulassen und diese Haltung gegenüber der Europäischen Union klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Die heute geltenden Werte für Maximalgewicht und maximale Länge von Strassenfahrzeugen sind auf Gesetzebene festzuschreiben.

*Begründung:* Megatrucks oder Gigaliner sind bis zu 25,25 m lange und bis zu 60 Tonnen schwere Lastwagen. Die EU-Kommission prüft zurzeit, ob sie diese Riesenlaster flächendeckend auf ihren Strassen zulassen will. In nordeuropäischen Ländern verkehren bereits 60-Töner. In Dänemark, Holland und in einzelnen deutschen Bundesländern laufen Feldversuche. Auch Frankreich spricht davon. Sollte die EU – was schon in einem Jahr möglich sein könnte – oder auch nur das eine oder andere Nachbarland der Schweiz solche Riesenfahrzeuge zulassen, so gerät auch die Schweiz unter Druck. Dabei wurden erst kürzlich die Gewichtslimite von 28 auf 40 (bzw. 44) Tonnen erhöht.

Die Schweiz hat sich mit der Annahme der Alpen-Initiative zum Ziel bekannt, den Transitverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Seit 14 Jahren wartet das Schweizer Volk auf die Umsetzung des Alpenschutzartikels. Mit der Zulassung der 60-Töner würde der Transitverkehr auf der Strasse weiter angekurbelt, Alpenschutz und Verlagerungsziel werden weiter ausgehöhlt.

Das heutige Strassennetz der Schweiz ist nicht für diese Riesen-Lastwagen konzipiert. Eine Anpassung der Strasseninfrastruktur wegen der 60-Töner würde neue massive Kosten für Bau und Unterhalt der

Strassen, Brücken und Abstellplätze zur Folge haben. Ausserdem behindern 60-Töner durch ihre Länge den übrigen Verkehr – z.B. in Dörfern, Kreiseln, aber auch in Raststätten, usw.

60-Töner gefährden die Sicherheit aller anderen Verkehrsteilnehmer. Es liegt auf der Hand, dass Unfälle gravierendere Folgen haben, je schwerer die Fahrzeuge sind. Der Brand eines 60-Töners in einem Tunnel würde noch mehr Hitze freisetzen als die heutigen 40-Töner.

Die EU-Richtlinie könnte schon in weniger als einem Jahr spruchreif sein. Es ist daher sehr wichtig, früh genug gegen eine Zulassung von GigaLinern Stellung zu beziehen und damit auch die für den Kanton wichtige Güterverlagerungspolitik des Güterverkehrs zu stützen.

Der Kanton Solothurn ist Teil des Transitschwerverkehrs-Korridors und würde von einer Zulassung der Megaliner stark betroffen sein. Andere Kantonsparlamente haben bereits reagiert, in Luzern wurde eine entsprechende Vorlage mit 98 zu 1 überwiesen. Neben Umweltverbänden hat sich zudem der Nutzfahrzeugverband ASTAG im September 2009 gegen die Zulassung von 60-Tönern ausgesprochen.

Heute sind zudem die Maximalmasse und –gewichte von Strassenfahrzeugen nur in einer Verordnung geregelt. Der Bundesrat könnte eine Anpassung ohne Mitsprache von Parlament und Volk vornehmen. Das ändert sich, wenn diese wieder wie früher im Strassenverkehrsgesetz festgeschrieben werden.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Andreas Ruf, 3. Fränzi Burkhalter, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Philipp Keel, Iris Schelbert-Widmer, Thomas Woodtli, Walter Schürch, Heinz Glauser, Ulrich Bucher, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Markus Schneider, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Roberto Zanetti, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Franziska Roth, Samuel Marti, Rolf Sommer, Leonz Walker, Walter Gurtner, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Susanne Schaffner, Stefan Müller, Peter Brotschi, Sandra Kolly, Willy Hafner, Hans Abt, Martin Rötheli, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Markus Flury, Markus Knellwolf, Roland Heim, Barbara Streit-Kofmel, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Peter Brügger, Irene Froelicher, Beat Käch, Yves Derendinger, Marguerite Misteli Schmid, Christine Bigolin Ziörjen. (51)

---

I 227/2009

### **Interpellation Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Smart Metering-Systeme**

In der Entwicklung des elektrischen Zähl- und Messwesens fand in den letzten Jahren ein grundlegender technologischer Wandel statt: weg von den elektromechanischen Zählern und den manuellen Ablesesystemen, hin zu elektronischen und automatischen Fernablesesystemen. Man spricht von so genannten Smart Metering-Systemen.

Im Vergleich zu konventionellen Zähl- und Messsystemen bieten Smart Metering-Systeme eine Vielzahl von Funktionen, die für die Optimierung und Rationalisierung von Prozessen, für die Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten und Diensten und für die Steigerung der Energieeffizienz genutzt werden können. Sie gelten zudem als Voraussetzung für Smart Grid. Smart Metering-Systeme sind sowohl für die Kunden/-innen als auch für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit grossen Vorteilen verbunden.

Bis anhin haben in der Schweiz lediglich zwei EVU auf Smart Meters umgestellt. Eines davon ist die EV Biberist.

Erfahrungen im Ausland und Befragungen bei Schweizer Verteilnetzbetreibern zeigen, dass ohne angepasste politische Richtlinien mit einer ungenügenden Berücksichtigung von Energieeffizienzanwendungen bei der Einführung von Smart Metern gerechnet werden muss.

Viele EVU wollen zwar Smart Meter aus Gründen der Kostensenkung im Mess- und Abrechnungswesen bei ihren Kunden installieren, planen jedoch keine Massnahmen, um mit Hilfe der Smart Meter die Energieeffizienz bei ihren Kunden zu steigern, da dies mit zusätzlichen Kosten für Feedback verbunden ist. Dazu kommt, dass die EVU meist kein Interesse an Verbrauchsenkungen bei ihren Kunden haben, da Verbrauchsenkungen den Ertrag eines EVU reduzieren.

Das Bundesamt für Energie hält daher in einer kürzlich veröffentlichten Studie<sup>1</sup> fest, dass für eine breite Einführung von Smart-Metering Systemen und die Nutzung der damit verbundenen Vorteile (im Ener-

---

<sup>1</sup> Bundesamt für Energie. *Smart Metering für die Schweiz – Potenziale, Erfolgsfaktoren und Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz*. Schlussbericht 17. November 2009.

gieffizienzbereich) unter anderem Anpassungen der heutigen politischen Rahmenbedingungen und Gesetzgebungen auf Bundes- und Kantonsebene nötig sind.

Die Kantone haben gemäss Art. 5 der StromVG die Möglichkeit mittels Leistungsaufträgen den Verteilnetzbetreibern Vorgaben bezüglich der Förderung der Energieeffizienz bei ihren Kunden/-innen zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht nur auf Bundesebene (StromVG, StromVV), sondern auch auf kantonaler Ebene dahingehend anzupassen sind, dass dem vermehrten bis hin zum flächendeckenden Einsatz von Smart Meters nichts mehr im Wege steht? Hält er es zudem für richtig diese so anzupassen, dass das mit Smart-Metering Systemen verbundene Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz abgeschöpft werden kann?
2. Kann der Regierungsrat einen entsprechenden Anpassungsbedarf in der kantonalen Gesetzgebung ausmachen? Wenn ja wo (in welchen Gesetzen und Verordnungen)?
3. Inwiefern macht der Regierungsrat heute schon von der Möglichkeit der Einflussnahme mittels Leistungsaufträgen nach Art. 5 der StromVG Gebrauch? Welche Leistungsaufträge bestehen? Was beinhalten sie?
4. Erachtet der Regierungsrat die Anpassung allfällig bestehender Leistungsaufträge und die Einführung neuer Leistungsaufträge im Hinblick auf die Nutzung des Energieeffizienzpotentials von Smart Metering Systemen als sinnvoll oder sogar als notwendig?
5. Sieht er in solchen Leistungsaufträgen die Möglichkeit Vorgaben zur Festlegung der Häufigkeit der Verbrauchsinformation und zur Verpflichtung zur Bereitstellung von Feedback zu machen?
6. Sieht der Regierungsrat einen allfälligen Anpassungsbedarf der kantonalen Gesetzgebung im Bezug auf die Ermöglichung neuer Tarifmodelle? Oder ist dies eine rein bundesgesetzliche Angelegenheit (Art. 6 Abs. 3 des StromVG)?
7. Kann es sich der Regierungsrat grundsätzlich vorstellen, die Einführung von Feedback-Geräten mit finanziellen Anreizen zu beschleunigen? Würde er dazu ein System befristeter Darlehen als sinnvoll erachten?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Markus Knellwolf, 2. Markus Flury. (2)

DG 202/2009

### **Schlussansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Christine Bigolin Ziörjen, SP, Präsidentin.* Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Kollegen und Kolleginnen, damit wären wir, respektive, bin ich am Schluss angelangt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde kommt es Ihnen entgegen, dass ich bekanntlich keine langen Reden halte – Sie müssen nicht mehr lange ausharren.

Ein ziemlich spontan getroffener Entscheid, ohne langes Werweissen über Vor- und Nachteile, hat sich für mich als so etwas wie ein Sechser im Lotto herausgestellt. Um so viele Menschen aus so verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen kennen zu lernen, muss Mann oder Frau normalerweise sehr lange in der Politik tätig sein. Als Kantonsratspräsidentin genügt ein Jahr, und es gibt dazu die Gelegenheit, den Kanton von einem Ende zum andern zu sehen.

Alle diese Kontakte waren eine Bereicherung für mich und sind mir unvergesslich. Die Rolle als Kantonsratspräsidentin hat mir Einblick in andere Lebenswelten gegeben. Ich bin mit Themen konfrontiert worden, die ich bis heute nicht in dieser Art und Weise wahrgenommen habe, und ich bin Menschen begegnet, denen ich sonst nicht begegnet wäre. Es begann mit der Bastiansfeier in Olten, ging über etliche Anlässe der Schützen, Kleintierzüchter, Turnerinnen und Samariterinnen bis zum Fest des neuen Kantonsratspräsidenten letzte Woche. Immer waren es schöne, festliche oder freudige Anlässe. Zwei Anlässe, die zeitlich nahe beieinander lagen, und doch weit auseinander, möchte ich speziell hervorheben: Es war die Brevetierung der Polizeianwärter im Januar, mit einer wunderbaren Rede von Aschi Leuenberger und ihm zu Ehren als Geschenk der Ernst-Leuenberger-Marsch, und es war die Trauerfeier für Aschi Leuenberger im Sommer und ihm zu Ehren wieder der Ernst-Leuenberger-Marsch.

Das Jahr hat dazu beigetragen, ein paar Vorurteile aufzuweichen und sicher Geglaubtes in Frage zu stellen. Es hat mir aber auch gezeigt, was unsere Gesellschaft zusammenhält: Die Arbeit all der ehrenamtlich tätigen Menschen in Vereinen und Verbänden, denen es nicht egal ist, wie es den Jugendlichen

geht, denen es nicht egal ist, was in Politik und Gesellschaft läuft und die bereit sind, sich über ihr «Hobby» hinaus zu engagieren für diese Gesellschaft. Das Schaffen all dieser Menschen hat mich beeindruckt. Ich habe auch sehr direkt erlebt, wie viel mehr Verbindendes es gibt als nur, in Führungszeichen gesetzt, die Parteizugehörigkeit und wie das dann auch Brücke sein kann, trotz unterschiedlichen politischen Ansichten.

Meine Zeit für meinen Mann, meine Familie und meine Freunde war knapp bemessen. So gesehen bin ich froh, ist das Jahr bald zu Ende. Ein bisschen Wehmut ist aber trotzdem dabei, wenn ich jetzt dann nicht mehr eure Frau Präsidentin sein kann. Ich kehre aber auch gerne wieder dorthin zurück, wo ich meine politische Heimat habe, nämlich in die Reihen der aktiven Politiker und Politikerinnen in meiner Fraktion und im Rat. Jetzt dürfte ich dann theoretisch auch wieder einmal politisch unkorrekt sein. Ja, weil ab und zu der Hafer auch eine Kantonsratspräsidentin sticht.

«Ich werde mich bemühen, dass jeder und jede hier im Saal dazu kommt sich zu äussern, wenn er das wünscht. Ich schaue dafür, dass keiner die andern an die Wand spielt durch zu langes Reden. Ich werde intervenieren, wenn einer spricht und die andern schwatzen. Ich würde intervenieren, wenn sich jemand erlaubt, den andern als Person blosszustellen. Ich werde dafür sorgen, dass wir möglichst alle Aufträge, alle Geschäfte in der Zeit, die zur Verfügung steht, erledigen.» Das waren meine Ziele am Anfang meiner Zeit als Kantonsratspräsidentin. Dazu gekommen etwas zu sagen sind, glaube ich, alle, ganz fertig geworden damit sind nicht alle.

Langes Reden – ein schwieriges Thema, denn gemessene und gefühlte Zeit sind nicht das Gleiche, da können 10 Minuten ganz schön lang werden. Ich habe mich an der gemessenen Zeit orientiert. Sie haben sich aber im Grossen und Ganzen sehr gut an die Spielregeln gehalten. Sie sind fair und respektvoll miteinander umgegangen. Ab und zu war die Stimmung im Saal etwas aufgeheizt, aber Sie haben auch in hitzigen Auseinandersetzungen versucht, sachlich zu bleiben. Die Geschäftsliste haben wir fast abgetragen in diesem Jahr. Diese Ziele haben wir erreicht, und dafür danke ich Ihnen.

Ich glaube, unser Leistungsausweis darf sich auch bezüglich der Inhalte sehen lassen. Ich picke nur ein paar heraus: Wir haben die Ergänzungsleistungen endlich eingeführt, ein wahres Mammutgesetz zu Wasser, Boden und Abfall bereinigt. Wir haben es geschafft, eine geordnete und gesittete Debatte zur Thematik der Raser zu führen, und wir haben in vielen persönlichen Vorstössen nach Lösungsansätzen zur Bewältigung der Krise in unserem Kanton gesucht. Und nicht zuletzt waren die Schule und der Umbau der Schule ein Dauerthema.

Was wäre ein Rat ohne die unkonventionellen, die besonders frechen, die besonders schlaun, die besonders gescheiten und die besonders redegewandten Räte. Ich nenne sie nicht beim Namen. Jeder hier drin kennt seine Rolle und braucht keine Souffleuse. Aber ehrlich gesagt, es wäre noch spannend zu sehen was passierte, wenn sich nicht immer alle so voraussehbar verhalten würden: Hannes Lutz würde, statt über Physik zu dozieren, kleine Einschübe zum Kochen machen, Philipp Hadorn wäre mal kurz und fröhlich, Colette Adam hätte einen rosafarbenen Lippenstift, Heinz Müller lobte die Regierung und das Parlament, Ernst Zingg würde über Grenchen und Walter Gurtner für den Langsamverkehr sprechen, Markus Schneider wüsste mal was nicht – und wir würden es sogar merken –, und Urs Huber brächte es in zwei Minuten auf den Punkt. Aber lassen wir das, ich könnte mir kein besseres Parlament vorstellen! (*Grosse Heiterkeit im Saal*)

Zum Schluss danke ich allen Mitarbeitenden, die im Hintergrund dazu beitragen, dass wir als Kantonsrat unsere Aufgaben wahrnehmen können. Ganz herzlich und speziell danke ich Fritz Brechbühl und Silvia Schlup von den Parlamentsdiensten und den Chauffeuren, die mich zuverlässig an alle Veranstaltungen begleiteten; Heinz Amacher, Ueli Lisser und den Polizeibeamten im Sicherheitsdienst, die für einen reibungslosen Ablauf vor und im Saal sorgen, und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat, geschätzte Dame und Herren Regierungsräte, für das Vertrauen und Ihre engagierte Arbeit im vergangenen Jahr. (*Anhaltender Applaus*)

Es bleibt mir, Ihnen allen ganz schöne Weihnachtstage zu wünschen und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.45 Uhr.